



Aus dem Inhalt:

- NRW-Landrätekonzferenz in Berlin
- Schwerpunkt: Zwischenbilanz schulische Inklusion
- „Kreismusikschule“ - Ein sinnvolles Trägermodell für Musikschulen im ländlichen Raum



Die „Diesel-Affäre“ – eine Herausforderung auch für den kreisangehörigen Raum

Seit einigen Wochen wird die Verkehrspolitik in Deutschland von der „Diesel-Affäre“ geprägt. Hintergrund sind vor allem die in Großstädten nicht eingehaltenen Grenzwerte, allen voran für die Emission von Stickoxyden. Dies hat zu verwaltungsgerichtlichen Urteilen geführt, die, wenn sie rechtskräftig werden, umfassende Fahrverbote für Dieselfahrzeuge zur Folge hätten. Verstärkt wird die politische Dimension dieses Problems vor allem dadurch, dass bei mehreren Autoherstellern erhebliche Abweichungen bei den tatsächlichen Emissionswerten im Vergleich zu den Emissionswerten aus den Prüfverfahren nachgewiesen worden sind.

In der öffentlichen Diskussion sind die Dieselfahrverbote bislang in erster Linie als ein großstädtisches Thema wahrgenommen worden. So sind beim sogenannten Diesel-Gipfel Anfang August 2017 vorrangig auch großstädtische Handlungsinstrumentarien zur Lösung der Problematik besprochen worden. Dies ist aber nur ein Teilaspekt des Problems. Vielmehr betreffen die Dieselfahrverbote in ganz erheblichem Umfang auch die kreisangehörigen Räume rund um die betroffenen Städte und Ballungsräume.

Die meisten Verkehrsströme in den Metropolen und Metropolregionen beziehen sich unmittelbar auf das Umland – also den zumeist kreisangehörigen Raum rund um die Metropolen. Ein großer Anteil aller Verkehre startet und endet im kreisangehörigen Raum und erreicht von dort die Großstädte und Ballungsräume. Hunderttausende leben im Umland der Großstädte und Ballungsräume und pendeln täglich zu den dortigen Arbeitsplätzen. Ein Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr ist oft aufgrund der mäßigen Erreichbarkeiten nicht effizient möglich. Darüber hinaus pendeln viele Handwerker und Kleinunternehmer für ihre Tätigkeiten aus dem Ballungsraumumland in die Großstädte ein: In den Metropolen tragen mittlerweile mehr als die Hälfte aller Handwerkerfahrzeuge Kennzeichen aus dem kreisangehörigen Raum. Dies deckt sich im Wesentlichen mit entsprechenden Wirtschaftsstatistiken. Schließlich darf auch nicht vergessen werden, dass die meisten Großstädter heute aus dem Umland heraus versorgt werden, sei es in Bezug auf Lebensmittel oder weitere Waren des täglichen Bedarfs. Die meisten Erzeuger und Hersteller sind gerade nicht in den Großstädten selbst ansässig, sondern im kreisangehörigen Raum.

Sowohl der Arbeitsmarkt als auch die Versorgung des großstädtischen Raums sind auf eine verkehrliche Erreichbarkeit aus dem kreisangehörigen Raum angewiesen: Insofern dürfte die Quote an Dieselfahrzeugen bei Pendlern bei rund 50 Prozent, bei Handwerkern und Kleinunternehmern bei rund 75 Prozent und bei der Versorgung mit Gütern bei über 90 Prozent liegen. Kurzfristige Fahrverbote hätte ganz erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen, sowohl für die Großstädte als auch für den umliegenden kreisangehörigen Raum.

Was ist zu tun? Vorrangig sind die Emissionen effizient und nachhaltig zu senken – ohne eine ideologisierte Politikausrichtung. Künftig müssen Schadstoffgrenzwerte konsequent eingehalten werden. Fahrzeughersteller, die dagegen verstoßen, sind ebenso konsequent zu sanktionieren. Dies umfasst insbesondere auch eine andere Art der Kontrolle der Grenzwerte, zum Beispiel durch Stichproben aus der laufenden Fahrzeugflotte heraus. Dazu gehört eine stärkere und unabhängige Struktur des Kraftfahrzeugbundesamtes. Sinnvoll erscheint es zudem, Steuern und Abgaben noch stärker auf die tatsächlichen Fahrzeugemissionen auszurichten. Überdies sind alternative Antriebsmöglichkeiten zu fördern, insbesondere auch die Elektromobilität, die bislang einzige Antriebsart ohne lokale Emissionen. Falsch wäre aber eine einseitige Fokussierung auf die Elektromobilität. So wichtig und richtig die Forderung der Elektromobilität für bestimmte Anwendungen auch sein mag (rein innerstädtische Fahrten, Fahrten mit einem hohen Stop-and-Go-Anteil), ist nicht abzuschätzen, ob die Elektromobilität wirklich die umfassend beste Lösung für die verkehrlichen und emissionsbezogenen Probleme in den Großstädten ist (Stichworte: Reichweite, CO₂-Bilanz des verwendeten Stroms, Entwicklung der Anschaffungskosten, Umweltbilanz der Batterien, Leistungsfähigkeit der örtlichen Stromnetze). Das Erreichen der verkehrlichen und emissionsbezogenen Ziele sollte daher möglichst technologieoffen gestaltet werden. Eine überzogene Fokussierung allein auf die Elektromobilität sollte alternative Wege für zukünftig saubere „klassische“ Verbrennungsmotoren, die Weiterentwicklung der Brennstoffzellentechnologie, Gasantriebe, die Möglichkeit des zukünftigen Einsatzes synthetischer Kraftstoffe oder anderweitige Zukunftstechnologie nicht ausschließen. Hier steckt enormes Forschungs- und Entwicklungspotential für den Technologiestandort Deutschland.

Auch die nun angedachten Förderungen für emissionsmindernde Maßnahmen in den betroffenen Großstädten können nicht ohne eine Ausdehnung auf die Umlandkreise gedacht werden. Dies betrifft zum Beispiel die Ausweitung entsprechender Förderkulissen für die Anschaffung von Elektrobussen oder Erdgasbussen auch auf die Aufgabenträger im Umland der betroffenen Ballungsräume und die Förderung weiterer Maßnahmen zur verkehrlichen Intermodalität im Stadt-Umland-Verkehr. Nicht zuletzt steckt ein Lösungsansatz in der Vermeidung von Verkehr – etwa durch die Ausweitung von Home-Office-Lösungen oder die Entflechtung der Konzentration von Büro- und Dienstleistungsarbeitsplätzen aus den Kernen der Ballungsräume.

Nur durch ein innovatives Bündel von Maßnahmen wird saubere Luft für die Innenstädte bei einem gleichzeitigen Erhalt der Versorgungs- und Wirtschaftsstrukturen in Stadt und Umland zu erreichen sein.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

EILDienst

7-8/2017



LANDKREISTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

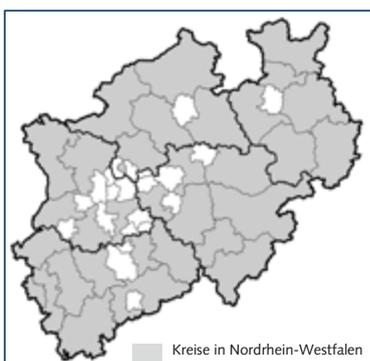
Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Christian v. Kraack
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Dorothee Heimann
Referent Thomas Krämer
Referentin Kirsten Rünenbrink
Hauptreferent Dr. Kai Zentara

Quelle Titelbild:
Kreismusikschule Hochsauerland-
kreis, Raphael Sprenger

Redaktionsassistentz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Heike Schützmann

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Kreise in Nordrhein-Westfalen

Auf ein Wort

269

Thema Aktuell

**Bewertung des NRW-Koalitionsvertrags von CDU und FDP
für die Landtagswahlperiode 2017-2022**

274

Aus dem Landkreistag

Vorstand des LKT NRW am 23. Juni 2017 in Berlin

274

NRW-Landrätekonzferenz am 22./23. Juni 2017 in Berlin

275

Schwerpunkt:**Zwischenbilanz schulische Inklusion**

**Nagelprobe des Inklusionsprozesses: schulische Förderung von
Schülerinnen und Schülern in besonderen Problemlagen im Kreis Kleve**

280

Der „Mettmanner Weg“ – JA zur Inklusion – aber auch zur Förderschule

282

**Nachhilfe für das 9. Schulrechtsänderungsgesetz – Ansätze aus dem
kommunalen Blickwinkel der StädteRegion Aachen**

285

**Sonderpädagogische Förderung im Rheinisch-Bergischen Kreis:
Förderschullandschaft bewahrt, Fortschritte der Inklusion betrachtet**

287

Kreis Viersen konzipiert Förderschulen neu

289

Neustrukturierung der Förderschullandschaft im Kreis Gütersloh

291

Schülerzahlen an Förderschulen: Prüfstein der schulischen Inklusion?!

292

**Gebündelter Rat in Sachen schulischer Inklusion –
zwei Jahre Erfahrung im Beratungshaus Inklusion in Paderborn**

294

Themen

**Die Kreise als „natürliche Mitte“ des Verfassungsstaats –
Wegmarken der Entwicklung 1817-2017**

297

**„Kreismusikschule“ – Ein sinnvolles Trägermodell für Musikschulen
im ländlichen Raum**

299

Kreis Coesfeld unterstützt neue Geschäftsmodelle durch 3D-Druck

301

EILDienst

7-8/2017

Im Fokus



Kreis Warendorf verabschiedete Dr. Heinz Börger	303
Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen	
Kongress Kommunale Wirtschaftsförderung NRW 2017 in Münster Was braucht NRW jetzt – Wirtschaft und Wirtschaftsförderung 2017-2022	305
Landkreistag NRW alarmiert: Neuer Rekordstand der Kommunalverschuldung	305
NRW-Landrätekonzferenz in Berlin: Nachhaltige Finanzhilfen des Bundes für Kommunen notwendig	306
Landkreistag NRW fordert: Bundesmittel für Bildungsinfrastruktur gezielt einsetzen	306
Landesregierung muss geplante Einstellungen vorziehen	306

Kurznachrichten

Arbeit und Soziales

Kommunale Jobcenter – Erfolgreich für Langzeitarbeitslose	307
22,3 Prozent der jungen Akademiker übernahmen 2015 zum Berufseinstieg Führungsaufgaben	307
Verdienste im öffentlichen Dienst in NRW um 6,2 Prozent niedriger als in der Privatwirtschaft	308
Beschäftigtenzahl im öffentlichen Dienst in NRW Mitte 2016 um 1,1 Prozent höher als ein Jahr zuvor	308
2016 gab es 20,8 Prozent mehr Anträge auf Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse als 2015	308
Jede(r) Achte in NRW war 2014 von materiellen Entbehrungen betroffen	309
2016 bezogen 43,4 Prozent mehr Haushalte in NRW Wohngeld	309
20 Jahre Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna – Kostenlos, neutral und unabhängig	309

Finanzen

NRW-Kommunen waren Ende 2016 mit 63,4 Milliarden Euro verschuldet	310
---	-----

EILDienst

7-8/2017



Finanzen

Grund- und Gewerbesteuerhebesätze aller Kommunen Deutschlands jetzt online für das Jahr 2016 verfügbar 311

Gesundheit

„Christoph 8“ bringt Hilfe aus der Luft 311

Warn-App „NINA“ jetzt auch für den Märkischen Kreis freigeschaltet 312

2015 starben in NRW vier Prozent weniger Menschen infolge von Lungen- und Bronchialkrebs als ein Jahr zuvor 312

Kinder, Jugend und Familie

Zahl der Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in NRW waren 2016 um ein Drittel höher als 2015 312

Zahl der Adoptionen in NRW im Jahr 2016 auf Vorjahresniveau 313

„Auf den Anfang kommt es an“ – Handreichung für den gelingenden Übergang im Ennepe-Ruhr-Kreis 313

Inklusion

„Tagespflege inklusiv“: Tagespflegepersonen im Rhein-Sieg-Kreis jetzt auch für Kinder mit Behinderungen ausgebildet 314

Integration

Mehr als 10 Millionen Ausländer in Deutschland 314

Ausländerzahl in Nordrhein-Westfalen auf Rekordhöhe gestiegen 315

23 Prozent weniger Empfänger von Asylbewerberleistungen 315

KOMM-AN-NRW im Märkischen Kreis – eine Zwischenbilanz 316

Kultur und Sport

Der FreizeitGuide Euregio 2017 ist da 316

Kreis Unna gibt Fotobuch heraus - „Einblicke – Ansichten – Überblicke“ 317

Schule und Weiterbildung

Im Sommer 2016 wechselte mehr als jedes vierte Kind in NRW von der Grundschule zur Gesamtschule 317

0,5 Prozent weniger Schülerinnen und Schüler an NRW-Berufskollegs 318

EILDienst

7-8/2017

768.353 Studierende an NRW-Hochschulen im Wintersemester 2016/17	318
Zahl der Auszubildenden in Nordrhein-Westfalen war im Jahr 2016 so niedrig wie nie	318
Bildungsprogramm „Rucksack Schule“ unterstützt Kinder mit Zuwanderungsgeschichte jetzt auch im Kreis Wesel	319
Schullandschaft im Überblick – Karte zeigt alle Standorte im Kreis Unna	319
Umwelt und Landwirtschaft	
2016 wurden Obst- und Gemüseerzeugnisse im Wert von fast zwei Milliarden Euro industriell hergestellt	320
NRW-Betriebe erwirtschafteten 2015 rund 6,1 Milliarden Euro mit Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz	320
Klimaschutz geht online – Neue Internetpräsenz des Kreises Coesfeld	320
Wildnis im Rhein-Sieg-Kreis – natürlicher Artenschutz in Staatswäldern	321
Wirtschaft	
NRW-Wirtschaftsleistung im Jahr 2015 in der Rheinschiene am höchsten	321
Persönliches	
Landrat a.D. Wilhelm Krömer verstorben	321
Landrat a.D. Josef Linden verstorben	322
Langjährige Mitarbeiter im Kreis Coesfeld verabschiedet	322
Schulamtsdirektor Volker Reichel in den Ruhestand verabschiedet	323
Hinweise auf Veröffentlichungen	324



NRW-Koalitionsvertrag von CDU und FDP für die Landtagswahlperiode 2017-2022

CDU und FDP haben am 16.06.2017 ihren Koalitionsvertrag für die Landtagswahlperiode von 2017-2022 unter dem Titel „NRW-Koalition“ vorgelegt.

Der 124-seitige Koalitionsvertrag, der mittels einer Online-Mitgliederbefragung bei der FDP und einem Beschluss des CDU-Landesparteitags die Zustimmung der jeweiligen Parteibasis gefunden hat und am 26.06.2017 von den beiden Partei- und Fraktionsvorsitzenden Armin Laschet und Christian Lindner unterzeichnet wurde, gliedert sich in fünf Hauptabschnitte:

- I. Land des Aufstiegs durch Bildung
- II. Land der Innovation und einer starken Wirtschaft
- III. Land der Sicherheit und Freiheit
- IV. Land der vielfältigen Regionen
- V. Land des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts

Außerdem enthält der Koalitionsvertrag noch zwei kurze Hauptabschnitte zur Kooperation der Koalitionspartner und zur Aufteilung der Ressortbereiche auf die beiden Koalitionspartner.

Während der Koalitionsverhandlungen hatte der LKT NRW die Gelegenheit, seine Erwartungen und Forderungen an die neue Landesregierung auf der Basis seiner zentralen Forderungen (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 4/April 2017, S. 125 ff) einzubringen. Der Präsident des LKT NRW,

Landrat Thomas Hendele, war Mitglied der Arbeitsgruppe „Kommunen“, die von Seiten der CDU vom bisherigen stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und inzwischen zum neuen Landtagspräsidenten gewählten Abgeordneten André Kuper geleitet worden war.

Im Rahmen der NRW-Landrätekonzferenz in Berlin haben die Vorstandsmitglieder des LKT NRW die Lage der Kommunen unter anderem mit Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble und Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Volker Kauder, erörtert. Gesprächspartnerin für die SPD war die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin, Christine Lambrecht. „Dennoch steigen die bundesrechtlich veranlassten kommunalen Sozialkosten um rund vier Milliarden Euro jährlich an. Allein die Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erhöhen sich um eine Milliarde Euro pro Jahr. Dies ist trotz der Bundeshilfen nicht zu stemmen“, unterstrich Hendele. Angesichts dieses enormen Aufwuchses sei eine Dynamisierung der Bundesbeteiligung an den kommunalen Sozialkosten oder eine erhöhte kommunale Steuerbeteiligung mit Dynamisierung notwendig. „Nur so kann end-

lich eine nachhaltige Entlastung der Kommunen gesichert werden,“ hob Hendele hervor.

Der Bund müsse zudem die Kosten der Unterkunft von Flüchtlingen auch über das Jahr 2018 hinaus übernehmen, für die langfristige Integration dieser Menschen aufkommen sowie für die Kosten, die den Kommunen durch die Duldung von Menschen entstehen. Die Landräte vertieften Integrations-, Duldungs- und Rückführungsfragen mit Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière und Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Günter Krings.

Mit Bundesumwelt- und -bauministerin Dr. Barbara Hendricks diskutierten die Landräte Ideen für neue Städtebauförderungsprogramme für bezahlbare Wohnungen im kreisangehörigen Raum, die Klimapolitik und Umweltforderungen an die Landwirtschaft.

Zudem tauschten sich die Landräte mit SPD-Gesundheitsexperten Prof. Dr. Karl Lauterbach über gesundheits- und pflegepolitische Maßnahmen und Perspektiven aus.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 10.11.04.1

Vorstand des Landkreistages NRW am 23. Juni 2017 in Berlin

In seiner jüngsten Sitzung, die im Rahmen der Landrätekonzferenz in Berlin abgehalten wurde, befasste sich der Vorstand des LKT NRW intensiv mit dem in Nordrhein-Westfalen von CDU und FDP ausgehandelten Koalitionsvertrag. Der Vorstand begrüßte das Ergebnis der Verhandlungen und zeigte sich erfreut über das zügige Zustandekommen des Koalitionsvertrags und seine an vielen Stellen

kommunalfreundlichen Inhalte. Insbesondere in den Bereichen Polizei, schulische Inklusion und bei der Kommunalfinanzierung sei ein Großteil der Forderungen des Landkreistages NRW aufgenommen worden. Allerdings fehle eine Aussage, ob und in welchem Umfang das Land die Integrationspauschale des Bundes in Höhe von über 400 Millionen Euro jährlich an die Kommunen weiterleiten werde. Mit Blick

auf die bevorstehende Bundestagswahl verabredeten die Vorstandsmitglieder, über die Geschäftsstelle des Landkreistages NRW eine mögliche gemeinsame Positionierung der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen zu kommunal relevanten Themen zu initiieren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 00.10.10

NRW-Landrätekonzferenz am 22./23. Juni 2017 in Berlin

Die Landräte aus Nordrhein-Westfalen haben im Rahmen ihrer diesjährigen Konferenz am 22. und 23. Juni in Berlin erneut kommunale Themen und Problemlagen mit hochrangigen Bundespolitikern erörtert. Zentrales Thema der Gespräche, die im Bundestag, im Bundesfinanzministerium und im Bundesrat stattfanden, waren einmal mehr die stetig wachsenden kommunalen Sozialkosten. Die Landräte diskutierten mit Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble (CDU), Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks (SPD) sowie dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder. Weitere Gesprächspartner waren die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion, Christine Lambrecht, der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Prof. Dr. Karl Lauterbach, sowie der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Günter Krings (CDU). Darüber hinaus nutzte Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière (CDU) das Abendessen am ersten Konferenztag für einen ausführlichen informellen Gedankenaustausch mit den Landräten.



Im Rahmen ihrer diesjährigen Konferenz trafen sich die NRW-Landrätinnen unter anderem mit Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble.

Quelle: BMF



Dr. Wolfgang Schäuble zu den Folgen des Flüchtlingszustroms für die öffentlichen Haushalte und weiteren finanzpolitische Themen

Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble leitete seine Ausführungen mit dem Hinweis ein, dass die Haushaltsplanung und die mittelfristige Finanzplanung für den Bund in wenigen Tagen ins Kabinett eingebracht würden, auch wenn erst der am 24.09.2017 neu zu wählende Deutsche Bundestag über den Bundeshaushalt 2018 entscheide. Die Finanzlage stelle sich aus Sicht des Bundesministers auf allen Ebenen gut dar; jedenfalls besser, als vor vier Jahren gedacht.

Minister Dr. Schäuble stellte die politischen Positionen der Bundesregierung zu den Themen Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge, Evaluierung des Bundessteilhabegesetzes, Kosten der Integration und zur direkten Steuerbeteiligung der Kreise dar. Er knüpfte dabei zunächst an die Beschlussfassung im Deutschen Bundestag und Bundesrat am 1. und 2. Juni 2017 an, mit der die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen worden sei. Es sei bemerkenswert, dass dieser Reformschritt nun zum Abschluss gelangt sei. Dies sei gerade im Hinblick auf die Herausforderungen durch den Flüchtlingszustrom wichtig, bei denen enorme Anstrengungen sowohl von Kommunen und Ländern als auch der Bund unternommen worden seien; namentlich den Kommunen sei für ihr großes Engagement zu danken. Die Bevölkerung habe oftmals kein Verständnis, wenn im föderalen System auf unterschiedliche Zuständigkeiten verwiesen werde; sie erwarte Lösungen für Probleme. Daher gebe es häufig den Ruf nach dem Bund. Wer hier nicht zügig handle, drohe die Politikverdrossenheit zu verschärfen. Insofern sei die nun vorgenommene Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auch über den Tag hinaus wichtig.

Die Frage, wie die Kosten der Unterkunft von Flüchtlingen ab dem Jahr 2019 finan-

ziert werde, sei mittels der tatsächlichen Entwicklung bis 2018 zu evaluieren; sie könne derzeit nicht beantwortet werden, jedoch seien zusätzliche Belastungen für den Bund zu vermeiden. Die Strategie des Bundes sei es, im Hinblick auf die Flüchtlingsproblematik auch im größeren europäischen Zusammenhang dafür zu sorgen, dass die Situation sich in Afrika stabilisiere. Der Bund brauche zu diesem Zweck finanzielle Handlungsfähigkeit. Nicht zuletzt deswegen sei die Bundeskanzlerin bei der Frage zurückhaltend.

Auch mit Blick auf das Bundessteilhabegesetz sei eine Evaluierung vonnöten. Es bedürfe eines vernünftigen Zusammenwirkens mit den Ländern. Dies sei in der nächsten Legislaturperiode anzugehen.

Die Chance für die Erschließung einer eigenen Steuerquelle für die Kreise schätzte der Minister für derzeit nicht hoch ein. Die Idee der Bestimmung eigener Hebesätze bei der Einkommensteuer sei vor einigen Jahren schon sehr weit vorangetrieben worden, dann letztlich aber am Städtetag gescheitert.

Der Deutsche Landkreistag habe dies zurecht als verpasste Gelegenheit bewertet. Absehbar seien die Aussichten für einen solchen neuerlichen Vorstoß gering. Diese Auffassung vertrat der Minister auch zu dem Ansatz, die Kreise an der Umsatzsteuer angemessen zu beteiligen, obwohl –

jedenfalls nach aktueller Rechtslage – eine zusätzliche Unterstützung der Kommunen mittels einer stärkeren Beteiligung des Bundes bei den Kosten der Unterkunft wegen der grundgesetzlichen Beteiligungsgrenzen ohne ein Umschlagen in Bundesauftragsverwaltung begrenzt ausfalle. Es solle aber grundsätzlich über die Aufteilung von Aufgaben und Einnahmen im Bundesstaat diskutiert werden. Die Föderalismusreform habe sich nicht so erfolgreich gestaltet wie erhofft. Man müsse die kommende Zeit nutzen, das System insgesamt zu stabilisieren. Indes stelle sich die Frage, wie hoch die Akzeptanz der Bevölkerung für Veränderungen sei. Auf die Frage, ob der Bund zusätzliche Entwicklungshilfe für Afrika plane, führte der Bundesminister aus, dass Nordafrika genauso geholfen werden müsse wie der Türkei. Den Schlepperbanden müsse die Geschäftsgrundlage entzogen werden.

In diesem Zusammenhang sei auch eine konsequente Abschiebepolitik erforderlich, um klare Signale zu setzen. Die Politik müsse insgesamt zeigen, dass sie entscheidungsfähig sei. In diesem Zusammenhang sei auch wichtig, dass die Europäische Union stabil bleibe, denn Deutschland brauche Europa dringend. Hier müsse die Politik „klare Kante“ auch gegenüber extremistischen Lagern zeigen.

Der Minister gab auch zu eher technisch anmutenden Fragestellungen Auskunft: So zeigte er sich aufgeschlossen für die Einrichtung einer Clearingstelle zur Bewältigung der sich im Zusammenhang mit der Umsetzung von § 2b UStG für die Kommunen ergebenden Rechtsprobleme. Dabei könne diese eventuell nicht in die Lage versetzt werden, verbindliche Auskünfte im Sinne der Abgabenordnung zu geben. Eine nähere Prüfung dieses Vorschlages des Landkreistages NRW sagte der Minister zu, um zu zügigeren Ergebnissen als im Rahmen der Bund-Länder-Konferenzen zu gelangen. Zu bedenken sei allerdings auch, dass die Gesetzgebung und der Vollzug im Mehrwertsteuerbereich stark durch die Europäische Union geprägt seien. Die Steuerpflichtigen hätten allgemein eine Tendenz, nach Auswegen aus der Mehrwertsteuerpflicht zu suchen.

Schließlich informierte der Minister über den aktuellen Stand der Beratungen über die Ausgestaltung der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Bundesförderung für die Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen. Wenige Stunden zuvor sei im Rahmen der Finanzministerkonferenz ein neuer Entwurf beraten worden, der vorsehe, dass die Definition der Finanzschwäche weitgehend den Ländern überlassen bleibe, aber nicht mehr als 50 % der Kommunen eines Landes in den Genuss

von Bundesförderung kommen sollten. Hintergrund des Programmes sei die Intensität der öffentlichen Kritik an einem zum Teil trostlosen Zustand der Schulen in Deutschland. Der gegenseitige Verweis auf die Verantwortlichkeit der Länder bzw. Kommunen führe zu zusätzlicher Politikverdrossenheit, der man mit diesem Vorstoß entgegenwirken wolle.

Zum Ende des Gesprächs nutzte der Minister die Gelegenheit, den Landräten für ihre Arbeit Dank und Respekt auszusprechen und herauszustreichen, welche Leistungen die Kreise und Landräte während der Hochphase der Flüchtlingskrise erbracht haben.



Dr. Barbara Hendricks zur Umwelt- und Wohnungsbau- politik des Bundes

Die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Dr. Barbara Hendricks, tauschte sich intensiv mit den NRW-Landräten über die Umwelt- und Wohnungsbaupolitik des Bundes aus. Thematisiert wurden dabei die Perspektiven für eine nachhaltige Landwirtschaft. Im Bereich der Landwirtschaft habe es einige Fehlentwicklungen in der Vergangenheit gegeben, die zum Teil zu dramatischen Umweltauswirkungen führten, daher dürfe auch das Umweltministerium nicht untätig sein. Gerade in NRW gebe es starke Belastungssituationen. Die Ministerin verwies in diesem Zusammenhang auf eine aktuelle Meldung des Umweltbundesamtes, dass das Grundwasser extrem nitratbelastet sei und für die Sicherstellung einer gleichbleibend hohen Trinkwasserqualität die Preise für Trinkwasser möglicherweise erhöht werden müssten. Es sei daher beispielsweise notwendig, dass die Anzahl der gehaltenen Tiere in einem sinnvollen Zusammenhang zur Größe der bewirtschafteten Fläche stehe. Es bedürfe einer Diskussion über eine soziale und ökologische Landwirtschaft, die auch das Tierwohl sowie örtliche Belastungssituationen akzeptiere. In diesem Zusammen-

hang verwies sie auch auf EU-Fördersysteme, die teilweise falsche Anreize setzten, indem diese besonders intensive Landwirtschaft förderten. Eine wesentliche Herausforderung sei zudem der Klimaschutz. Die Notwendigkeit, den Klimawandel zu begrenzen, sei nach wie vor nicht ernsthaft streitig. Die Bundesregierung habe hier mit dem Klimaschutzplan 2050 bereits einen wichtigen Beitrag geleistet. Die Ministerin betonte besonders die Chancen, die dieser wichtige Transformationsprozess auch für die Wirtschaft habe.

Zur Städtebauförderung führte Ministerin Hendricks aus, dass etwa die Hälfte der Städtebaufördermittel derzeit in den ländlichen bzw. kleinstädtischen Raum fließe. Dies sei besonders wichtig, weil gerade dort den Ortskernen eine wichtige Rolle zukomme, um die Lebensqualität vor Ort zu erhalten. Zudem setze jeder investierte Euro in der Städtebauförderung etwa das Siebenfache an Investitionen frei; die Bundesregierung habe die Mittel daher in den letzten Jahren stetig aufgestockt. Ein aktueller Vorschlag sei ein „Familienbaugeld“, das jungen Familien helfen solle, Eigentum zu erwerben, die wegen fehlenden Eigenkapitals keinen Kredit bekämen. Dieses Baugeld solle als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausgestaltet werden und insbesondere in solchen Gegenden Anwendung finden, in denen Leerstand herrsche; so könnten junge Familien unterstützt und zugleich Investitionen in Bestandsimmobilien im ländlichen Raum angeregt werden. Die Teilnehmer der Konferenz bestätigten in der Diskussion mit der Ministerin die Bedeutung der Städtebauförderung; genauso wichtig sei jedoch auch eine gute Ausstattung der Dorferneuerung, um akut gefährdete ländliche Räume zu unterstützen. Die Ministerin stimmte dieser Auffassung ausdrücklich zu und betonte, die Strukturentwicklung sei in ihrer Gesamtheit zu betrachten.

Zur Frage einer nachhaltigen Landwirtschaft wandten die NRW-Landräte ein, man dürfe nicht nur dem realitätsfernen Bild eines idyllischen Landbauernhofs mit Hofladenromantik nachhängen; oftmals handele es sich um jahrhundertealte Familienbetriebe, die vor allem wirtschaftlich arbeiten müssten. Die Ministerin erläuterte hierzu, dass der wesentliche Teil der Landwirte nicht mehr wirtschaftlich arbeiten könne und auf Subventionen angewiesen sei; so stamme bei konventionellen Betrieben bis zu 50 % des Einkommens aus Fördermitteln, bei Biobauern im Schnitt sogar bis zu 70 %.

Nach ihrer Auffassung sollten daher diese Mittel für Leistungen gezahlt werden, die über das rein wirtschaftliche Arbeiten hinaus erbracht würden. Auch so werde zum

Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe und damit auch der bäuerlichen Kulturlandschaft beigetragen.



Volker Kauder zur Bilanz der Unionsfraktion im Hinblick auf kommunalrelevante Themen

Einen angeregten Austausch führten die Tagungsteilnehmer der NRW-Landrätekonferenz auch mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion Volker Kauder, MdB. Eine Vielzahl kommunalrelevanter Themen – neben finanzpolitischen Fragen auch solche der Asyl- und Flüchtlingspolitik, des Klimaschutzes und des Baurechts – wurden erörtert. Den deutlich unterstrichenen Dank der Konferenzteilnehmer hinsichtlich der seitens der Großen Koalition bewirkten Entlastungen für die Kommunen nahm der Fraktionschef gerne entgegen, konnte aber auch die bestehenden Sorgen der Kreise um die Kosten der Integration und die durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) zu erwarteten Mehrbelastungen gut nachvollziehen. Da er selbst lange Zeit in einer Kreisverwaltung – u. a. zehn Jahre als stellvertretender Landrat – tätig gewesen sei, fiele ihm der Perspektivwechsel nicht schwer. Ihm sei klar, dass in finanzpolitischer Hinsicht aus kommunaler Sicht immer noch „Luft nach oben“ sei. Der Bund habe in den letzten Jahren und auch für die kommenden Jahre die kommunale Ebene mit milliardenschweren Finanz- und Investitionshilfen gestärkt, insbesondere mit der Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie bei den Flüchtlings- und Integrationskosten. Zudem habe der Bund sich entschlossen, die kommunale Investitionsförderung für Bildungsinfrastruktur erheblich aufzustoßen. Die CDU/CSU habe weiterhin angekündigt, den Solidaritätszuschlag ab 2020 stufenweise abzuschmelzen, so dass der Bund dann auch noch auf weitere Einnahmen verzichte. Der Anregung aus den Reihen der Teilnehmer, diese Pläne noch

einmal zu überdenken und den derzeitigen Solidaritätszuschlag beispielsweise in einen „Demografiesoli“ umzuwandeln, um so die durch den demografischen Wandel aufkommenden Belastungen abzufangen, trat der Unionsfraktionsvorsitzende entgegen. Er gab zu bedenken, dass der Solidaritätszuschlag vom Bundesverfassungsgericht für einen ganz bestimmten Zweck als verfassungsgemäß eingestuft wurde. Da dieser Zweck jetzt nicht mehr da sei, müsse die Abschaffung in Angriff genommen werden. Den Soli an einen neuen Zweck, wie etwa den demografischen Wandel, zu koppeln, halte er für schwer mit dem Grundgesetz vereinbar. Trotz der Tatsache, dass die aktuelle Bundesregierung die Kommunen auf vielfältige Weise von finanziellen Belastungen entlastet hat, beschrieben die Konferenzteilnehmer das nach wie vor bestehende Problem, dass die kostenaufwendigen Sozialausgaben der Kommunen in der Regel aus Bundesgesetzen resultierten und der Bund Standards beschließe, die die Kommunen dann umsetzen und deren finanziellen Auswirkungen auffangen müssten. Die Kommunen wünschten sich daher einen besseren Konnexitätsrechtlichen Schutz gegenüber einzelnen Aufgabenübertragungen des Bundes, da die Konnexitätsregelungen der Länder („wer bestellt, bezahlt“) Schutzlücken zu Lasten der Kommunen aufwiesen. Der Fraktionschef konnte die Argumentation nachvollziehen, seines Erachtens stelle sich die Frage eines Konnexitätsgrundsatzes im Verhältnis zwischen dem Bund und den Kommunen aber rechtlich nicht.

Auch zur Flüchtlingspolitik tauschten sich die Landräte mit Volker Kauder intensiv aus. Kritisch sahen sie die sogenannte 3 plus 2-Regelung in § 60 a des Aufenthaltsgesetzes. Diese Vorschrift ermöglicht es einem vollziehbar ausreisepflichtigen Flüchtling, seinen Aufenthalt fortzusetzen, wenn er in einem Ausbildungsverhältnis steht. Systematisch sei diese Regelung aus Sicht der Kommunen nicht nachvollziehbar. Kauder gab in seiner Erwiderung zu bedenken, dass die Regelung nicht zu einem Statuswechsel führe, sondern lediglich eine Duldung des Geflüchteten für die Zeit der Ausbildung zur Folge habe. Die Regelung sei zu Beginn der Flüchtlingskrise eingeführt worden, als noch nicht absehbar war, wie schnell das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge arbeite. Jungen Leuten sollte die Möglichkeit gegeben werden, eine Ausbildung zu beginnen und für diese Zeit auch bleiben zu dürfen. Zum Zeitpunkt der Schaffung der Regelung sei man davon ausgegangen, dass die Verfahrensdauer ohnehin mindestens zwei Jahre in Anspruch nehme und der Personenkreis in dieser Zeit die Möglichkeit bekommen

solle, einer Beschäftigung nachzugehen. Aus seiner Sicht sei es schließlich auch so, dass die Geflüchteten nun in Arbeitsbereiche hineinwachsen könnten, die von der bereits ansässigen Bevölkerung nicht mehr im hinreichenden Maß nachgefragt werde. Flüchtlinge seien mitunter bezogen auf bestimmte Beschäftigungsfelder flexibler und offener.

Zur Durchführung von Abschiebungen wiesen einige Konferenzteilnehmer darauf hin, dass diese mitunter an der Akzeptanz der Herkunftsländer scheiterten. Sie forderten daher die Bundesregierung auf, auf internationaler Ebene weitere Gespräche zu führen, damit die Personen, die kein Bleiberecht haben, auch wieder von ihren Herkunftsländern aufgenommen werden. Nach Kauders Einschätzung solle man das Thema Abschiebungen nicht zu sehr auf die Zahl der Abschiebungen beschränken. Maßgeblich sei vielmehr die Tatsache, dass die Abschiebemöglichkeiten konsequent genutzt würden. Dies motiviere nach seiner Einschätzung Flüchtlinge, die kein Bleiberecht haben, auch zu freiwilligen Ausreisen. Berücksichtige man die internationalen Beziehungen und Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Herkunftsländer, seien mit einigen dieser Länder bereits intensive Gespräche geführt worden. Die Bundesregierung sei weiterhin bestrebt, bessere Bedingungen zu erreichen und so die Akzeptanz zu fördern. Von den Teilnehmern wurde gefragt, ob man nach der Bundestagswahl damit rechnen könne, dass eine unionsgeführte Bundesregierung ein vernünftiges Einwanderungsgesetz schaffen werde, das beispielsweise auch ermögliche, Grenzen zu schließen. Angesichts der Vielzahl von Wirtschaftsflüchtlingsen sei dies – so die Einschätzung einiger Landräte – dringend geboten. Kauder erwiderte, dass es in der Union sehr unterschiedliche Auffassungen gäbe, so dass ihm nicht möglich sei, eine eindeutige Antwort zu geben. Er selbst sei gegen die Schaffung eines Einwanderungsgesetzes und hob noch einmal die Tatsache hervor, dass Deutschland als einziges Land einen individuellen Asylanspruch habe. Dies sei in allen anderen Ländern, die ein Einwanderungsgesetz hätten, nicht der Fall.

Zum Baurecht wurde aus dem Kreise der Teilnehmer auf den Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hingewiesen. Danach wolle NRW sich in einer Bundesratsinitiative für die Evaluierung der Energieeinsparverordnung 2016 einsetzen. Hintergrund seien die auf Grund der Standards für energetisches Bauen in die Höhe getriebenen Baukosten. Volker Kauder nahm dies mit großem Interesse zur Kenntnis und erklärte, man müsse nun abwarten, was diese

BundratsInitiative ergeben werde. Bei allen Vorstößen dürfe aber der Klimaschutz nicht aus den Augen verloren werden. Welche Konsequenz aus der gesetzlich vorgesehenen Evaluation der finanziellen Wirkung des Bundesteilhabegesetzes seitens der Bundesregierung gezogen würde, beantwortete der Fraktionsvorsitzende nicht eindeutig. Klar sei, dass ein Bundesgesetz finanziell auch entsprechend ausgestattet werden müsse. Nun sei es aber so gewesen, dass man sich im Gesetzgebungsverfahren auf eine Finanzierung von Bund, Ländern und Kommunen zu je einem Drittel verständigt habe, der Bund dieses bereits umgesetzt habe, die anderen Finanzierungspartner jeweils aber noch in der Findungsphase einer Finanzierungsregelung seien. Der Bund sei damit nicht mehr am Zuge.



Christine Lambrecht zu den wesentlichen Schwerpunkten der Arbeit der Regierungskoalition in der vergangenen Legislaturperiode

Zum Auftakt der diesjährigen Landrätekonferenz schilderte Christine Lambrecht, die als Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion für die Koordination des Alltagsgeschäfts und die Organisation der Fraktion zuständig ist, in einem Abriss wesentliche Schwerpunkte der Arbeit der Regierungskoalition in der vergangenen Legislaturperiode und setzte so Impulse für die folgenden Diskussionsrunden.

Besonderen Wert legte Frau Lambrecht darauf, dass es der Bundesregierung gelungen sei, im Bildungsbereich erhebliche Verbesserungen für die Bürger zu erreichen. Hierbei hob sie beispielsweise hervor, dass der Bund nun vollständig die Finanzierung für die Kosten des BAföG übernehme. Dies bedeute unter dem Strich eine Entlastung der Länder in Höhe von 1,2 Milliarden Euro, in der Hoffnung, dass der damit freiwerdende Spielraum genutzt werde, um die Bildungslandschaft insgesamt zu

modernisieren. So sei auch die Förderung von Kitas und Schulen eine Aufgabe, deren Finanzausstattung noch deutlich unter den Anforderungen liege. In Zukunft müsse darüber nachgedacht werden, die Höhe des BAföG so auszugestalten, dass mehr junge Menschen die Möglichkeit erhielten, in attraktiven Städten mit hohen Wohnkosten ein Studium aufnehmen zu können. Auch diese Generation müsse die Chance erhalten, sich auf das Studium konzentrieren zu können ohne sich fortwährend Sorgen über ihre wirtschaftliche Existenz machen zu müssen. Dies sei für die Fortentwicklung der Wissensgesellschaft ein wesentliches Ziel der Bundesregierung.

Sie wies hierbei ausdrücklich auf die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen hin. Dem Bürger sei letztlich egal, wer für eine Aufgabe zuständig ist, er erwartet eine angemessene Finanzausstattung für wesentliche Bereiche der öffentlichen Infrastruktur und damit auch und insbesondere im Bildungsbereich. Daher sei die Koalition zu dem Schluss gekommen, dass ein Aufbrechen des sogenannten Kooperationsverbotes erforderlich sei um die Länder bei der Finanzausstattung der Schulen zu unterstützen.

Die hierfür bereitgestellten 3,5 Milliarden Euro seien zudem ein hervorragendes Konjunkturprogramm für kleine und mittelständische Unternehmen vor Ort, denn wenn es an die Sanierung und Digitalisierung der Schule gehe, seien diese Unternehmen erste Ansprechpartner.

Zu den aktuellen Fragen der Gesundheitspolitik unterstrich Christine Lambrecht die Herausforderungen, die mit der alternden Gesellschaft einhergehen. Es sei gelungen, im Rahmen der Pflegereform Demenz als eine Erkrankung aufzunehmen, für die Hilfen zur Verfügung gestellt werden können. Endlich gebe es für die Angehörigen eine Möglichkeit, sich finanziell helfen zu lassen. Die enorme Betreuungsherausforderung, wenn jemand in der Familie an Demenz erkrankte, sei oft nicht allein zu schultern. In diesem Zusammenhang sei auch die Pflegeberufereform, die noch in dieser Legislaturperiode endgültig verabschiedet werden solle, eine der Säulen bei der Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung. Es solle gewährleistet werden, dass ausreichend qualifiziertes Personal für die häufig immer länger pflegebedürftigen Menschen bereitsteht.

Ausdrücklich dankte Frau Lambrecht den ehrenamtlich Engagierten und den hauptamtlichen Mitarbeitern der Kommunen für die während der Flüchtlingskrise geleistete Arbeit. Denn genau dies sei es, was Deutschland besonders mache, dass Men-

schen bereit sind, sich für andere Menschen einzusetzen. Ebenso sei anzunehmen, dass diese Arbeit Geld und Ressourcen koste. So bliebe es notwendig, seitens des Bundes dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen eine entsprechende finanzielle Erstattung erhielten. Die Aufgabe der Integration sei eine der größten und wichtigsten Herausforderungen. Mit der erstmaligen Verabschiedung eines Integrationsgesetzes nähere man sich der Bewältigung dieser Herkulesaufgabe. So sei die Lösungssuche auf die Fragen des Familiennachzuges und der Schaffung von Wohnraum unmittelbare Folge der zurückliegenden Ereignisse. Dabei sei ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums nicht nur für die Flüchtlinge, sondern auch für alle Bevölkerungsschichten des Landes von existentieller Bedeutung sei. Mit der Mietpreisbremse sei hierzu ein erster Versuch gestartet worden, der aber nach den ersten Erfahrungen neu zu bewerten und gegebenenfalls zu überarbeiten sei.

Von zentraler Bedeutung für die sozialdemokratische Politik in der Bundesregierung sei die wirtschaftliche Situation der Menschen im Land. Dass mit Einführung des Mindestlohnes hier ein Erfolg erzielt worden sei, müsse nach den dagegen überwundenen Widerständen deutlich genannt werden. Frau Lambrecht rief dazu auf, die Bekämpfung des Missbrauchs bei der Zeitarbeit in der kommenden Legislaturperiode zu einem zentralen sozialpolitischen Thema zu machen.



Prof. Dr. Karl Lauterbach zur „doppelten Völkerwanderung“ und Gesundheitsfragen

Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Prof. Dr. Karl Lauterbach, widmete sich insbesondere drei Fragestellungen, die zukünftig auch für die Kreise große Herausforderungen bedeuteten:

- Wie verändert sich Deutschland in seiner Struktur?

- Was kommt konkret aufgrund der demographischen Entwicklung auf uns zu?
- Welche Herausforderungen durch Morbidität entstehen insbesondere für die Kreise?

In einem anregenden Vortrag sprach Lauterbach über das Phänomen der „doppelten Völkerwanderung“. Erkenntnisse zeigten, dass es zurzeit zwei verschiedene Wanderungsbewegungen gebe. Zum einen die Wanderung in die großen Städte, in denen Menschen dann sowohl leben als auch arbeiten wollten. Zum anderen aber auch die sog. „Schwarmstadtwanderung“, bei der Menschen in solche – oft mittelgroße – Städte zögen, die insbesondere in kultureller Hinsicht viel zu bieten hätten. Die Menschen zögen zum Leben in diese Städte, während sich ihre Arbeitsstellen vielfach außerhalb im ländlichen Raum befänden. In NRW sei das Phänomen der „Schwarmstadtwanderung“ aktuell noch nicht so stark ausgeprägt wie in anderen Bundesländern. Insgesamt sei aber bemerkenswert, dass noch nie so viele Menschen dauerhaft umgezogen seien wie heute.

Hinsichtlich der demographischen Entwicklung erklärte Lauterbach, dass Deutschland sich zurzeit noch in einer guten Situation befinde, da es aktuell noch wenige „Neurentner“ gebe und die Menschen aus der sog. „Baby-Boomerzeit“ noch gesund und zurzeit auf dem Höhepunkt ihres Einkommens seien. Es sei zu erwarten, dass die Krankheitsquote dieser Menschen in ca. 10 bis 15 Jahren – also bei bzw. nach deren Renteneintritt – stark zunehmen werde. Dies sei der schärfste Umbruch in Europa. Nach Jahren mit hohen Geburtenraten seien die Geburtenzahlen ab 1968 eingebrochen, so dass die Anzahl der Menschen sich entsprechend verringere. Um diese Entwicklung abzufangen bräuchte Deutschland, so Lauterbach, rund eine halbe Million Zuwanderer. Ein Problem dabei sei jedoch die Qualifizierung der zuletzt Zugewanderten. Diese sei häufig unzureichend, unzeitgemäß und die Berufsbilder so anders, dass die Menschen hier nicht ohne Weiteres in den Arbeitsmarkt zu integrieren seien. So bestehe beispielsweise die syrische Bevölkerung zu einem Drittel aus funktionalen Analphabeten, die Bevölkerung in Afghanistan sogar zu 70 Prozent.

Deshalb seien insbesondere die zugewanderten Kinder von großer Bedeutung und deren Ausbildung müsse verstärkt in den Fokus genommen werden.

Hinsichtlich der Integration der Flüchtlinge bestärkte Lauterbach die Forderung des LKT NRW nach einer Fortsetzung der Unterstützung durch den Bund. Es sei Aufgabe auch der neuen Bundesregierung,

die Integration im Blick zu behalten und die Finanzierung sicherzustellen. Die Mittel müssten in den Kommunen ankommen und dürften nicht zur Sanierung der Landerhaushalte verwendet werden.

Zur Frage der Entwicklung der Morbidität und deren Auswirkungen auf die Kreise erläuterte Lauterbach, dass Bildung eine wichtige Rolle hinsichtlich demenzieller Erkrankungen spiele. Insbesondere die Bildung in jungen Jahren (also zu Schulzeiten) führe zu einer kognitiven Reserve. Eine Demenz trete dann oft erst später auf, schreite aber schneller fort.

Der Vizefraktionschef machte deutlich, dass weiterhin große Fortschritte in der Behandlung von Herz-Kreislaufkrankungen zu erwarten seien. Wesentlich schlechter sei es allerdings um die Vorbeugung von Demenz und Krebs bestellt. Die Kreise müssten sich Gedanken machen, wie sie auch ohne Schwarmstädte konkurrenzfähig bleiben könnten. Wichtig seien dabei insbesondere das kulturelle Angebot, das schulische Bildungsangebot sowie die medizinische Versorgung.

Neben der hausärztlichen Versorgung – die sich weiterhin verschlechtere, da es immer weniger Hausärzte und immer mehr Fachärzte gebe, seien auch die Krankenhäuser in den Blick zu nehmen. In ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen sei hier die Wahlmöglichkeit der Patienten bei geplanten Krankenhausaufenthalten, die ca. 50 Prozent aller Krankenhausaufenthalte ausmachen.

In der anschließenden Diskussion wurde unter anderem die Möglichkeit erörtert, hinsichtlich des Problems der hausärztlichen Versorgung auch die kassenärztlichen Vereinigungen stärker gemäß ihrem Auftrag, nämlich die ärztliche Versorgung sicherzustellen, in die Verantwortung zu nehmen. Hier müsse auf den Bundesverband zugegangen werden, der für die Honorarordnungen verantwortlich sei aber von Fachärzten dominiert werde, so Lauterbach. Um das Problem nachhaltig in den Griff zu bekommen, müssten Honorare umverteilt und die Honorare der Hausärzte deutlich aufgestockt werden. Lauterbach betonte, dass den Hausärzten eine Schlüsselfunktion im medizinischen Versorgungssystem zukomme, da insbesondere die langfristige Präventionsarbeit durch nachhaltige gesundheitliche Begleitung gefördert werde, während die (notwendigen und spezialqualifizierten) Fachärzte erst spät zum Zuge kämen, wenn bereits ein Krankheitszustand eingetreten sei. Zudem müssten deutlich mehr Medizinstudenten ausgebildet werden, um auch in Zukunft und in der deutlich alternden Gesellschaft die medizinische Betreuung zu ermöglichen.



Dr. Günter Krings zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Flüchtlingspolitik

Ausdrücklich bedankte sich Präsident Hendele bei Parlamentarischem Staatssekretär Dr. Günter Krings dafür, dass er auch in diesem Jahr für einen Austausch über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Flüchtlingspolitik zur Verfügung stehe. Zugleich begrüßte Präsident Hendele in Begleitung des Staatssekretärs Ministerialdirigent Dr. Christian Klos, den Leiter des erst in jüngster Zeit gebildeten Stabes Rückkehr im Bundesinnenministerium.

Dr. Günter Krings erinnerte in seinen einleitenden Ausführungen daran, dass der weltweite Terror und immer neue Formen der Kriminalität den Menschen Sorgen bereiten würden. Diese Sorgen müssten ernst genommen werden. Er sei deshalb froh, dass die Große Koalition hierzu eine Reihe von Maßnahmen beschlossen habe. Dazu gehörten erweiterte rechtliche Möglichkeiten für Strafverfolgungsbehörden genauso wie die Schaffung von rund 10.000 neuen Stellen bei den Sicherheitsbehörden des Bundes bis 2020. Was die Asyl- und Flüchtlingspolitik angehe, so sei ihm bewusst, dass die vielen Asylbewerber und Flüchtlinge, die in den Jahren 2015/16 nach Deutschland gekommen seien, trotz deutlichen Rückganges der Flüchtlingszahlen vor allem die Kommunen immer noch vor enorme Herausforderungen stellten. Daher sei es wichtig, dass Personen ohne Anspruch auf Asyl, Deutschland wieder verlassen würden. Geschehe das nicht freiwillig innerhalb der vorgegebenen Fristen, müsse eine Abschiebung zwangsweise durchgesetzt werden.

Das vor Kurzem verabschiedete Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht eröffne neue Möglichkeiten, die Rückkehr von Ausreisepflichtigen durchzusetzen und zu beschleunigen. Neben gesetzgeberischen Maßnahmen verbessere aber auch das neu gegründete gemeinsame Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) das Rückkehrmanagement. Dessen Aufgaben

stellte Ministerialdirigent Dr. Klos kurz vor. Das ZUR diene im Bund/Länder-Austausch der zügigen Lösung von Problemen bei der Rückkehr und der fortlaufenden engen Begleitung, Kontrolle und Umsetzung dieser Lösungen. Zudem erstelle das ZUR Lagebilder und Analysen und berate die Ausländerbehörden bei der Beseitigung von Rückführungshemmnissen. Darüber hinaus verbessere das ZUR die Kooperation mit ausländischen Botschaften der Herkunftsländer. Nach seiner Wahrnehmung, so Dr. Günter Krings, trage das ZUR insgesamt zu einer effektiveren Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Fragen der freiwilligen Rückkehr und Abschiebung bei. Insoweit gehe es nicht darum, als Bund Zuständigkeiten an sich zu ziehen, sondern Länder und Kommunen bei der Wahrnehmung der ihnen obliegenden Aufgaben gezielt zu unterstützen. Durch die Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen, die Verzahnung mit Maßnahmen anderer Bundesministerien sowie intensive Verhandlungen mit den verschiedenen Herkunftsländern gelinge es zunehmend, Personen ohne Bleibeperspektive zu einer Rückkehr zu veranlassen oder diese nötigenfalls durchzusetzen. Zugleich würde dadurch die Akzeptanz für die Aufnahme und Integration derjenigen mit Bleibe-

perspektive geschaffen. Auf Nachfrage erläuterte der Staatssekretär, dass sich zuletzt die Zusammenarbeit mit den Maghreb-Staaten und hier insbesondere Marokko verbessert habe. So sei es beispielsweise gelungen, mehrere hundert Identifizierungen vorzunehmen. Problematisch bleibe allerdings die Rückführung mit Linienflügen, so dass man sich mit Unterstützung des ZUR darum bemühe, ausreisepflichtige Personen zunehmend über Charterflüge und Fähren in ihre Herkunftsländer zurück zu bringen.

Aus den Reihen der Landräte wurde die Notwendigkeit betont, die Anerkennung sicherer Herkunftsstaaten voranzutreiben. Zugleich wurde bestätigt, dass Rückführung und Integration zwei Seiten einer Medaille seien. Konsequenterweise müsse deshalb zwischen Flüchtlingen mit einer Bleibe- und Integrationsperspektive und Menschen, bei denen auch unter Anwendung der entsprechenden grundgesetzlichen und völkerrechtlichen Vorgaben keine Bleibeperspektive gewährt werden könne, differenziert werden. Dies sei einerseits Voraussetzung, um die notwendigen Ressourcen für eine gelingende Integration gewähren zu können und andererseits erforderlich, um keine Fehlanreize für weitere Flüchtlinge ohne realistische Bleibe-

perspektive zu setzen. Deshalb seien die aktivere Rolle des Bundes und insbesondere die Unterstützung von Ländern und Kommunen zu begrüßen. Hierbei gehe es neben der Unterstützung bei Abschiebungen vor allem um die Stärkung der freiwilligen Rückkehr. Dazu bedürfe es einer flächendeckenden staatlichen Rückkehrberatung. Bei rechtswidrigen Aufenthalten und falschen Angaben müssten aber auch unter bestimmten Voraussetzungen strafrechtliche Sanktionen greifen.

Dem stimmte Dr. Günter Krings ausdrücklich zu und erinnerte daran, dass der Bundesgesetzgeber bereits Maßnahmen ergriffen habe, um beispielsweise ein Untertauchen zu erschweren, indem sich Ausreisepflichtige, die über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht haben, künftig nur noch innerhalb des Bezirks der jeweiligen Ausländerbehörde aufhalten dürften. Das Gesetz ermögliche außerdem die elektronische Überwachung des Aufenthaltsorts Ausreisepflichtiger. Und nicht zuletzt sei es mittlerweile einfacher möglich, vollziehbar Ausreisepflichtige, die eine Gefahr für die innere Sicherheit darstellten, in Abschiebehaft zu nehmen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 10.31.02



Nagelprobe des Inklusionsprozesses: Schulische Förderung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Problemlagen im Kreis Kleve

Von Landrat Wolfgang Spreen, Kreis Kleve

Von der Herausforderung für Schulträger und Schulaufsichten in den Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens, intensivpädagogische Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit hohem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung zu entwickeln.

Die Jahre nach dem neunten Schulrechtsänderungsgesetz vom 05.11.2013 waren geprägt von frappanten Change-Management-Prozessen in ganz Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel einer inklusiv ausgerichteten Schullandschaft. Die gleichmäßige Verteilung der insgesamt begrenzten sonderpädagogischen Ressource und die Gewährleistung einer angemessenen sächlichen Ausstattung bei der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Kreis Kleve war stets die gemeinsame Aufgabe des Schulträgers Kreis Kleve und der schulfachlichen Aufsicht vor Ort. Dieses Anliegen gilt unabhängig vom durch die Eltern gewünschten Förderort ihrer Kinder

mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Ganz gleich ob sie eine inklusive Beschulung an einer allgemeinen Schule für ihre Kinder wählen oder sich als Förderort für eine der sechs Förderschulen im Kreis Kleve entscheiden, sollen die Rahmenbedingungen eine qualitativ hochwertige und vergleichbare Förderung ermöglichen. Zwei Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang speziell im Kreis Kleve entwickelt wurden, möchte ich hier vorstellen:

„U-turn“ Ausgangslage

Die Bildungsregion Kreis Kleve hat in den vergangenen Jahren die geforderte Ent-

wicklung hin zu einer inklusiven Schullandschaft ambitioniert verfolgt. Die gestalten den Akteure haben sowohl schulorganisatorische als auch systemisch-konzeptionelle Maßnahmen auf den Weg gebracht. Koordiniert und gesteuert durch die im Schulamt für den Kreis Kleve verorteten schulfachlichen und verwaltungsfachlichen Aufsichten konnten konzeptionelle Meilensteine für die inklusive Förderung an den Schulen des Kreises Kleve entwickelt und umgesetzt werden.

Der Kreis Kleve hat dabei – dem Leitgedanken des Rahmenkonzeptes zur Zukunft der Förderschulen im Kreis Kleve (2013) folgend – als Schulträger eine verantwortliche Schlüsselstellung in der regio-

nenalen Inklusionsentwicklung übernommen. Gemeinsam mit allen Kommunen des Kreises Kleve sind die dialogisch erarbeiteten Konzepte entworfen und umgesetzt worden.

Auch unter teils schwierigen Rahmenbedingungen konnten die erforderlichen sonderpädagogischen Qualitätsstandards im Flächenkreis Kleve für die Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung weiterhin wohnortnah sichergestellt werden. Neben den drei Förderzentren im Kreis Kleve, die als Netzwerkschulen mit regionalem Zuschnitt im nördlichen, mittleren und südlichen Kreisgebiet agieren, tragen die derzeit 34 allgemeinen Schulen des Gemeinsamen Lernens in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I die Verantwortung für die bedarfsgerechte Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen gem. § 4 AO-SF im Kreis Kleve.

Problemstellung

Eine besondere Herausforderung in der weiteren Inklusionsentwicklung stellen die Schülerinnen und Schüler mit einem massiven Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung (gem. §15 AO-SF) dar. Diese Feststellung gilt dabei keinesfalls isoliert für den Kreis Kleve, sondern für alle Bildungsregionen des Landes. Diese sogenannten „Systemsprenger“ bringen insbesondere die allgemeinen Schulen (Schwerpunktschulen mit Gemeinsamen Lernen und Kooperationsschulen) aber auch die Förderzentren an ihre Belastungsgrenze. Schülerinnen und Schüler, die – mit oder ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung – in allgemeinen Schulen ihr individuell bestmögliches Bildungsziel erreichen möchten, werden bisweilen durch diese Schülerinnen und Schüler am Lernerfolg gehindert. Auf der anderen Seite ist davon auszugehen, dass auch die „Systemsprenger“ selbst kaum zur Ausgestaltung einer erfolgreichen Schulbiografie geführt werden können. Vielmehr bleibt die Gefahr eines „Drop-Outs“ inhärent. In der Zukunft wird diese Problematik durch den statistisch anzunehmenden Zuwachs dieser Schülerpopulation sicher noch verschärft.

Die drei Förderzentren des Kreises Kleve für die Lern- und Entwicklungsstörungen haben gemeinsam mit ortsansässigen Trägern der Jugendhilfe für Schülerinnen und Schüler, die einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung gem. §§ 4, 15 AO-SF haben, an

vier Standorten die intensivpädagogische Maßnahme „U-turn“ in der Sekundarstufe I und an einem gemeinsamen Standort für den Primarbereich ermöglicht.

Zielsetzung

Der Kreis Kleve als Träger stellt an allen fünf Standorten die räumlichen und sächlichen Ressourcen zur Verfügung. Darüber hinaus sind die intensivpädagogischen Maßnahmen im Sinne multiprofessionell agierender Teams mit insgesamt fünf Stellen Sozialpädagogik ausgestattet, die ebenfalls vom Kreis Kleve finanziert werden. Die sonderpädagogische Ressource, die von Landesseite für die Maßnahmen gestellt wird, beläuft sich auf nahezu zehn volle Stellen. Die Aufnahmekapazität der Maßnahmen liegt dabei derzeit bei 64 Plätzen.

Während die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe selbstständig mit dem Schokoticket zur Maßnahme gelangen können, war für den Primarstandort die Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs durch den Kreis Kleve erforderlich.

Auf Antrag der Eltern kann seit

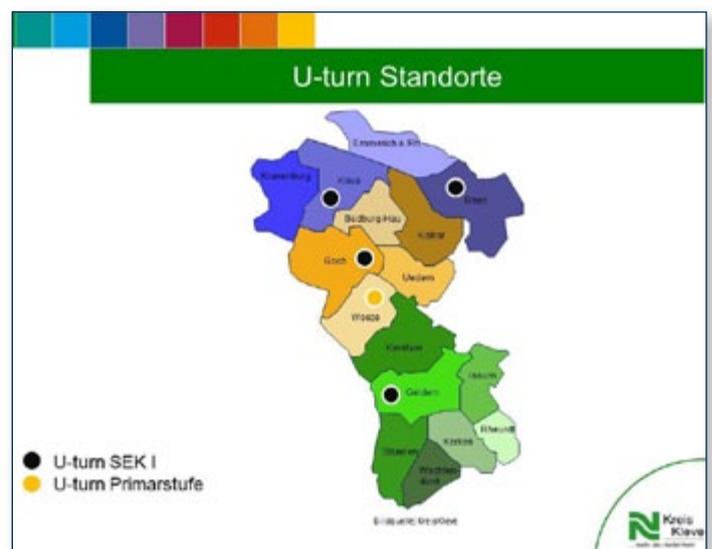
Anfang des laufenden Schuljahres über die untere Schulaufsicht eine Aufnahme dieser Schülerinnen und Schüler in die Maßnahme „U-turn“ erfolgen.

Durch diese intensivpädagogische Fördermaßnahme kann zum einen den besonderen Anforderungen, die die schwerstbenachteiligten Kinder und Jugendlichen mitbringen begegnet werden, zum anderen kommt man gleichermaßen der Fürsorgepflicht gegenüber den übrigen Schülerinnen und Schüler nach.

Die Schaffung von regional zugeschnittenen Angeboten des „U-turn“ steht in der Tradition bisher ergriffener Maßnahmen und ist damit ein weiterer wichtiger Schritt in der Entwicklung der Bildungsregion im Flächenkreis Kreis Kleve. Es ist eine gemeinsame, fiskalisch bedeutende aber lohnende Investition und Innovation, die den Kreis Kleve als Schulträger in seiner Entwicklung zu einer inklusiven Schullandschaft voranbringt. Die sich in Kreisträgerschaft befindenden drei Förderzentren im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen erhalten durch die organisatorische Erweiterung

um diese intensivpädagogischen Maßnahmen nicht nur jeweils einen zusätzlichen sonderpädagogischen Förderort, sondern können ihre spezifischen Expertisen zur bedarfsgerechten Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einem besonders erhöhten Förderbedarf im Bereich der Emotionalen und sozialen Entwicklung unter einem schulorganisatorischen Dach – ganz im Sinne einer Netzwerkschule – diesem problematischen Schülerklientel zur Verfügung stellen.

Regionale Zuordnung der intensivpädagogischen Maßnahmen „U-turn“



U-turn-Standorte im Kreis Kleve.

Quelle: Kreis Kleve

Das primäre Ziel der intensivpädagogischen Maßnahme „U-turn“ ist die Reintegration in die Herkunftsschule des einzelnen Schülers/der einzelnen Schülerin bzw. ggf. die Überleitung in eine andere, individuell geeignetere Schulform (Förderzentren oder GL-Klassen der allgemeinen Schulen). Die Etablierung der intensivpädagogischen Maßnahme im Kreis Kleve dient dem Anspruch, Inklusion durch temporäre Exklusion zu ermöglichen. Durch die zeitweilige Aufnahme in die Maßnahme gewinnen sowohl die belasteten Schulsysteme und die darin beschulten Kinder und Jugendlichen als auch die Systemsprenger selbst, die mit der personal- und sachkostenintensiven Unterstützung einer doch noch positiv verlaufenden Schulbiografie angenähert werden können.

Ausblick

Nach dem Start der intensivpädagogischen Maßnahmen werden Evaluationen, die der Kreis Kleve gemeinsam mit der schulfachlichen Aufsicht initiieren wird, zeigen

müssen, ob das Ziel einer schulischen Stabilisierung der „Systemsprenger“ mit Hilfe dieses konzentrierten Ressourceneinsatzes valide und belastbar zu erreichen ist.

Für Informationen zur Maßnahme „U-turn“ steht in der Kreisverwaltung Dominik Feyen, Schulaufsichtsbeamter, unter der Telefonnummer 02821 85-492 zur Verfügung.

„KIM“ – Kinder Interaktions Modell – Ein erfolgreiches Inklusionsprojekt

Für viele Kinder mit spezifischen Lebens- und Lernerschwernissen reicht eine besondere schulische Förderung durch die stundenweise Unterstützung eines Sonderpädagogen nicht aus, um den Kindern die Teilnahme am gemeinsamen Lernen zu ermöglichen. Eine zusätzliche Integrationshilfe unterstützt dann das Kind und ermöglicht ihm so die Teilnahme am Unterricht, führt aber zur Abhängigkeit mit der Folge des Bedarfs für die gesamte weitere Schullaufbahn.

Aus dem Gedanken der Förderung zur Selbsthilfe und Selbständigkeit ist von der Heilpädagogisch-Therapeutischen Praxis „Apfelbaum“ in Zusammenarbeit mit dem Kreis Kleve das multi-modale Stufenkonzept „Kinder Interaktions Modell“, kurz „KIM“ entwickelt worden. „KIM“ verknüpft aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Verhaltens-, Hirn- und Lern-



Petra Schumacher, Inhaberin der Heilpädagogisch-Therapeutischen Praxis Apfelbaum, und Landrat Wolfgang Spreen bei der Vertragsunterzeichnung.

Quelle: Kreis Kleve

forschung. Die Umsetzung in die Praxis erfolgt durch qualifizierte Therapeuten mit Hilfe ganzheitlicher, heilpädagogischer Behandlungsmethoden.

Im Rahmen von „KIM“ soll über die Teilnahme am gemeinsamen Lernen hinaus eine Erweiterung der eigenen Kompetenzen des Kindes erreicht werden. Zunächst mit einem sehr hohen und im weiteren Verlauf mit einem geringer werdenden Stundenumfang. Angestrebt ist, dass das Kind so viel Selbstständigkeit erreicht, dass

es im weiteren Verlauf der Schullaufbahn keine Integrationshilfe mehr benötigt. Damit dies gelingt, werden auch Eltern und Lehrer intensiv in die Förderung eingebunden.

„KIM“ ist im Zeitraum Januar 2014 bis Juli 2016 als Modellprojekt mit 13 Kindern durchgeführt worden, von denen 12 das Projekt erfolgreich abgeschlossen haben. Sie bedürfen bis heute keiner Unterstützung durch einen Inte-

grationshelfer mehr. Aufgrund der festgestellten Erfolge des Projekts wurde KIM als Regelangebot der Eingliederungshilfe etabliert.

Für Informationen zum Kinder-Interaktionsmodell steht Ihnen beim Kreis Kleve Günter Franik, Fachbereichsleiter Jugend, Soziales und Jobcenter, unter der Telefonnummer 02821 85-123 zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2017 40.10.43



Der „Mettmanner Weg“ – JA zur Inklusion – aber auch zur Förderschule

Von Daniela Hitzemann, Pressesprecherin des Kreises Mettmann

In den vergangenen acht Jahren ist viel Bewegung in die Schullandschaft des Kreises Mettmann gekommen. Zum einen galt es für den Kreis und seine zehn kreisangehörigen Städte, den aus der UN-Behindertenrechtskonvention resultierenden Inklusionsauftrag umzusetzen, also möglichst vielen Schülern mit besonderem Förderbedarf den Besuch an einer allgemeinen Schule zu ermöglichen. Zum anderen aber war dem Kreis Mettmann von Anfang an auch daran gelegen, ein funktionierendes Förderschulsystem aufrecht zu erhalten, um den Eltern eine Wahl zu ermöglichen – die Wahl zwischen dem inklusiven Unterricht an einer allgemeinen Schule oder der wohnortnahen Beschulung an einer Schule, die speziell auf die Förderbedarfe ihrer Schüler ausgelegt ist.

Gleich mit dem Einstieg in die Inklusion beauftragte der Kreis Mettmann die Universität Köln mit der wissenschaftlichen Begleitung des Prozesses an den Grundschulen. Insbesondere diese wissenschaftliche Begleitung, die auch ein Konzept zur Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte beinhaltet, bescherte dem Kreis ein Alleinstellungsmerkmal und damit eine Vorreiterrolle in NRW.

Zugleich war der Kreis Mettmann einer der ersten Kreise in Nordrhein-Westfalen,

der in Abstimmung mit allen zehn kreisangehörigen Städten im Jahr 2009/2010 im Rahmen eines vom Land initiierten Pilotprojektes flächendeckend Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung ausgebaut hatte. Dabei konzentrierten sich die Kompetenzzentren auf die Förderung von Kindern mit Lern- und Entwicklungsstörungen, also auf Kinder mit besonderem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung.

Die Herausforderung für die Schulleitungen und Lehrkräfte in den Kompetenzzentren lag darin, mehr Kinder mit Unterstützungsbedarf den allgemeinen Schulen zu überlassen und gleichzeitig deren Förderung sicherzustellen. Gemeistert wurde diese Herausforderung, indem ein funktionierendes Netzwerk von allgemeinen Schulen, Förderschulen und außerschulischen Kooperationspartnern aufgebaut wurde, über das Unterstützungs- und Beratungsangebote effektiv gebündelt und dort zur

Verfügung gestellt werden konnten, wo sie tatsächlich gebraucht wurden.

Fünf Jahre lang erwies sich die enge Zusammenarbeit von Kompetenzzentren und allgemeinen Schulen als erfolgreicher Motor der Inklusion: 2014 verzeichnete der Kreis Mettmann eine Inklusionsquote von 33 Prozent – bei einem Landesdurchschnitt von 25 Prozent!

Trotz der beachtlichen Erfolge war den Kompetenzzentren kein dauerhafter Bestand beschieden. Mit Ablauf des Schuljahres 2013/2014 beendete das Schulministerium das Pilotprojekt „Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung“. Gleichwohl setzen die allgemeinen Schulen im Kreis Mettmann ihre Inklusionsbemühungen unter den geänderten Bedingungen fort. Dass sie damit auch weiterhin erfolgreich sind, liegt nicht zuletzt an den wertvollen Erkenntnissen, die sich aus der wissenschaftlichen Begleitung der Grund-

Angesichts der mit dem Schulrechtsänderungsgesetz einhergehenden Verordnung über die Mindestgröße der Förderschulen standen diese Schulen im Kreis Mettmann vor dem Aus, denn keine dieser in städtischer Trägerschaft befindlichen Schulen konnte mittelfristig die geforderte Schülerzahl (144) vorweisen. Damit hätte es eine Wahlmöglichkeit für die Eltern faktisch nicht mehr gegeben.

Eben daran aber war dem Kreis Mettmann nach wie vor gelegen.

Deshalb machten sich die Schuldezernenten aller zehn kreisangehörigen Städte und des Kreises zusammen mit der Schulaufsicht in einer Arbeitsgruppe daran, eine für den Kreis Mettmann maßgeschneiderte schulträgerübergreifende Lösung zu entwickeln. Landrat Thomas Hendele formulierte das – auch politisch vom Kreistag gestützte – Ziel damals wie folgt: „Unser Schulsystem ist so zu gestalten, dass Kinder mit Unter-

che, emotionale und soziale Entwicklung abdecken. Um auch der wohnortnahen Versorgung Rechnung zu tragen, sollte jedes Förderzentrum zwei Standorte aufweisen. Neubauten waren hierfür nicht erforderlich. Die bisherigen Förderschulgebäude standen ja zur Verfügung.

Am 24. August 2016 gingen die vier Förderzentren mit ihren insgesamt acht Standorten an den Start. Die Anmeldezahlen für jedes Förderzentrum lagen weit über der gesetzlich geforderten Mindestschülerzahl (144). Tatsächlich verzeichneten die Förderzentren jeweils um die 230 Anmeldungen. Diese Zahlen zeigen deutlich, dass die Förderzentren von den Eltern sehr gerne angenommen werden.

Obendrein fanden im Laufe des Schuljahres weitere Wechsel von allgemeinen Schulen zu den Förderzentren statt – die Tendenz in Richtung Förderzentren ist also steigend.



Das neuere der beiden Schulgebäude des Förderzentrums Nord in Velbert diente zuvor als Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung des Kreises.

Quelle: Kreis Mettmann



Das Förderzentrum Nord des Kreises Mettmann feiert sein einjähriges Bestehen.

Quelle: Förderzentrum

schulen ergeben haben. Und auch die entstandenen Netzwerke erweisen sich als nachhaltig und unverzichtbar auf dem weiteren Weg zu einem inklusiven Schulsystem.

Logischerweise brachten es die Inklusionserfolge mit sich, dass an den Förderschulen die Schülerzahlen sanken. Betroffen davon waren insbesondere die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Im Oktober 2013 verabschiedete der Landtag das 9. Schulrechtsänderungsgesetz. Die neue Gesetzeslage begründete für Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einen Rechtsanspruch darauf, gemeinsam mit Schülern ohne Unterstützungsbedarf unterrichtet zu werden. „Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt“, heißt es seitdem im Schulgesetz.

stützungsbedarf ein Lernumfeld erhalten, das ihnen beste Entwicklungsmöglichkeiten bietet und zugleich die Schüler ohne Handicap nicht belastet. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz ist die Förderschule zwar nicht mehr der hauptsächliche Schulort für Kinder mit Förderbedarf. Im Kreis Mettmann soll sie allerdings weiterhin eine Alternative und gleichwertige Wahlmöglichkeit für die Eltern bleiben.“

Im Ergebnis legte die Arbeitsgruppe ein Konzept vor, das vorsah, die neun noch bestehenden Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen – davon fünf in städtischer und vier in Kreisträgerschaft – zum Schuljahresbeginn 2016/2017 in vier Förderzentren als Verbundschulen in Trägerschaft des Kreises Mettmann umzuwandeln. Dabei sollte jedes der Förderzentren die Schwerpunkte Lernen, Spra-

Nicht nur die Schülerschaft setzte sich zum Schulstart neu zusammen, sondern auch die Lehrerkollegien. In jedem Förderzentrum und an jedem Standort werden seither alle drei Förderschwerpunkte fachspezifisch unterrichtet. Die Beschulung erfolgt nach einem pädagogischen Konzept und individuellen Förderplänen für jeden einzelnen Schüler. Für die Primarstufe gibt es ein offenes Ganztagsangebot.

Wie schon den Inklusionsprozess an den Grundschulen lässt der Kreis Mettmann jetzt auch die Arbeit der vier Förderzentren wissenschaftlich begleiten.

Betrachtet werden dabei die Wirksamkeit (kollektive und Selbstwirksamkeit der Schulleitungen und Lehrkräfte), Einflussfaktoren auf das Gefühl des Angekommenseins der Schüler, die akademischen Lernerfolge der Schüler und der

individualpädagogische Umgang mit den Schülern.

Die Schulaufsicht des Landes stellt den Förderzentren des Kreises Mettmann ein gutes Zeugnis aus:

„Pädagogisch und fachlich ist der Start der Förderzentren außerordentlich erfolgreich und gut gelungen. Für alle Förderzentren gilt:

- Beweis der außerordentlichen Führungsqualitäten und des Managements der Schulleitungen
- erfolgreiche Zusammenführung der Lehrkräfte in neue Kollegien an den Standorten erfolgreicher Start der Schulentwicklung, einer Schulkultur sowie der Installation von verbindlichen Ritualen für das Schulleben
- erfolgreicher Start der Elternarbeit/ Elternmitwirkung für jedes Förderzentrum
- erfolgreicher Start der gemeinsamen Unterrichtung und Erziehung der gemischten Schülerschaft

Wie in anderen Förderschulorganisationen oder im Gemeinsamen Lernen landesweit bedeutet die Schülergruppe mit außerordentlichem sonderpädagogischem emotional-sozialem Unterstützungsbedarf sowohl für einen Teil der Mitschülerinnen und Mitschüler als auch für die Lehrkräfte an den Förderzentren eine besondere Herausforderung.

Hierzu wurden Kriterien entwickelt, die an den verschiedenen Standorten je nach Schülerzusammensetzung zu unterschiedlichen Konzepten in einem kreisweit vereinbarten Standard führen werden.

Fachlich unterstützt zu dieser Schülergruppe werden die Kolleginnen und Kollegen sowie die Schulleitungen durch spezifische und bedarfsgerechte Fortbildungen der Universität Köln.

Als Gesamtverantwortliche für alle Beteiligten und für alle Prozesse in den Förderzentren leisten die Schulleitungen eine außergewöhnliche Arbeit. Die Lehrkräfte sind mit einem äußerst hohen Engagement in die Gründung und Arbeit in den Förderzentren eingestiegen. Dieses führt an vielen Stellen zu einer ausgezeichneten sonderpädagogischen Unterrichtung und Förderung der Schülerinnen und Schüler

mit äußerst komplexen Behinderungsbildern. Hiervon konnte sich die Schulaufsicht bei Unterrichtsbesuchen sowie in anderen schulischen Situationen in den Förderzentren persönlich überzeugen.“ Natürlich gab es auch Startprobleme, die von der Schulaufsicht sehr wohl benannt wurden: „Die Kolleginnen und Kollegen wurden aus mehreren Standorten neu als Kollegium zusammengesetzt. Es gab keine Routinen oder selbstverständliche gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten, da sich jede Lehrkraft zunächst orientieren musste. U.a. durch Teamfortbildungen hat sich diese Situation aber inzwischen komplett verändert. Die Lehrerstellenbesetzung ist aufgrund der Ressourcenvorgaben durch das Land in Kombination mit dem Mangel an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in der Praxis als kritisch anzusehen.“ Insgesamt aber sieht sich der Kreis Mettmann mit seiner Strategie der „schulischen Inklusion mit Augenmaß“ auf dem richtigen Weg.



Hier kann man sich auch mal austoben.

Foto: Förderzentrum

Diese Strategie verfolgt auch die neue Landesregierung. Die Koalitionsvereinbarung sagt zur schulischen Inklusion:

„Christdemokraten und Freie Demokraten wollen die Inklusion an den Schulen bestmöglich und zum Wohle der Kinder und Jugendlichen gestalten. Dabei muss die Qualität der individuellen Förderung aller Kinder und Jugendlichen im Zentrum der Anstrengungen stehen.

Gleichzeitig wollen wir Wahlmöglichkeiten für Familien sichern, um den unterschiedlichen Wünschen und Bedürfnissen gerecht werden zu können. Hierzu zählt auch eine durchgehende Wahlmöglichkeit zwischen Förderschule und inklusiver Regelschule. [...] Um den Wünschen vieler Eltern nach qualitativ hochwertigen inklusiven Angeboten an allgemeinen Schulen zu entsprechen, werden wir mit einer konzeptionel-

len Neuausrichtung und in Absprache mit den Schulträgern verstärkt Förderschulen für den gezielten Einsatz von Ressourcen bilden. Zur akuten Sicherung des Förderschulangebots werden wir die Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke für Ausnahmen öffnen und die kommunalen Schulträger bei der Entwicklung regionaler Förderschulentwicklungspläne unterstützen.“

Damit dürfte die Landesregierung auch vielen Praktikern entgegenkommen. Astrid Lohmann, Leiterin des Förderzentrums Nord im Kreis Mettmann, vertritt einen klaren Standpunkt: „Ich bin sehr



Lehrerin Annemut Rindfleisch mit Schülern in der Töpferwerkstatt.

Foto: Förderzentrum

davon überzeugt, dass wir beide Systeme brauchen: Ich glaube, dass alle Kinder das Recht haben auf besondere Förderung und dass es das an Regelschulen geben muss, aber dass die Schüler auch die Möglichkeit haben müssen, eine Auszeit auf einer speziellen Schule bekommen zu können.“

Und aus Schülersicht bringt es Marco, der zurzeit das Förderzentrum Nord in Velbert besucht, für sich auf den Punkt: „Manche haben Defizite, andere haben's eben nicht. Hier wird geholfen – also gefördert. Deshalb ist es ja auch eine Förderschule.“ Und ein bisschen verlegen, aber mit einem strahlenden Lächeln fügt er an: „Das ist wundervoll hier.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 40.10.43



Nachhilfe für das 9. Schulrechtsänderungsgesetz – Ansätze aus dem kommunalen Blickwinkel der StädteRegion Aachen

Von Ruth Meyering, Leiterin des Schulamtes für die StädteRegion Aachen

Nach den Sommerferien kommt das 9. Schulrechtsänderungsgesetz ins vierte Schuljahr. Wie gehen wir mit den schlechten Noten um, die Eltern, Lehrer und Kommunen der schulischen Inklusion ausgestellt haben? Ein Blick in die Praxis zeigt, wo Land und Kommunen gemeinsam nachhelfen können. Die Katholische Grundschule Bildchen ist eine kleine einzügige Schule am Rande von Aachen. Sie liegt in Preuswald, nahe der belgischen Grenze. In der offenen Ganztagschule wird die internationale Schülerschaft in vier jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet. In Bildchen „ist es ganz normal, verschieden zu sein“, so Schulleiter Johannes Menne. In seiner Schule lernen Kinder mit und ohne Behinderung schon lange gemeinsam. Engagiert arbeitet Menne mit seinem Team daran, die Qualität des Unterrichts und die außerunterrichtlichen Angebote weiter zu entwickeln. Jedes Kind soll die Chance erhalten, sein individuelles Lernziel bestmöglich zu erreichen. Die Vielfalt unterschiedlich begabter Kinder aus ganz verschiedenen, nicht selten schwierigen Lebenslagen braucht vielfältige Hilfen. Für ihre Arbeit sind der Schulleiter, die Grundschullehrkräfte, die Fachlehrer, Sonder- und Sozialpädagogen auf die Unterstützung weiterer, nicht-lehrender Kolleginnen und Kollegen angewiesen. Hand in Hand arbeiten die Landesbediensteten mit dem von der Stadt, dem OGS-Träger und der StädteRegion beschäftigten Personal. Zum multiprofessionellen Team gehören: eine Schulsozialarbeiterin, Erzieherinnen, pädagogische Fachkräfte, Hauswirtschaftlerinnen, Kursleiter und – seit die Schule bei KOBSI mitmacht – eine Inklusionshelferin.

Von der Manndeckung zur Raumdeckung

Im Herbst 2015 ist Bildchen als eine von fünf Grundschulen in das Projekt der Koordinierungs- und Beratungsstelle für schulische Inklusionshilfe (KOBSI) eingestiegen. Die StädteRegion Aachen erprobt mit dem Pilotprojekt einen neuen Weg. Für Kinder, die zusätzliche Unterstützung brauchen, um dem Unterricht folgen und am Schulleben teilnehmen zu können, soll Hilfe im System vorgehalten werden. Die Inklusionshelferinnen und -helfer arbeiten unter der fachlichen Weisung der Schulleitung. Sie stehen Kindern in kritischen Situationen im Unterricht und im Betreuungsangebot am Nachmittag als Bezugspersonen zur Seite und stärken sie in außerunterrichtlichen Bewegungs- und Entspannungsan-

geboten. Direkte Hilfe erfahren insbesondere die Kinder mit Störungen im Bereich „Emotionale und soziale Entwicklung“ (ES). Im Unterricht hilft die Inklusionshelferin, dass Bildungsprozesse ruhiger ablaufen können. Das wirkt sich positiv auf die Lernsituation aller Kinder aus. Bestehende 1:1-Begleitungen an den fünf Projektschulen konnten zum Teil reduziert werden, manchmal sogar auslaufen. Durch temporär intensivere Einsätze der Inklusionshilfe konnten auffällige Kinder frühzeitig aufgefangen werden. Systemische Inklusionshilfe wirkt sorgend und vorsorgend. Sie greift, bevor sich die Situation für Kind, Eltern, Mitschüler und Schule verschärft und der Verwaltungsapparat zur Beantragung einer Einzelhilfe angeworfen wird. „Das ist der richtige Ansatz“, attestierte Dr. Gabriele Trost-Brinkhues, ehemalige

Leiterin des Kinder- und Jugendmedizinischen Dienstes, den KOBSI-Schulen im Rahmen der StädteRegionalen Zukunftswerkstatt „Schulbegleitung in inklusiven Regelschulen“ im April 2017. Mehr als 5 Prozent der Kinder werden nach Zahlen des Gesundheitsamtes bereits mit einer wesentlichen Behinderung eingeschult. Weiteren 3 bis 5 Prozent droht eine Behinderung, wenn die Hilfesysteme nicht ausreichend greifen. Die Gruppe derer, die zusätzlich Aufmerksamkeit brauchen, wird, so die Kinderärztin, immer größer. Den verantwortlichen Akteuren aus Land und Kommunen verschreibt sie eine Therapie mit Langzeitwirkung: das Umdenken vom „Ich“ zum „Wir“. KOBSI wird im Schuljahr 2017/2018 auf drei weitere Grundschulen und fünf weiterführende Schulen des gemeinsamen



Manfred Lutter ermöglicht Teilhabe im KOBSI-Projekt. Er ist als schulischer Inklusionshelfer an der Hermann-Josef-Grundschule in Alsdorf tätig.

Quelle: StädteRegion Aachen



Bewegungsangebot des Inklusionshelfers an der Hermann-Josef-Grundschule in Alsdorf-Hoengen.

Quelle: StädteRegion Aachen



Akteure aus Land und Kommune im Dialog in der Aachener Zukunftswerkstatt am 26. April 2017.

Lernens ausgedehnt. Finanziert wird die Erweiterung durch die erhöhte Inklusionspauschale des Landes. Das gute Beispiel hat sich herumgesprochen. Weitere Schulen in der StädteRegion Aachen haben ihr Interesse angemeldet. Eine flächen- und bedarfsdeckende Lösung lässt sich allein aus dem „Zuschuss“ der Inklusionspauschale oder freiwilligen Leistungen der Kommunen nicht verwirklichen. In den letzten drei Jahren sind die Kosten für Schulbegleitungen allein in der StädteRegion Aachen von insgesamt 4,3 auf 7,5 Millionen Euro gestiegen! Tragfähige Alternativen für inklusive Hilfssysteme in Schulen sind im Alleingang der Kommunen nicht zu stemmen.

Ein Modell, das auch in NRW Schule machen könnte

Richtungsweisend kann das Beispiel der Lübecker „Pool-Lösung“ sein. In Lübeck entwickelte eine Expertenkommission aus Land und Kommunen gemeinsame Eckpunkte für die multiprofessionelle Ausstattung an Schulen. Seit 2014/2015 beteiligt sich das Land Schleswig-Holstein an den Aufwendungen der Kommunen für Schulassistenzen, die nicht nach Individualansprüchen, sondern nach Systembedarfen bemessen werden. Das Ergebnis überzeugt: Kinder, Eltern, Schulen und Verwaltungen werden entlastet. Die notwendigen Hilfen können besser gesteuert werden. Durch gesicherte Verträge sind stabile Betreuungsverhältnisse gewährleistet. Nicht zuletzt: Mit der strukturellen Änderung verbinden sich deutliche Einsparungen.

In der StädteRegion Aachen sind sich die Leitungen der KOB-SI-Schulen einig. Sie möchten „ihre“ Inklusionshilfen nicht mehr hergeben. Unisono sagen sie aber auch:

Die Qualität der pädagogischen Arbeit ist nicht nur eine Ausstattungsfrage.

Sie ist davon abhängig, was Schulen mit den Stellen anfangen. Es hat Zeit und Kraft gekostet, die bestehenden Systeme an den Einsatz der KOB-SI-Kräfte anzupassen. Damit mit der zusätzlichen Ressource

eine neue Arbeits- und Lernkultur wachsen kann, muss das ganze Team in den Prozess eingebunden werden. Hier können die Schulen auf die Angebote der Inklusionsfachberatung, von Inklusionsmoderatoren und Schulentwicklungsbegleitern zurückgreifen. Und fast noch wichtiger: Sie können sich auf die Unterstützung der Schulaufsicht verlassen, die bei der Pionierarbeit von Anfang an schulfachlich geholfen hat. Um innovative Prozesse wagen, entwickeln und umsetzen zu können, brauchen Schulen beides: eigene Handlungsspielräume und die Rückendeckung durch die Schulaufsicht.

Wenn Anspruch auf Wirklichkeit trifft

Grundsätzlich hat das 9. Schulrechtsänderungsgesetz das Wahlrecht von Eltern gestärkt. Doch was, „wenn Anspruch auf Wirklichkeit trifft“? Wenn die Regelschule keine echte Alternative ist, die nächstgelegene Förderschule aber entweder zu weit weg oder von der Schließung bedroht ist? Egal, ob Regel- oder Förderschule, für das einzelne Kind ist unterm Strich weniger sonderpädagogische Unterstützung geblieben – trotz zusätzlich geschaffener Stellen. Nicht alle Stellen, die ausgeschrieben werden, können auch besetzt werden. Für den Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ stand im Schuljahr 2012/2013 noch eine Schüler-Lehrer-Relation von acht Schülern pro Lehrkraft zur Verfügung. Ab 2014/2015 wurden die Ressourcen für die Förderschwerpunkte „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und – „Sprache“ im LES-Budget mit einem Faktor von etwa 10:1 berechnet. Im Schuljahr 2017/2018 kommen für diese Förderschwerpunkte auf jeden Sonderpädagogen etwa 13 Schüler.

Das, was Eltern sich unter Inklusion vorstellen, ist oft weit entfernt von den Mög-

lichkeiten, die Schulen heute haben. Weil Ressourcen fehlen. Weil Schulen auf ihrem Weg zur Inklusion praktisch noch ganz am Anfang stehen. Weil es rechtliche Hindernisse gibt.

Das Wahlrecht stößt an die Grenzen von Schuleinzugsgebieten. In Flächenregionen wie der Nordeifel ist mit der Wahl der „nächstgelegenen“ Förderschule oft ein kaum zumutbarer Schulweg für das Kind verbunden. Im gemeinsamen Lernen an einer Regelschule kann ein Kind mit schwerer Behinderung im Bereich „Emotionale und soziale Entwicklung“ nicht intensivpädagogisch gefördert werden. Das gibt das Budget nicht her.

Viele Eltern sind ernüchtert. In meist erfolglosen Klageverfahren gegen das Land NRW ließen Eltern in den vergangenen Jahren die rechtlichen Grauzonen des Inklusionsgesetzes durchleuchten, um Schulen oder das Schulumat zu einer aus ihrer Sicht inklusiveren Praxis zu zwingen. Bei der Nachsteuerung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist das Land in der Pflicht. Aufgabe der Kommunen ist es, gute Lösungen in der Entwicklungsplanung für die Schulstandorte in ihrer Trägerschaft zu finden. Dazu brauchen sie schulfachliche Beratung.

Vor diesem Hintergrund geht der 2016 vorgelegte Gutachtervorschlag zur Neuorganisation der Schulaufsicht in die falsche Richtung, indem er sie aus der kommunalen Verankerung löst. Er verkennt den Wert der Arbeit, die die Schulaufsicht in der Weiterentwicklung schulischer Inklusion vor Ort leistet. Sie steuert Ressourcen, überwacht ihren Einsatz, weiß, „wo der Schuh drückt“. An der Schnittstelle zwischen Einzelschule, Schulträgern und außerschulischen Partnern wird die ortsverbundene Schulaufsicht mehr denn je gebraucht. Bei der Planung einer inklusiven Schullandschaft müssen sich Schulträger auf eine kommunal vernetzte, schulformübergreifende Schulaufsicht stützen können. Sie brauchen ihre fachliche Expertise für kreative Alternativen, die Durchlässigkeit zwischen Regel- und Förderschulen und bessere Übergänge für individuelle Bildungsbiographien schafft, für eine Schulentwicklung, die auch über kommunale Grenzen hinweggeht.

Jedes Kind hat das Recht auf Inklusion. Nicht jedes Kind hat auch die Möglichkeit, seine eigene Erfolgsgeschichte in der für ihn passenden Lernumgebung zu schreiben. Hier können Land und Kommunen nur im Team nachhelfen – so wie es an der Grundschule Bildchen bereits Schullalltag ist.



Sonderpädagogische Förderung im Rheinisch-Bergischen Kreis: Förderschullandschaft bewahrt, Fortschritte der Inklusion betrachtet

Von Christoph Lützenkirchen, Schulrat im Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis und Heidrun Altendorf, Leiterin des Amtes für Schule und Sport des Rheinisch-Bergischen Kreises



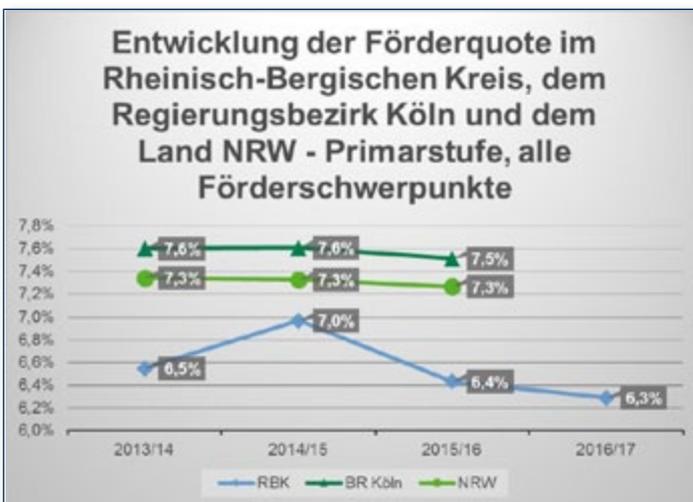
Erstmals wurde jetzt im Rheinisch-Bergischen Kreis ein Bericht zur schulischen Inklusion veröffentlicht. Die Partner im Schulamt – in der Schulaufsicht, der Verwaltung und die Inklusionskoordinatoren – widmeten sich dabei der Entwicklung im Primarbereich. Dabei hat der Gemeinsame Unterricht oder – nach aktueller Begrifflichkeit – das Gemeinsame Lernen im Rheinisch-Bergischen Kreis eine lange Tradition. Die Grundschulen sehen die Chancen, welche das Gemeinsame Lernen auch für ihr System bietet. Überaus wichtig für den Prozess der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist die fachliche Expertise der Förderschulen. Im Rheinisch-Bergischen Kreis konnte durch einen interkommunal abgestimmten Prozess für Kinder und Jugendliche aller Förderschwerpunkte ein erreichbares Förderschulsystem erhalten werden.

Entwicklung des Gemeinsamen Lernens in der Grundschule – der aktuelle Bericht zur Schulischen Inklusion

Der Bericht beschreibt die Entwicklung inklusiver Beschulung unter sich verändernden Rahmenbedingungen bis zum Schuljahreswechsel 2016/2017. Der Fokus ist auf den Primarbereich gelegt, eine jährliche Fortschreibung und eine Ausweitung auf die Sekundarstufe I sind für die Folgeberichte vorgesehen. Die nun vorliegenden Ergebnisse geben wertvolle Hinweise auf den aktuellen Stand. So liegt beispielsweise die Förderquote, also der Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemessen an der Gesamtzahl der Kinder im Primarbereich, weit unter dem nordrhein-westfälischen Landesdurchschnitt und dem Durchschnitt im

Regierungsbezirk Köln. Dies resultiert zum einen aus den regionalen Sozialräumen und zum anderen aus der überaus erfolgreichen Arbeit der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung in den Jahren bis 2014. Die lange Tradition der intensiven Zusammenarbeit zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen im Kreis hat die Intention des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vorweggenommen und die bislang zwingende Etikettierung von sonderpädagogischen Förderbedarfen frühzeitig zurückgefahren. Auffallend ist auch im Rheinisch-Bergischen Kreis der landesweit zu beobachtende Trend der Zunahme der Förderquoten bei den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung. Die Tatsache, dass es im Kreisgebiet zwei große Rheinische Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung gibt,

die Schülerinnen und Schüler aus einem großen kreisübergreifenden Einzugsbereich fördern, verschiebt darüber hinaus die Förderquote für den Kreis nach oben. In der Weiterschreibung des Berichts wird nur noch die Zahl der Kinder mit Wohnort im Kreisgebiet berücksichtigt werden. Die Inklusionsquote, also der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die im Rahmen des Gemeinsamen Lernens in einer Grundschule gefördert werden, stieg in den letzten Jahren an und liegt mittlerweile bei 38,3 %. Sie rangiert damit deutlich unter dem Landesschnitt und unter dem Mittelwert im Regierungsbezirk Köln. Bei einer „bereinigten“ Inklusionsquote, die bezogen auf die Förderschulen nur Kinder mit Wohnort im Rheinisch-Bergischen Kreis umfasst, wird diese Quote höher liegen. Dies wird der Folgebericht zeigen.



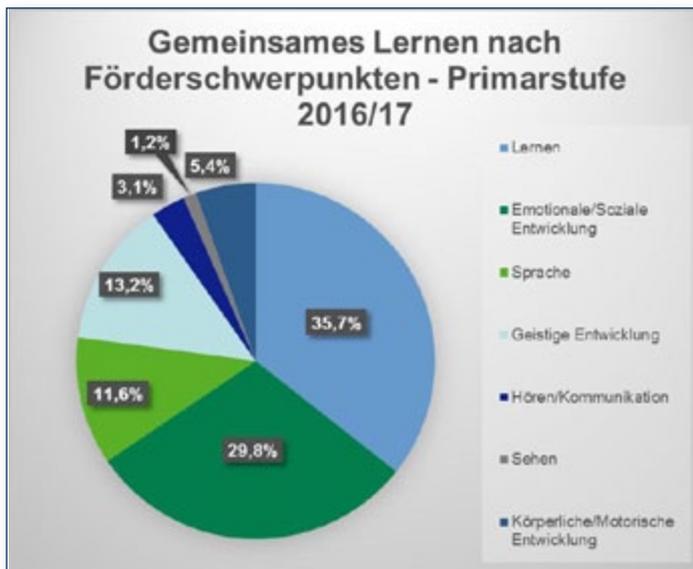
Förderquote – Alle Förderschwerpunkte.



Inklusionsquote – Alle Förderschwerpunkte.

Anteile der Förderschwerpunkte im Gemeinsamen Lernen

Wie im landesweiten Vergleich und im Vergleich auf Ebene des Regierungsbezirks Köln ist im Rheinisch-Bergischen Kreis der Inklusionsanteil der Kinder mit Lern- und Entwicklungsverzögerungen der weitaus größte Bereich. Während von der Gesamtzahl der Kinder rund 77% den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung oder Sprache zuzuordnen sind, beträgt der Anteil der übrigen Förderschwerpunkte lediglich rund 23 %.



Gemeinsames Lernen nach Förderschwerpunkten.

Der Bericht ist mit weiteren Einzelerhebungen und ergänzenden Erläuterungen zur Gesamtsituation im Primarbereich im „Info-Portal Schulische Inklusion“ unter www.rbk-direkt.de abrufbar.

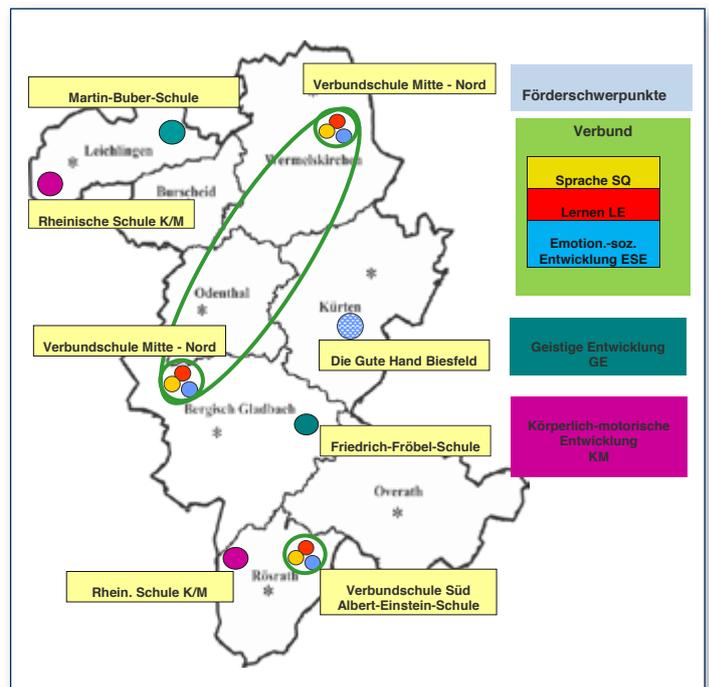
Die Förderschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis – die zweite Säule der sonderpädagogischen Förderung und der Garant für ein echtes Elternwahlrecht

Im Rahmen der Umsetzung des Gemeinsamen Lernens und in Folge der veränderten Vorgaben der Rechtsverordnung über die Mindestgrößen von Förderschulen und Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) hat sich auch im Rheinisch-Bergischen Kreis die Förderschullandschaft verändert. Während die in Trägerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland stehenden beiden Rheinischen Schulen für körperlich-motorische Entwicklung und die beiden in Kreisträgerschaft stehenden Schulen für geistige Entwicklung auf absehbare Zeit in ihrem Bestand gesichert sind, zeigte sich

bei den Schulen mit den Förderschwerpunkten der Lern- und Entwicklungsverzögerungen zwingender Handlungsbedarf. Bereits im Sommer 2013 vereinbarten alle Bürgermeister des Kreises und der Landrat, den Umgestaltungsprozess gemeinsam anzugehen. Eine Arbeitsgruppe „Zukunft der Förderschulen im Inklusionsprozess“ konstituierte sich unter Beteiligung aller acht kreisangehörigen Kommunen, der Schulverwaltung des Kreises mit dem Dezernenten Markus Fischer sowie der unteren Schulaufsicht mit Schulamtsdirektorin Uschi Resch. Aufgabe der Arbeitsgruppe war, in Ergänzung zum fortschreitenden Ausbau des Gemeinsamen Lernens, eine kreisweit abgestimmte Schulentwicklungsplanung der Förderschulen zu erarbeiten. Die Trägerlandschaft war zu diesem Zeitpunkt bezogen auf die Schulen mit den Förderschwerpunkten der Lern- und Entwicklungsverzögerungen äußerst homogen. Der Kreis war Träger einer Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Schule, auch den Bedarf an entsprechenden Förderschulen in einer angemessenen Entfernung vorzuhalten. Unterstützung bei der Planung leistete ein externes Unternehmen. Auch die Förderschulen waren am Prozess beteiligt und konnten die für sie wesentlichen Aspekte einbringen. Als Ergebnis dieses gemeinsamen Prozesses übernahm der Rheinisch-Bergische Kreis, mit entsprechender Zustimmung durch die Bezirksregierung Köln, zum 1. August 2016 die Trägerschaft für sämtliche öffentlichen Schulen für Lern- und Entwicklungsstörungen im Kreisgebiet. Zeitgleich erfolgte die Neuordnung dieser Förderschulen durch die Zusammenlegung von den bis dahin fünf eigenständigen Schulen in ein umfassendes Verbundsystem mit nunmehr zwei Schulen: die „Förderschule im Verbund Mitte-Nord des Rheinisch-Bergischen Kreises mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache“ und die „Förderschule im Verbund Süd“, die in den gleichen Förderschwerpunkten unterrichtet. Letztgenannte hat sich zwischenzeitlich entschieden, zukünftig den Namen Albert-Einstein-Schule zu führen. Der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises ist in seiner Sitzung am 6. Juli 2017 dem Vorschlag der Schule gefolgt und hat einstimmig die Namensgebung beschlossen. Mit der Neuordnung der Förderschulen für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsverzögerungen ist es gelungen, ein erreichbares Förderschulangebot an drei Standorten im Kreisgebiet zu erhalten und damit auch ein echtes Elternwahl-

im Bereich der Sekundarstufe I sowie Träger einer Schule für Sprache in der Primarstufe, deren Einzugsbereich sich auf einige Kommunen beschränkte. In kommunaler Trägerschaft standen drei Verbundschulen, die jeweils die Förderschwerpunkte Lernen sowie soziale und emotionale Entwicklung und zum Teil den Förderschwerpunkt Sprache abdeckten. Ziel des Prozesses war, neben einem möglichst wohnortnahen inklusiven Angebot an einer allgemeinen



Förderschullandschaft im Rheinisch-Bergischen Kreis.

recht zu ermöglichen. Die Förderschulen sind so flächendeckend und vor Ort mit ihrer unverzichtbaren Beratungskompetenz erhalten worden und bieten den allgemeinen Schulen wertvolle Unterstützung auf dem Weg zur Inklusion.

Die Zusammenlegung von Schulen, insbesondere wenn sie, wie in diesem Fall, mit einer großen räumlichen Entfernung einhergeht, verlangt den Betroffenen, seien es Lehrkräfte, Schulleitungen oder Beschäftigte des Schulträgers, jedoch auch ein großes Maß an Flexibilität ab.

Individuelle Förderung für Eltern transparent – von DEIF zu PfiF

Individuelle Förderung ist die Grundlage jedes pädagogischen Handelns, sowohl im Gemeinsamen Lernen als auch im Lernen an den Förderschulen. Dies ist umso erfolgreicher, als alle Maßnahmen, die der Förderung des Kindes dienen, aufeinander abgestimmt sind und in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten erfolgen. Unverzichtbar ist es, beispielsweise in einem Portfolio die Unterlagen des Kindes zu sammeln und so die spezifische Entwicklung des einzelnen Kindes zu dokumentieren. So werden die zwischen

Schule, Eltern und weiteren Beteiligten abgestimmten besonderen diagnostischen Verfahren und zusätzlichen Fördermaßnahmen für die Beteiligten transparent und es erfolgt eine systematische Wirksamkeitskontrolle.

Erfahrungen mit einer solchen Dokumentation wurden im Rheinisch-Bergischen Kreis bereits im Rahmen der Pilotphase „Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung (KsF)“ gemacht, an der sämtliche Förderschulen mit den ihnen zugeordneten allgemeinen Schulen teilgenommen haben.

In einer „Diagnostikphase“ wurden Kinder und Jugendliche durch enge Vernetzung der Handlungsfelder Unterricht, Diagnostik, Beratung und Prävention früher und gezielter präventiv gefördert. Zur einheitlichen Dokumentation der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler wurde – ausgehend vom ersten Kompetenzzentrum im Rheinisch-Bergischen Kreis, der damaligen Pestalozzischule in Wermelskirchen – gemeinsam mit den Schulen des Gemeinsamen Unterrichts im Einzugsbereich ein Verfahren zur prozessorientierten Dokumentation der individuellen Förderung, das „DEIF-Verfahren“ entwickelt (DEIF = Diagnostik Erweiterte Individuelle Förderung). In Umsetzung der

Regelungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes wurde hierauf aufbauend im Rheinisch-Bergischen Kreis durch Schulaufsicht, Inklusionskoordinatoren und weitere Lehrkräfte sowie mit Unterstützung durch die Kreisverwaltung für das Gemeinsame Lernen in der Primarstufe das „Portfolio individuelle Förderung (PfiF)“ entwickelt. Inhaltlich ist nun gemeinsam durch Schulaufsicht und Schulen ein einheitliches Verfahren gestaltet und abgestimmt worden, in welchen Schritten die individuelle Förderung mit Beratungs- und Beobachtungsphasen sowie Förderkonferenzen der Beteiligten (Schule, Eltern, außerschulische Partner) verläuft. Sofern am Ende der Schuleingangsphase ein Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF) gestellt werden muss, ist die Dokumentation der individuellen Förderung die Grundlage für den Antrag. Den Grundschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis stehen mit der laufend aktualisierten PfiF-Mappe sämtliche Unterlagen, die zur Dokumentation der individuellen Förderung von Kindern benötigt werden, zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 40.10.43



Kreis Viersen konzipiert Förderschulen neu

Von Hans-Jürgen Gentges, Abteilungsleiter Schulverwaltung, Kreis Viersen

Der Kreis Viersen und seine angehörigen Kommunen haben die Förderschullandschaft in den vergangenen Jahren völlig neu konzipiert. Anstelle der neun Förderschulen mit 14 Standorten gibt es im Kreisgebiet aktuell 3 Förderschulen, davon zwei Förderschulzentren, mit insgesamt acht Schulstandorten. Die Trägerschaft liegt beim Kreis Viersen. Das bringt viele Vorteile mit sich: unter anderem mehr Flexibilität in den Strukturen, ein geringerer Verwaltungsaufwand und eine gerechte Kostenverteilung über die Kreisumlage (Abb. 1 auf Seite 290 in diesem Heft).

Die rechtliche Basis für die Umstrukturierung bildet das Schulrechtsänderungsgesetz des Landes NRW von 2014. Damit wurden die allgemeinen Schulen die erste Adresse für sonderpädagogische Förderung, die Förderschulen erst die zweite. Um den Wandel zu beschleunigen, hatte das Land die Mindestgrößen für Förderschul-Klassen so hochgesetzt, dass viele Förderschulen nicht mehr überlebensfähig waren. „227 Förderschulen in NRW droht das Aus – Der größte Teil der Förderschulen für Lernbehinderte in NRW hat nach den Plänen des Schulministeriums in der jetzigen Form keine Zukunft.... Nach Angaben des Ministeriums erreichen 227 von 306 Schulen ... die Mindestgröße nicht.“ (Rheinischen Post vom 5. Juli 2013)

Insbesondere der Wegfall der bisherigen Ausnahmeregelung, dass Förderschulen im Bestand die geforderte Mindestgröße um bis zu 50 Prozent unterschreiten durften, erhöhte den Druck auf die Kommunen immens. Alle Förderschulen „Lernen“ im Viersener Kreisgebiet unterschritten bereits zum Schuljahr 2012/13 die Mindestzahl von 144 Schülern. Darum wurde frühzeitig bei einer Schulträgere tagung im Januar 2012 diskutiert, wie sich die Schulträger im Kreis Viersen positionieren und mit welchem Angebot das Wahlrecht der Eltern aus pädagogischer und wirtschaftlicher Sicht gewährleistet werden könnte (siehe Abb. 1 + 2 auf Seite 290).

Nach intensiver Analyse des Bestandes und der Prognosedaten wurde einvernehmlich

entschieden, das Förderschulangebot im Kreis Viersen grundsätzlich aufrechtzuerhalten. Es war also eine kreisweite Lösung gefragt, die nicht nur kurzfristigen Erfolg versprach. Nur ein Zusammenschluss aller Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ (LE) hätte beispielsweise das Kriterium der Wohnortnähe nur auf Sicht von wenigen Jahren erfüllt. Somit ergab sich die Notwendigkeit, auch die Kreisförderschulen für Sprache (SQ) sowie soziale und emotionale Entwicklung (ES) in das Konstrukt einzubinden.

Insgesamt besuchten zum Schuljahr 2012/13 1.263 Schüler die neun Förderschulen. Aufgeteilt auf die jeweiligen Förderschwerpunkte ergab sich folgendes Bild (siehe Abb. 3 auf Seite 290):

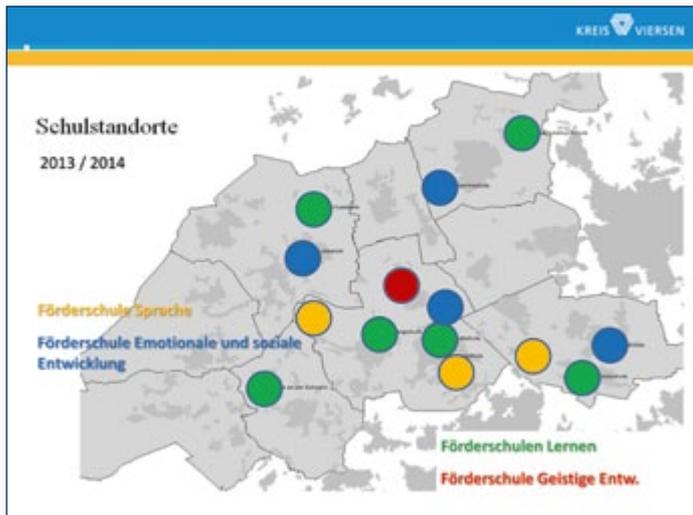


Abb. 1: Schulstandorte vorher.

Quelle: Kreis Viersen



Abb. 2: Schulstandorte neu.

Quelle: Kreis Viersen

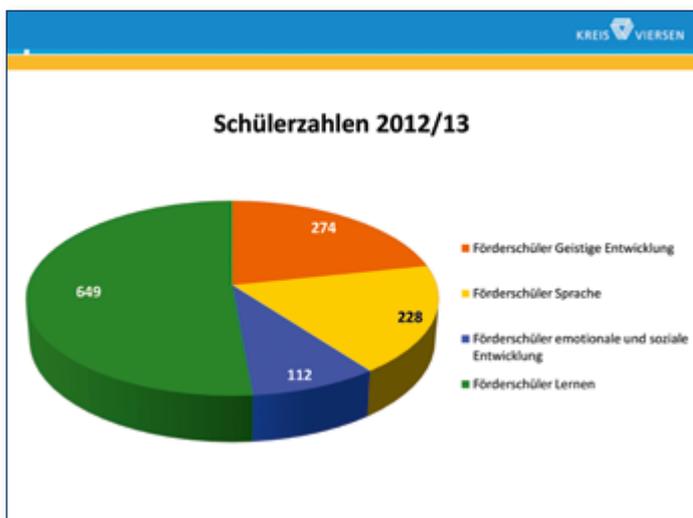


Abb. 3: Schülerzahlen 2012.

Quelle: Kreis Viersen

Mit Blick auf die Prognose und die noch große Anzahl von Standorten fiel die Entscheidung zugunsten eines „Zwei-Säulen-Modells“. Im integrativen Verbund sollten zwei Förderzentren (Ost und West) entstehen. Sie haben in der Primarstufe und Sekundarstufe I die Förderschwerpunkte „Lernen“ sowie „emotionale und soziale Entwicklung“ und, auf die Primarstufe beschränkt, den Förderschwerpunkt „Sprache“. Für die Trägerschaft boten sich zwei Varianten an:

Variante 1: Der Kreis gibt die Trägerschaft an den Förderschulen SQ und ES auf. Stattdessen regeln die Kommunen der jeweiligen Förderregionen in öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen den Betrieb von Verbundschulen.

Variante 2: Alle Förderschulen LE sowie die Kreisförderschulen SQ und ES werden zu einem abgestimmten Stichtag aufgelöst. Gleichzeitig errichtet der Kreis im Rahmen seiner Verpflichtung nach § 78 Abs.

Einsparungen erzielt werden. Außerdem lassen sich Standorte grenzüberschreitend stärken und Konkurrenzsituationen vermeiden. Einheitliche OGS-Standards und zielgerichtete Investitionen werden möglich. Darüber hinaus ist – bei entsprechender Größe – auch unter dem Dach einer integrativen Verbundschule eine kooperative Beschulung möglich. Große Verbundschulen gewährleisten eine stabilere Lehrerversorgung mit weniger Unterrichtsausfall bei breiterem Angebot.

Von Beginn an wurden die politischen Gremien aller Kommunen und die betroffenen Schulen sowie die Schulaufsicht in den Prozess eingebunden. Dies war für die Umsetzung wichtig, denn die Neugliederung hatte insbesondere für Lehrer, Schüler und Eltern tiefgreifende Veränderungen und Einschnitte zur Folge:

1. Durch die Auflösung der Förderschulen verloren alle Schulleitungen ihre Funktionsstellen.

2. Die Konzentration auf weniger Schulstandorte bedeutete neue Arbeitsumgebungen und Anfahrwege.
3. Schüler mussten sich an neue Mitschüler und Lehrer gewöhnen.
4. Die Schülerbeförderung, überwiegend Schülerspezialverkehr, musste komplett überarbeitet und neu geplant werden.
5. Die sehr unterschiedliche geregelte Ganztagsbetreuung (OGS) wurde auf qualitativ sehr hohem Niveau kreisweit vereinheitlicht und in die Hände eines neuen Trägers gegeben.
6. Ungezählte Verfahrensabläufe, vom Beschaffungswesen über tägliche Verpflegungsangebote, von Sportfahrten bis hin zur Reinigung der Gebäude, mussten neu strukturiert und kommuniziert werden; dies gilt ebenso für die innerschulischen Prozesse.

All diese Veränderungen wurden überraschend schnell und reibungsarm umgesetzt. Bereits nach einem Schulhalbjahr konnten alle Seiten feststellen: Die neuen Schulen laufen rund.

Zu Beginn des Schuljahres 2014/15, also knapp 2 1/2 Jahre nach der ersten Diskussionsrunde, starteten die neuen Förderzentren mit neun Schulstandorten und 754 Schülern; die Förderschule für geistige Entwicklung blieb eigenständig (s. Abb. 2). Gegenüber dem Schuljahr 2012/13 hatte sich die Zahl der Förderschüler in Förderschulen damit bereits um fast 25 Prozent verringert. Vor allem im Bereich des Förderschwerpunktes „Lernen“ gingen die Neuzugänge signifikant zurück. Zwei kleinere Dependancen wurden innerhalb des ersten Jahres geschlossen.

Der Trend setzte sich in abgeschwächter Form, mit jährlich etwa 5 Prozent weniger Schülern fort, so dass im Oktober 2016 noch 680 Schüler die beiden Förderzentren besuchten. Die Anzahl der Schüler mit dem

Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ zeigte sich mit zuletzt 251 dagegen sehr stabil.

Seit Beginn des Jahres 2017 nimmt die Zahl der Schulwechsler bzw. -rückkehrer derart massiv zu, dass einige Standorte im Kreis Viersen bereits wieder an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Der Grund liegt darin, dass Eltern ihre Kinder in der Regelschule

nicht ausreichend gefördert sehen. Es wird Erleichterung darüber spürbar, dass noch ein funktionierendes Förderschulsystem vorhanden ist. Ob sich aus dieser kurzfristigen Bewegung letztlich ein Trend entwickelt, bleibt abzuwarten. Der Kreis Viersen jedenfalls ist vorbereitet.

Mit ihrem „Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2020“ hat die neue

Landesregierung frühzeitig ein eindeutiges Signal zum Erhalt des Förderschulangebotes gesetzt. Die angekündigten Ausnahmen zur aktuellen Mindestgrößenverordnung werden allseits mit Spannung erwartet.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 40.10.43



Neustrukturierung der Förderschul-landschaft im Kreis Gütersloh

Von Sandra Jürgenhake, Diplom-Verwaltungswirtin, Abteilung Bildung Kreis Gütersloh, Projektverantwortliche Schulentwicklungsplanung

Der Kreis Gütersloh ist ein Flächenkreis mit 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Bis zum Schuljahr 2016/17 waren die Förderschulen für die Förderschwerpunkte Sprache, emotionale und soziale Entwicklung und geistige Entwicklung in Trägerschaft des Kreises. Die insgesamt fünf Förderschulen für den Förderschwerpunkt Lernen waren in kommunaler Trägerschaft – mehrere Kommunen hatten sich zu Schulverbänden zusammengeschlossen, die Kreisstadt Gütersloh unterhielt allein eine Förderschule Lernen. Bis zum Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 05. November 2013 und der Verordnung über die Mindestgrößen von Förderschulen und Schulen für Kranke vom 16.10.2013 (MindestgrößenVO) war alles in bester Ordnung. Nach der neuen MindestgrößenVO benötigte eine Förderschule für den Förderschwerpunkt Lernen 144 Schülerinnen und Schüler für eine Fortführung. Drei der fünf Förderschulen Lernen waren zu diesem Zeitpunkt schon zu klein zum Überleben.

Der lange Weg zur Gemeinsamkeit

Im Januar 2014 hatte sich unter dem Dach des Bildungsbüros ein Arbeitskreis Inklusion gebildet. Unter anderem verständigten sich die Teilnehmer auf das Thema „Gemeinsame Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen im Kreisgebiet“. Im Februar wurden im Rahmen der regelmäßig tagenden Bürgermeisterkonferenz die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, die MindestgrößenVO und die daraus resultierenden Folgen informiert. Die Intention der Kreisverwaltung zu einer abgestimmten, kreisweiten Schulentwicklungsplanung wurde grundsätzlich von allen begrüßt. In einem regelmäßig tagenden Arbeitskreis der Schulverwaltungen aller 13 Kommunen und des Kreises Gütersloh wurde im März 2014 über die aktuelle Situation der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen diskutiert. Ebenfalls im März wurde erstmalig die politische Ebene über die Absicht einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung in Kenntnis gesetzt. Im Mai 2014 wurde die Leitungskonferenz des Kreises Gütersloh bestehend aus den 5 Dezernatsleitungen und dem Landrat informiert, dass im August eine Kooperationsvereinbarung mit allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und dem Landrat zur Durchführung einer ergebnisoffenen gemeinsamen Schulentwicklungsplanung

abgeschlossen werden soll. Am 20. August 2014 fand ein Arbeitstreffen mit allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und deren Leitungen der Schulverwaltungsämter statt. In einer informativen Präsentation wurde den Teilnehmern noch einmal vorgestellt, warum eine gemeinsame Entwicklungsplanung für die Förderschulen gerade jetzt und warum sie unbedingt gemeinsam durchgeführt werden muss. Den Teilnehmern wurde folgende Kooperationsvereinbarung vorgeschlagen:

„In einer gemeinsamen kreisweiten Planung sind alle Förderschulstandorte im Kreis Gütersloh einer Neubewertung zu unterziehen. Dabei verständigen sich alle Kommunen auf eine ergebnisoffene und zukunftsgerichtete Planung. Ziel der Planung ist die Schaffung von möglichst wohnortnahen Förderschulstandorten und Angeboten des gemeinsamen Lernens, damit für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf und deren Eltern die gesetzlich vorgeschriebene Wahlmöglichkeit tatsächlich besteht.“

Alle Initiatoren dieses Arbeitstreffens waren der festen Überzeugung, dass einer gemeinsamen Planung nun nichts mehr im Wege stehen könne und so war die Verwunderung umso größer, als einzelne Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sich plötzlich in der Sitzung von einer gemeinsamen Planung distanzieren. Gespräche mit Schulträgern außerhalb des Kreises zur Fusion mehrerer Schulen seien bereits weit

vorangeschritten und die Notwendigkeit einer gemeinsamen Planung werde nicht gesehen. Der eindringliche Appell der Kreisdirektorin, dass der Kreis nur in eine Planung einsteige, wenn alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu einer Einigung kämen, verpuffte und ohne Einigkeit zu erzielen wurde die Sitzung beendet.

Nun folgten viele bilaterale Gespräche zwischen den Verwaltungsleitungen, den Schulaufsichtlichen, der Bezirksregierung und den Leitungen in den Schulverwaltungsämtern. In der nächsten Bürgermeisterkonferenz im September wurde dann erneut die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung besprochen. Endlich lenkten die ehemals nicht zur Teilnahme bereiten Kommunen ein und die Unterzeichnung der Vereinbarung aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie des Landrates erfolgte im November. Vermutlich der schwierigste Teil der Planung war geschafft und es konnte nun endlich in die fachliche Planung eingestiegen werden.

Die Planung der Planung

Weil aufgrund der Schülerzahlen an den 5 Schulen für den Förderschwerpunkt Lernen auf der Hand lag, dass nicht alle Standorte weiterhin würden Bestand haben können, war es von besonderer Bedeutung, einen guten externen Partner an der Seite zu haben, sowie die weiteren Planungen strategisch so aufzustellen, dass alle Beteiligten

und Betroffenen eingebunden sind. Nach intensiver Recherche und Vorstellung verschiedener Beratungsinstitute wurde das Büro „GEBIT Münster GmbH & Co. KG“ ausgewählt, weil es glaubhaft vermitteln konnte, die Individualität der Förderschulandschaft im Kreis Gütersloh als wichtigen Faktor der Planung intensiv zu berücksichtigen anstatt lediglich Schülerzahlen in eine vorgefertigte Datenbank einzuspeisen und per Knopfdruck ein Ergebnis zu erhalten. Zwei Mitarbeiter der GEBIT sowie die Kreisdirektorin, die Leiterin der Abteilung Bildung und ich als Projektverantwortliche bildeten die Strategiegruppe. Der gesamte Prozess wurde aus dieser Gruppe heraus vorbereitet, entwickelt und gesteuert. Das Herzstück der Planungsphase aber war die sog. Begleitgruppe. Im Nachhinein betrachtet war diese Begleitgruppe die Garantie für einen gelingenden Schulentwicklungsprozess ohne Querschüsse, Leserbriefe, Proteste beim Landrat oder ähnliches. Aufgabe der Begleitgruppe war es, konzeptionelle Überlegungen zur Neuplanung der Förderschulandschaft anzustellen. Besonderes Augenmerk lag auf der transparent gestalteten Auswahl des Teilnehmerkreises für die Begleitgruppe. Die Begleitgruppe setzte sich zusammen aus Schulleitungen verschiedener Schulformen, Eltern, Vertretern der Schulaufsicht, Vertretern der kommunalen Schulverwaltungen, politischen Vertretern sowie den Mitgliedern der Begleitgruppe. Die Gruppe der Schulleitungen sollte besetzt sein mit 3 Schulleitungen aus dem Bereich der Förderschulen und jeweils einer

Schulleitung aus Grundschulen, Schulen der Sekundarstufe I und Gymnasien. Die zuständigen Schulaufsichten wurden mit der Bitte angeschrieben, jeweils eine Schulleitung zu benennen, die Mitglied in der Begleitgruppe werden soll.

Es sollten jeweils 2 Elternvertreter aus Förderschulen bzw. Regelschulen in der Begleitgruppe sein. Dafür wurden alle Schulpflegschaftsvorsitzenden mit der Bitte angeschrieben, ihr Interesse an Mitarbeit in der Begleitgruppe zu bekunden. Da sich mehr interessierte Eltern meldeten als Plätze zu vergeben waren, entschied das Los. Als Schulaufsicht waren der Schulrat für die Förderschulen und die Schulleitung mit der Generalie Inklusion gesetzt. Die Vertreter der kommunalen Schulverwaltungen (5 Vertreter) wurden im regelmäßig tagenden Arbeitskreis aller Schulverwaltungen einvernehmlich gewählt. Alle im Kreistag vertretenen Parteien wurden gebeten, eine Person zu benennen, die Mitglied der Begleitgruppe sein wird. Mit den Mitgliedern aus der Steuergruppe bestand die Begleitgruppe nun aus insgesamt 27 Mitgliedern, deren Auswahl für jeden transparent und nachvollziehbar war.

Es gab insgesamt 4 Treffen der Begleitgruppe. Das erste Treffen im April war überwiegend geprägt von Informationsvermittlung, denn die Mitglieder hatten einen völlig unterschiedlichen Informationsstand. Im zweite Treffen der Begleitgruppe Ende Mai wurden die zwischenzeitlich erstellten Schülerzahlenprognosen vorgestellt sowie die rechtlichen Möglichkeiten der schulorganisatorischen Verän-

derung von Förderschulen: die Bildung von Teilstandorten sowie die Zusammenlegung von Förderschulen mit gleichem oder mit unterschiedlichem Förderschwerpunkt.

Im dritten Treffen der Begleitgruppe Ende August wurden zwei durch die Strategiegruppe erarbeitete mögliche Szenarien vorgestellt und in Gruppenarbeit bewertet. Jede Gruppe einigte sich am Ende auf eine Ampelfarbe für die beiden Szenarien. Eines der beiden Szenarien erhielt von allen Gruppen ein eindeutiges Grün. Es war also ein einstimmiges Ergebnis erzielt worden, welches nun in den einzelnen politischen Gremien der Kommunen und des Kreises beschlossen werden und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt werden konnte. Inhaltlich war es durch eine durchgängig transparente Planung gelungen, trotz Schießung zweier Förderschulen für den Förderschwerpunkt Lernen eine Struktur mit 2 Förderschulen an 3 Standorten zu erhalten, die es ermöglichen, eine Förderschule Lernen in zumutbarer Entfernung zu erreichen.

Die 4. und letzte Sitzung der Begleitgruppe im September diente dazu, über Reaktionen und Rückmeldungen nach der Veröffentlichung der Planungsergebnisse zu berichten und einen Ausblick auf die Umsetzung der Planung zu geben.

Die Förderschulplanung des Kreises Gütersloh kann als PDF-Dokument unter der Email-Adresse sandra.juergenhake@gt-net.de angefordert werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 40.10.43



Schülerzahlen an Förderschulen: Prüfstein der schulischen Inklusion?!

Von Dr. Alexandra Schwarz, LVR-Fachbereichsleiterin Schulen, und Dr. Andrea Weidenfeld, LVR-Fachbereich Schulen, Dezernat Schulen und Integration, Landschaftsverband Rheinland

In den letzten Jahren hat das Gemeinsame Lernen in den Schulen NRWs deutlich zugenommen. Während im Gegenzug das Förderschulsystem im Bereich Lern- und Entwicklungsstörungen geschrumpft ist, sind die Schülerzahlen an Förderschulen in den Bereichen der Sinnes- und Körperbehinderungen sowie Sprache in der Sekundarstufe I gleichbleibend, regional steigen sie sogar. Für diese Förderschwerpunkte ist der LVR als Schulträger im Rheinland zuständig. Die unerklärte Zunahme von Diagnosen sowie die Umbrüche im Schulsystem schaffen Unwägbarkeiten für alle Schulträger, denen durch transparente Zuweisung und vermehrte interkommunale Zusammenarbeit begegnet werden sollte.

Das Gemeinsame Lernen wächst weiter

In den letzten Jahren hat der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf,

die „inklusive“ an allgemeinen Schulen beschult werden, stark zugenommen: In NRW lag dieser Inklusionsanteil im Schuljahr 2006/07 bei knapp 19% in der Primarstufe. In den folgenden Schuljahren stieg

der Inklusionsanteil in der Grundschule bis auf 41% ('15/16). In der Sekundarstufe I bewegt sich das Gemeinsame Lernen noch auf einem niedrigeren Niveau ('13/14: 24%, '14/15: 30% und '15/16: 36%).

Zunahme förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler – gegenläufig zum demografischen Trend

Gleichzeitig ist die Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in NRW seit Mitte der 1990er Jahre durch eine steigende Förderquote gekennzeichnet. Bei insgesamt rückläufigen Schülerzahlen, die durch den demografischen Wandel bedingt sind, steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf weiter an. Während die Schülerzahlen in Primarstufe und Sekundarstufe I in den letzten zehn Jahren um 18% zurückgingen, ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, mit Ausnahme des Schwerpunktes Lernen, im selben Zeitraum drastisch gestiegen: Den stärksten Zuwachs an Schülerinnen und Schülern verzeichnet der Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung mit +87%, dann folgt der Bereich Sprache mit +42%, weitere Schwerpunkte: Hören und Kommunikation (kurz: HK): +24%, Sehen (kurz SE): +12%, Körperliche u. motorische Entwicklung (kurz: KM): +15%, Geistige Entwicklung: +12%, Lernen: -26%. In nahezu allen Förderschwerpunkten läuft die Entwicklung damit gegen den demografischen Trend. Als Beispiel sei der Förderschwerpunkt KM illustriert: Wären die Schülerzahlen in diesem Schwerpunkt dem demografischen Rückgang seit dem Jahr 2006 gefolgt, so wären im Schuljahr '15/16 in NRW noch 6.920 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in diesem Schwerpunkt zu erwarten gewesen. Tatsächlich sind es im Schuljahr '15/16 aber 9.720 Schülerinnen und Schüler.

Schrumpfung des Förderschulsystems nur in den Lern- und Entwicklungsstörungen

Die Inklusionsbemühungen des Landes haben dazu geführt, dass das Förderschulsystem im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen in den letzten Jahren geschrumpft ist. Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist als überregionaler Förderschulträger für die Schülerinnen und Schüler im Rheinland mit den Förderschwerpunkten SE, HK, KM und SQ (hier nur in der Sekundarstufe I) zuständig. In seinem System verzeichnet der LVR keine abnehmenden Schülerzahlen: Im Bereich der Körper- und Sinnesbehinderungen und auch im Bereich Sprache sind die Schülerzahlen in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben, aktuell steigen sie sogar: Beispielsweise besuchten im Jahr 2012/13 6.074 Schülerinnen und Schüler die För-

derschulen des LVR, im Jahr '16/17 sind es 6.202 Schülerinnen und Schüler (SE: 406-429; HK: 962-983; KM: 3.841-3.843; SQ Sek. I: 865-947). Gerade in diesen Bereichen wird also das Anwachsen der schulischen Inklusion mit einer zunehmenden Zahl von Diagnosen „bezahlt“.



Die Schülerzahlen in den Förderschulen des LVR sind konstant bzw. steigen in den letzten Jahren regional leicht an.

Quelle: LVR/Nola Bunke

Der Frage, warum die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem diagnostizierten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung weiter zunimmt, wurde bislang vonseiten des Landes nicht systematisch nachgegangen. Mögliche Erklärungen sind der medizinische Fortschritt und neue Diagnoseverfahren, eine „Kultur des Hinsehens“ sowie eine höhere Bereitschaft bei Fachkräften und Eltern, die Diagnose zuschreiben zu lassen. Denn die Diagnose ist einerseits nicht mehr automatisch mit dem Wechsel an eine Förderschule verbunden und ermöglicht andererseits einen Platz an einer Schule des Gemeinsamen Lernens oder an einer Förderschule. Auch ist das Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma weiterhin ungelöst, da die Ausstattung einer Schule mit sonderpädagogischer Ressource immer noch von der Zahl der Kinder mit Diagnosen abhängt.

Schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler

Schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler, deren hoher Unterstützungsbe-

darf häufig auch Bedarfe im Hinblick auf Pflege und Therapie in der Schule beinhaltet, sind im Gemeinsamen Lernen immer noch die Ausnahme. Deutlich über 90% der Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerstbehinderung und primärem Förderschwerpunkt HK, SE oder KM besuchen aktuell eine Förderschule. In den Förderschulen des LVR stellen Kinder und Jugendliche mit Schwerstbehinderung somit häufig deutlich mehr als ein Drittel der Schülerschaft. Die Bemühungen um die Umsetzung der UN-BRK für diese Gruppe bedürfen noch einer deutlichen Intensivierung. Gleichzeitig wird für Kinder und Jugendliche mit komplexen Unterstützungsbedarfen

auch künftig ein alternatives Schulsystem vorzuhalten sein.



Kinder und Jugendliche mit mehrfachen Behinderungen besuchen nur selten eine allgemeine Schule.

Quelle: LVR/Nola Bunke

Inklusionserfolge am Beispiel der Sinnesbehinderungen

Viele Kinder mit Sinnesbehinderung werden in eine allgemeine Schule eingeschult oder wechseln nach der Grundschulzeit an einer Förderschule in eine allgemeine Schule. Der vom LVR berechnete Inklusionsanteil für die Primarstufe im Rheinland beträgt bereits 45% im Förderschwerpunkt HK sowie 46% für SE im Jahr '15/16 (Sekundarstufe: HK: 38%, SE: 34%). Neben der schulischen Förderung im Gemeinsamen Lernen als Einzelfallbegleitung („Rucksack-Sonderpädagogik“ oder „reisende Sonderpädagogen“) hat



Knapp die Hälfte der Kinder mit Sehbehinderungen oder Blindheit besucht in ihrer Grundschulzeit eine allgemeine Schule.

Quelle: LVR/Nola Bunke

sich im Bereich der Sinnesbehinderungen die pädagogische Frühförderung – bei Bedarf bereits ab Geburt – durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagoginnen der LVR-Schulen sehr bewährt. Sie bietet aufsuchende Einzelförderung des Kindes und Unterstützung der Eltern, um die Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern und das bestehende Potenzial an Seh- oder Hörvermögen zu entwickeln. Kinder, die durch die pädagogische Frühförderung früh intensiv und individuell gefördert werden, beginnen ihre schulische Bildungsbiografie mit einer höheren Wahrscheinlichkeit in einer allgemeinen Schule. Erfolgreiche päd-

agogische Frühförderung und spezifische Förderung in der Grundschule erleichtern den Übergang ins allgemeine System und unterstützen einen gelingenden Bildungsweg im allgemeinen System. Bislang ist es der Bildungspolitik nicht gelungen, diese erfolgreichen Konzepte von früher Förderung und individueller Begleitung in der allgemeinen Schule erfolgreich auf andere Förderschwerpunkte zu übertragen.

Wie gelingt inklusive Beschulung bzw. wo scheitert sie aktuell?

Das Gemeinsame Lernen ist nicht neu, aber in den letzten Jahren sind sehr viele Schulen und sehr viele Schülerinnen und Schüler neu in das Gemeinsame Lernen gestartet. Noch fehlen Erfahrungen, wie sich die Kinder und Jugendlichen in diesen Schulen des Gemeinsamen Lernens langfristig entwickeln. In den Schulen des LVR wird eine nicht unerhebliche Anzahl von Schülerinnen und Schülern beobachtet, welche als Quereinsteiger bzw. Quereinsteigerinnen aus allgemeinen Schulen an die Förderschulen des LVR wechseln. Für das einzelne Kind oder den Jugendlichen stellt ein Hin und Her zwischen den Systemen einen Bruch in der Bildungsbiografie dar, die es unbedingt zu verhindern gilt. Welche Motive hier vor allem eine Rolle spielen, ist bislang weitgehend unklar. Es kann vermutet werden, dass u.a. soziale Probleme (insbes. mit den „Peers“), eine unzureichende Anwendung des Nachteilgleiches an allgemeinen Schulen, kleinere Lerngruppen an den Förderschulen sowie deren förderbedarfsspezifische sächliche, räumliche und vor allem per-

sonelle Ausstattung den Wechsel an die Förderschule begründen. Die Motive der Eltern für den Wechsel an eine Förderschule könnten ein Licht auf die Frage werfen, wie inklusive Beschulung gelingen kann. Denn es ist grundsätzlich keine Diskussion mehr darüber zu führen, ob eine inklusive Beschulung möglich ist, sondern wie die inklusive Beschulung qualitativ hochwertig gestaltet werden kann. Der LVR nimmt hierzu derzeit eigene Auswertungen und Befragungen Betroffener vor, um Gründe für diese Entwicklung zu ermitteln.

Aus Sicht des LVR als Förderschulträger haben die skizzierten Entwicklungen der letzten Jahre zu großen Unwägbarkeiten mit Blick auf die künftige Entwicklung der Schülerzahlen geführt. Daraus ergibt sich eine erheblich reduzierte Planbarkeit im mittel- bzw. langfristigen Horizont, z.B. hinsichtlich räumlicher Kapazitäten, Investitionen oder einzusetzendem Personal. Die bereits erfolgten Umbrüche und kommende Veränderungen, die nach dem Regierungswechsel in NRW erwartet werden, stellen alle Schulträger vor große Herausforderungen. Unsicherheiten in Prognose und Planbarkeit sollten durch verstärkte interkommunale Zusammenarbeit und Kooperation, insbesondere in der Schulentwicklungsplanung und in der Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften, begegnet werden. Der LVR ist für „seine“ Förderschwerpunkte und darüber hinaus bereits an vielen Stellen an interkommunaler Zusammenarbeit beteiligt und wird seine Aktivitäten in diesem Bereich in Zukunft weiter ausbauen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 40.10.43



Gebündelter Rat in Sachen schulischer Inklusion – zwei Jahre Erfahrung im Beratungshaus Inklusion in Paderborn

Von Marethe Faber, Sonderpädagogin und Susanne Fitzner, Schulpsychologin, Leitungsteam des Beratungshauses Inklusion in Paderborn



Im Rahmen der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention (UN BRK) werden immer mehr Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Allgemeinen Schule im Gemeinsamen Lernen unterrichtet. Die Gestaltung dieses Prozesses wirft bei allen Beteiligten viele Fragen auf. Für den Erhalt einer qualitätsvollen sonderpädagogischen Unterstützung im Gemeinsamen Lernen hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) in enger Kooperation mit den Bezirksregierungen Detmold, Münster und Arnsberg sowie den Kreisen Paderborn und Olpe sowie den Städten Münster und Gelsenkirchen vier Beratungshäuser Inklusion eingerichtet. Durch die Bündelung verschiedener Fachkompetenzen in einem interdisziplinären Team bieten die Beratungshäuser Kindern, Jugendlichen, Eltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrkräften Information, Beratung und Unterstützung unter einem Dach. In dem Artikel werden exemplarisch die Erfahrungen aus der bisher zweijährigen Tätigkeit im Beratungshaus Inklusion im Kreis Paderborn beschrieben.

Gebündelter Rat in Sachen schulischer Inklusion – Zwei Jahre Erfahrung im Beratungshaus Inklusion Paderborn

Im Mai 2015 hat das Beratungshaus Inklusion im Kreis Paderborn seine Arbeit aufgenommen. Das Beratungshaus Inklusion Paderborn ist ein Kooperationsprojekt der Bezirksregierung Detmold, des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe (LWL) und des Kreises Paderborn vertreten durch die „Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie – Regionale Schulberatungsstelle“ und das „Bildungs- und Integrationszentrum“ (BIZ). Ziel des Beratungshauses ist es, für eine qualitätsvolle Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf zu sorgen sowie vielfältige und bislang oftmals verstreute Beratungskompetenz unter einem Dach zu bündeln.

LWL-Direktor Matthias Löb betonte zur Eröffnung des Beratungshauses im Jahr 2015, dass die Vision, eine Schule für alle zu entwickeln, eine große Herausforderung für alle Beteiligten ist und nur in enger Zusammenarbeit gelingen kann. Rita Lackmann, zuständige Schulaufsichtsbeamtin bei der Bezirksregierung Detmold, ergänzte: „Wir wollen die bisherige Qualität der Förderung von behinderten Kindern sichern, damit Kinder mit und ohne Behinderungen in einer inklusiven Schule gemeinsam lernen können und alle Schülerinnen und Schüler optimal gefördert werden. Zustimmung zum Beratungshaus kommt auch vom Chef des Kreises Paderborn. Landrat Manfred Müller: „Das Angebot des Beratungshauses Inklusion in Paderborn stellt einen weiteren Baustein in dem bestehenden Beratungsnetz dar und ist ausdrücklich zu begrüßen. Es fügt sich nahtlos ein in unser Gesamtkonzept und unser mit vielen Beteiligten für den Kreis Paderborn entwickeltes Leitbild Inklusion.“

Wer arbeitet im Beratungshaus Inklusion in Paderborn?

Im Beratungsteam arbeiten Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen aller sonderpädagogischen Fachrichtungen (Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, Emotional-soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Körperlich motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen) sowie Lehrerkolleginnen und -kollegen mit besonderen fachlichen Schwerpunkten (Autismus, Unterstützte Kommunikation und Assistive Technologien, Übergang Schule Beruf). Ergänzt wird das Beratungsteam in Paderborn durch einen Inklusionsfachberater für strukturelle Fragen im Gemeinsamen

Lernen sowie Fachkräfte aus Therapie und Pflege. Zum Beratungsteam gehört auch eine Schulpsychologin für Fragestellungen im psychologischen Kontext (psychische Beeinträchtigungen aber auch Hochbegabung), sowie eine Fachkraft für Deutsch als Zweitsprache. Untergebracht ist das Beratungshaus Inklusion in Paderborn unter dem Dach der LWL-Schulverwaltung.

Wie arbeitet das Beratungshaus Inklusion in Paderborn?

Cornelia Schuberts freundliche Stimme prägt für Anrufer den ersten Eindruck vom Beratungshaus.

Hier im Sekretariat werden die Anliegen entgegen genommen und Eckpunkte der Anfrage festgehalten. Die Anfragen werden an die jeweiligen Beraterinnen und Berater aus dem zuständigen Fachgebiet weitergegeben. Der Berater bzw. die Beraterin ruft dann innerhalb von zehn Tagen beim Anfragenden zurück. Oft reicht eine telefonische Beratung. Wenn es erforderlich ist, finden aber auch Gespräche vor Ort statt oder es wird ein Beratungstermin im Beratungshaus Inklusion vereinbart.

Der Ratsuchende wird im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe durch die Beratung unterstützt, eine gute Entscheidung zu treffen. Die Beraterinnen und Berater verstehen sich zudem als Lotsen im „Dschungel“ der inklusiven Bildungsangebote, die Informationen für Ratsuchende bündeln oder Ratsuchende auch ggf. gezielt an die passende Stelle bzw. Institution weiterleiten. „Wir kooperieren mit anderen Fachstellen, sofern das Anliegen der Ratsuchenden bei keinem unser Berater fachlich gut aufgehoben ist“, so Marethe Faber, die zusammen mit Susanne Fitzner von der schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Paderborn das Beratungsteam leitet. Für die gezielte Weiterleitung vernetzt sich das Team mit regionalen Unterstützungsangeboten wie z.B. Ärzten, Kliniken oder anderen Beratungsstellen, so dass keine Parallelstrukturen zu bestehenden Angeboten aufgebaut werden. „Wir wollen vorhandene Beratungsangebote nicht ersetzen, sondern ergänzen. Das Beratungshaus Inklusion will den häufig differenzierten Fra-

gestellungen rund um die Förderung von Kindern mit komplexen Unterstützungsbedarfen gerecht werden und Ratsuchenden das Anlaufen verschiedener Beratungsstellen ersparen“, ergänzt Susanne Fitzner.

Zahlen, Daten und Fakten zum Beratungshaus Inklusion Paderborn

Seit Beginn der Beratungstätigkeit im Mai 2015 sind insgesamt 290 Anfragen eingegangen. Die Grafik in der Abbildung 1 veranschaulicht die regionale Verteilung der Anfragen. Regional zuständig ist das

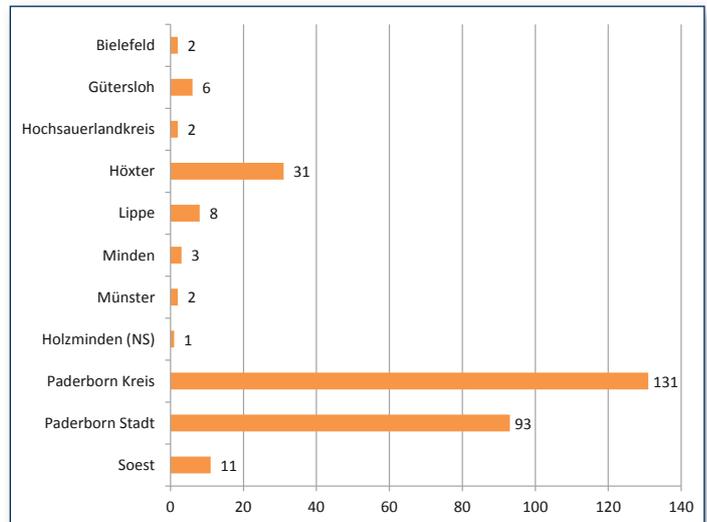


Abb. 1: Verteilung der Anfragen nach Kreisen / Wohnorten der AnruferInnen.

„Beratungshaus Inklusion“ für alle Anfragen aus dem Kreis Paderborn (224 Anfragen). Zusätzlich gab es 31 Anfragen aus dem Kreis Höxter, für den der LWL Schulträger ist. Weitere über diese beiden Kreise hinausgehende Anfragen in den Einzugsbereichen der jeweiligen LWL-Förderschulen beliefen sich auf elf Fälle. Die übrigen 24 Anfragen kamen aus Orten außerhalb des Zuständigkeitsbereichs, die AnruferInnen wurden an die jeweils dort zuständigen Ansprechpersonen vermittelt oder die Fragen konnten direkt beantwortet werden. Die Grafik in der Abbildung 2 (siehe Seite 296) veranschaulicht die Verteilung auf die Bereiche bzw. die Förderschwerpunkte aus denen die Anfragen kamen. Unter den aufgeführten Anfragen in Abb. 2 gab es auch 72 Anfragen, die sich keinem konkreten Förderschwerpunkt zuordnen ließen, z.B. bei Kindergartenkindern, bei denen sich nur Verdachtsmomente auf unspezifische Förderbedürftigkeit ergaben oder Anfragen zu strukturellen Themen, die über einen Förderschwerpunkt hinausgingen oder Anfragen zur Zusammenarbeit mit oder zur Vorstellung vom Beratungshaus Inklusion.

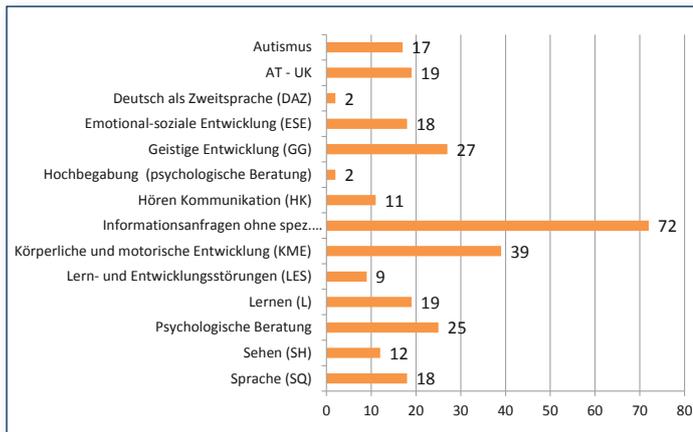


Abb. 2: Verteilung der Anfragen nach Förderschwerpunkten.

Dies wird noch einmal deutlich in der Darstellung der Themen der Anfragen in Abbildung 3:

gestellungen zur 'Unterstützten Kommunikation'

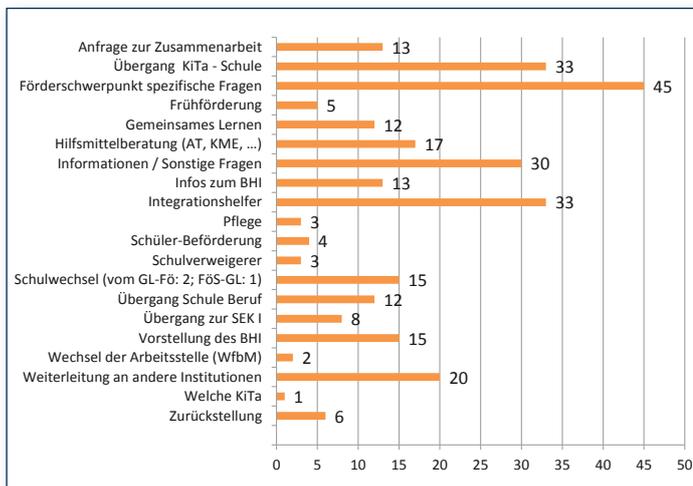


Abb. 3: Verteilung der Anfragen nach Themen.

Von den insgesamt 290 Anfragen stand in 36 Fällen der spezifische Förderschwerpunkt im Zentrum. Einen großen Anteil nahmen die 33 Anfragen zu Integrationshelfern in Kindertagesstätten und Schulen ein: „Wie beantrage ich einen Integrationshelfer, und was sind seine Aufgaben?“, „Was bedeutet die Poolbildung für mein Kind?“ oder „Muss ein Integrationshelfer einen Schwimmschein machen?“ In 27 Fällen wurden die Anfragen von der Psychologischen Beratungsstelle übernommen. Hierzu zählen Fälle von Schulverweigerung, Hochbegabung, Ängsten und anderen psychischen Auffälligkeiten. Bei den 21 Anfragen zum Gemeinsamen Lernen ging es z.B. um Fragen wie: „Welchen Nachteilsausgleich kann meine Tochter für ihr verringertes Arbeitstempo bekommen?“ oder „Wie viele Stunden sonderpädagogischer Förderung stehen meinem Kind zu?“.

Zudem ergaben sich in 23 Fällen Fragen zur Art der Beschulung bei den Übergän-

bilden 17 Fragen rund um die Autismus Spektrums Störungen (ASS), die nicht immer mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf verbunden sind. Dennoch gibt es oft die Notwendigkeit für einen Nachteilsausgleich oder auch einen individuellen Begleiter, damit die Person mit ASS ihren Möglichkeiten entsprechend optimal lernen kann. Um Parallelstrukturen zu bereits bestehenden Beratungsangeboten im inklusiven Kontext zu vermeiden, wurden 15 Anfragen z.B. ans Sozialpädiatrische Zentrum bzw. an die Frühförderstellen Sehen oder Hören weitergeleitet. In Abbildung 4 „Wer fragt an?“ werden die Ratsuchenden drei Zielgruppen zugeordnet. 49 Prozent der Anrufe und damit der größte Teil kommen von Eltern (N=139) bzw. von Betroffenen selber (N=4). Die Anrufe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätten oder auch Schulen – mit oder ohne Gemeinsames Lernen – haben einen Anteil von 26 Pro-

zent. Alle übrigen Ratsuchenden kommen aus den jeweiligen Kommunen z.B. aus Jugendämtern. Dies entspricht 4 Prozent der gesamten Anfragen. Die weiteren 24 Prozent sind unter der Kategorie „Sonstige“ zusammengefasst. Hierunter verbergen sich z.B. Kinderärzte, Elterninitiativen oder Therapeuten.

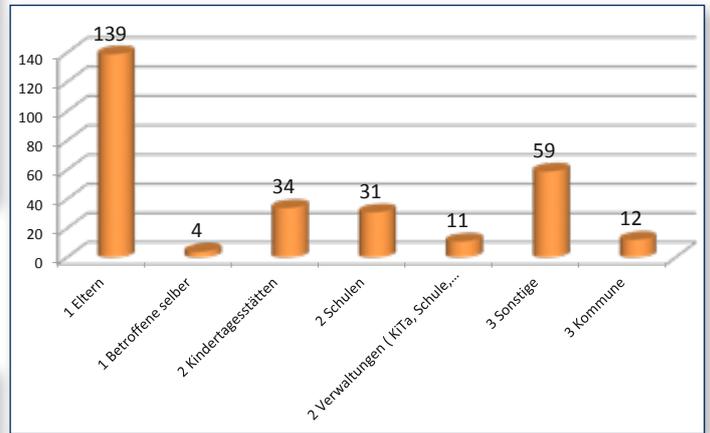


Abb. 4: Wer fragt an im Beratungshaus Inklusion im Kreis Paderborn.

und zu ‚Assistiven Technologien‘. Hierbei geht es um die Anpassung von Hilfsmitteln und sächlichen Voraussetzungen, um eine echte Teilhabe zu ermöglichen, sei es durch einen Laptop, einen Talker oder z.B. spezielle Tastaturen. Einen weiteren Bereich

Was ist das Besondere am Beratungshaus Inklusion?

Das multiprofessionell zusammengesetzte Team bietet einer breit gefächerten Zielgruppe Hilfen bei Fragen inklusiver Beschulung, die in dieser Bündelung in der bisherigen „Landschaft“ nicht zu finden sind. Damit wird das Beratungshaus dem Wandel der Schullandschaft in Richtung inklusiver Förderung gerecht. Die Einbeziehung von Therapie, Pflege und Schulpsychologie macht deutlich, dass Inklusion nicht nur ein Thema für Lehrkräfte ist.

So kann die Physiotherapeutin eine Beratung begleiten, bei der es um die Unterweisung im Handling eines körperbehinderten Schülers oder um die Beratung zur Hilfsmittelversorgung geht. Die Pflegekraft des Teams hilft bei Fragen zur Grund- und Behandlungspflege. Sie kann aufklären zu Themen wie Versorgung bei Diabetes, Anfallsleiden oder Hygiene in der Pflege.

Aufgrund der Lotsenfunktion kommt es nicht zu Überschneidungen mit bestehenden Institutionen und Beratungsstellen. Als „Lotse“ trägt das Beratungshaus Inklusion sehr zur Orientierung aller Beteiligten bei. Es erspart Ratsuchenden Mehrfachanfragen an verschiedenen Stellen.

Ausblick über Paderborn hinaus

Seit 2012 hat der LWL gemeinsam mit den Bezirksregierungen Münster, Detmold und Arnsberg in enger Kooperation mit



Bezirksregierung
Detmold



den Kreisen Paderborn und Olpe sowie den Städten Münster und Gelsenkirchen mittlerweile vier Beratungshäuser Inklusion eingerichtet. Nach den bisherigen Erfahrungen geht der LWL davon aus, dass perspektivisch zwei Beratungshäuser pro Regierungsbezirk für eine flächendeckende unterstützende Beratung erforderlich sind. So ist eine qualitätsvolle inklusive Beschulung insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf möglich

in den Bereichen Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Sprache in der Sek I, also in den Förderschwerpunkten, für die der LWL als Schulträger verantwortlich ist. Ausdrückliches Ziel der Kooperationspartner ist die kontinuierliche Evaluierung und Weiterentwicklung des Beratungshauses und des Beratungskonzeptes.

Weitere Information zu den Beratungshäusern erhalten Sie unter:

Beratungshaus Inklusion Paderborn
www.beratungshaus-inklusion.de
Beratungshaus Inklusion Gelsenkirchen
www.beratungshaus-gelsenkirchen.de
Beratungshaus Inklusion Münster
www.lwl-beratungshaus.de
Beratungshaus Inklusion Olpe
www.beratungshaus-olpe.de

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 40.10.43



Die Kreise als „natürliche Mitte“ des Verfassungsstaats – Wegmarken der Entwicklung 1817-2017*

Von Prof. Dr. Hinnerk Wißmann, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

1. Einleitung

Die Einführung der Kreise in Preußen in den Jahren 1815-1817 ist ein guter Anlass, diesen wichtigen Baustein der modernen Verfassungsordnung zu würdigen. Denn die Kreise bilden so etwas wie eine „natürliche Mitte“ im deutschen Staatsaufbau, hier kommen wesentliche Elemente unserer gegenwärtigen Verfassungsordnung ganz zu sich selbst. Damit ist gemeint: Moderne Staatlichkeit funktioniert in der Gegenwart als „Mehrebenensystem“; anders als in der älteren, bipolaren Idee des Bundesstaats wirken inzwischen europäische Ebene, Bundesebene, Land und eben die regionalen Gebietskörperschaften mit eigenem Recht zusammen. Und gerade der Kreis wirkt in diesem komplexen Modell als ein wichtiges Scharnier, damit lokale Selbstverwaltung und staatliche und supranationale Einheitsverwaltung nicht aufeinanderprallen, sondern in einer Ausgleichsordnung der „versöhnten Verschiedenheit“ das je ihre beitragen können zum Gemeinwohl.¹

2. Wegmarken der Entwicklung

a) Im Folgenden sollen einige ausgewählte Wegmarken besichtigt und eingeordnet werden, an denen sich die Eigenart und Funktion der Kreise für das Gemeinwesen

als Teil eines Entwicklungsvorgangs zeigen lässt, den wir als staatsrechtliche Moderne bezeichnen können. Der Grundgedanke lautet: Es besteht, betrachtet man die Dinge aus einer angemessenen mittleren Distanz, eine unmittelbare Verbindung von Kreisgedanken und Verfassungsstaat. Ich möchte mich, indem ich diesen Gedanken entfalte, gegen zwei denkbare Einwände positionieren. Sie lauten wie folgt: Erstens – Kreise gibt es unabhängig von der Staatsform, ja ganz konkret unzweifelhaft bereits seit dem vorverfassungsrechtlichen Preußen, und daher können sie kaum elementar mit dem Verfassungsstaat unserer Tage verbunden sein. Und zweitens, quasi vom anderen Ende her betrachtet – Die Kreise sind ein Regionalitätskonzept unter anderen, eben Gemeindeverband und Gebietskörperschaft², man kann auch böse sagen: Nichts Halbes und nichts Ganzes.

Nun, diese beiden unschönen Perspektiven verfehlen in der Tat Wesen und Funktion der Kreise, wie wir sie heute vorfinden. Die erneuerte Einrichtung der Kreise in den Jahren nach 1815 ist zunächst zugestandenmaßen in der Tat nicht Anwendung eines formalen Verfassungsgedankens³. Denn bekanntlich schlug Preußen nach 1806 und dann auch noch einmal nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft den Weg einer außer- und vorverfassungsrechtlichen Staatsreform ein. Das war u.a. ein Verstoß gegen das Versprechen, dass

nach den Befreiungskriegen in der deutschen Bundesakte gegeben worden war, wonach in allen deutschen Staaten eine landständische Verfassung stattfinden solle⁴. Schnell hatte für die gesamtstaatliche Ebene noch einmal die Reaktion das Kommando übernommen, nachdem die nationale Bewegung ihre Nützlichkeit in den Befreiungskriegen gegen Napoleon erschöpft hatte. Doch trotzdem ist auch richtig: Die Neuordnung der Kreise ist Teil eines engagierten Reformprojekts, das mit der Bauernbefreiung, der Städteordnung und der Gewerbefreiheit begann. Der preußische Staat verabschiedete sich nicht durch Revolution, sondern durch Reformen vom Absolutismus. Und auch, wenn dies dem Königshaus und in Berlin wie

* Vortrag auf der Veranstaltung „200 Jahre Kreisgeschichte im Hochsauerland“, gehalten am 30.6.2017 in Meschede. Die Vortragsform wurde beibehalten, der Text um einige wenige Anmerkungen ergänzt. Der Verf. ist Vorstandsmitglied des Freiherr-vom-Stein-Instituts an der WWU Münster.

¹ Aktuelle Überblicksdarstellung bei Ch. Görisch, Kommunalrecht, in: Schlacke/Wittreck (Hrsg.), Landesrecht Nordrhein-Westfalen, 2017, § 3, Rn. 95 ff.

² § 1 Abs. 2 GO NRW

³ Grundlage war zunächst die Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. April 1815, dort § 33 ff.

⁴ Art. 13 der Deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815.

beim deutschen Bund noch staatsrechtlich nicht zur Geltung kam: In der Verwaltungsorganisation und in der Gewährung staatsbürgerlicher Rechte war damit ein Quantensprung vollbracht.⁵

Die Einführung der Kreise war deshalb nicht nur schlichte Modernisierung von staatlichen Verwaltungsstrukturen, wie zu allen Zeiten vorgekommen ist. Zwar ist richtig, dass anders als auf der Städteebene von Selbstverwaltung und damit von Demokratie noch kaum die Rede sein konnte. Aber, und dieser Gedanke wird uns gleich noch wiederholt begegnen, die Kreise standen in ihrer neuen Gestalt mit dem Landrat an der Spitze für die Idee des frühen Rechtsstaats, für die Herrschaft des Rechts, gegen die blanke Willkür ländlicher Unregelmäßigkeiten. Der preußische Staat musste ja damals schon deshalb neu erfunden werden, weil er unverhofft doch noch zum Gewinner der nachnapoleonischen Zeit geworden war, und nun ganz unterschiedliche Landschaften und Landsmannschaften integriert werden mussten. Ein Staatswesen, das noch fast völlig auf Kommunikation und dauernde Herrschaftsausübung verzichten musste – nicht einmal allgemeine Schulen waren auf dem Land schon Standard –, und dennoch wirtschaftliche Entwicklung entfesseln und eine gemeinsame Staatsidee umsetzen wollte, musste in der Fläche durch Personen präsent sein.⁶ Deshalb galt: „Der preußische Staat beginnt (oder endet, je nach Betrachtung) beim Landrat“. Und wir sollten dies nicht nur als Menetekel von Obrigkeitsstaat und Militarismus deuten, sondern als frühen Anfang eines auf Gesetzmäßigkeit, auf Gleichheit und auf die Einhaltung des Rechts ausgerichteten Staatswesens. Die Vorgabe, dass das Gebiet des Kreises zugleich Bezirk der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde ist, weist nicht nur, aber vor allem auf die Aufsichtsfunktion hin, die dem Landrat gegenüber den Gemeinden zukommt. Was im Alltag eine wechselseitige Lästigkeit sein kann, sollte in seiner elementaren Kernidee verteidigt werden: Die Wahrung des Rechts ist kein Negativ-Faktor im interkommunalen Wettbewerb, sondern eine Standortvoraussetzung für eine integrierte, friedliche und leistungsstarke Gesellschaft, die sich auf die Institutionen verlassen will, die ihr dienen sollen.

b) Die weitere Entwicklung, und das ist schon an vielen Stellen und oft gesagt worden, ist dann von der Frage nach dem Selbstverwaltungsrecht, also der Annäherung an das gemeindliche Selbstverständnis geprägt. Die Verfassungen, über die revidierte preußische Verfassung 1850 bis hin zur Weimarer Reichsverfassung und der preußischen Verfassung von 1920, blieben hier noch lange unentschieden.

Die Kreise konnten als Gemeindeverbände ebenso angesehen werden wie als Gebietskörperschaften aus eigenem Recht. Die Kreisordnung für die Rheinprovinzen und Westfalen von 1827, dann aber vor allem die berühmte Kreisordnung aus dem Jahr 1872 für Altpreußen und deren Fassung für die Provinz Westfalen von 1886 schufen einige Parallelstrukturen zum inzwischen bewährten Konzept der Selbstverwaltung auf der gemeindlichen Ebene. Gleichzeitig blieb die Position des Landrats als vom Staat bestimmten Beamten erhalten.⁷ Eine mittlere Lösung war dies, weil der Kreistag fachlich geeignete Anwärter vorschlagen durfte, die ihren Sitz seit einem Jahr im Landkreis haben sollten. Trotzdem wurde das Amt öfter durch junge Assessoren besetzt, die sich dadurch in der Provinz für Aufgaben in Berlin oder bei Oberbehörden empfehlen konnten.⁸ Aus verwaltungswissenschaftlicher Sicht ergibt sich als Zwischenfazit: Die Kreise sind spannender und herausforderungsvoller als die Ebene der Gemeinden, weil sie ganz originär diese doppelte Ausrichtung auf Eigenverwaltung und Gesamtstaat in sich tragen. Noch heute bringen wir den Studenten die Formel von der Doppelnatur des Landratsamtes bei, in der auf der Kreisebene auch staatliche Aufgaben im Wege der Organleihe verwirklicht werden können. Dies ist, nur am Rande, in Nordrhein-Westfalen eher etwas mühsam, weil das monistische Aufgabenverständnis anders als in anderen Bundesländern die staatlichen Aufgaben im Regelfall auch auf der Kreisebene als eigene Aufgaben versteht, und nur ganz ausnahmsweise tatsächlich das Land sich die Organe des Landkreises ausleiht. Andere Bundesländer haben sich mit der Einrichtung des sogenannten Ersten Landesbeamten im Kreis und einer klaren Staatlichkeit für die übertragenen Aufgaben hier eine etwas andere Prägung bis in die Gegenwart erhalten. Jedenfalls gilt aber für alle Bundesländer: Das Grundgesetz hat den lange offen gebliebenen Prozess der unmittelbaren demokratischen Rückbindung der Kreise abgeschlossen und klar entschieden: Das Volk hat von Verfassungswegen auch in den Kreisen eine unmittelbar gewählte Vertretung. Auch wenn die Staatsrechtslehre darauf Wert legt, dass es sich bei den Kreistagen nicht um Parlamente handelt, sondern um Organe der bürgerschaftlichen Selbstverwaltung, ist das Grundgesetz doch in seiner ganzen Grundanschauung hier gelassener und großzügiger als die feinnervige Unterscheidung der Lehre: Durch die direkt gewählten Vertreter soll auf der Ebene der Kreise Demokratie stattfinden, und zwar ausdrücklich durch unmittelbare Legitimation, nicht nur ver-

mittelt durch Abgesandte der Gemeinden.⁹ **c)** Ein drittes Wesensmerkmal neben Rechtsstaat und Demokratie scheint mir noch besonders hervorhebenswert zu sein: Die Kreise knüpfen zwar oft an eine historische Herkunft an. Anders als Städte und anders als Länder und Staaten sind sie aber typischerweise in ihrem Bestand flexibel. Davon berichtet etwa die Geschichte des Hochsauerlandkreises in besonders klarer Weise. Schon in den ersten Jahren nach 1817 stehen Reformen, die zu neuen Konfigurationen führen; sein heutiges Gesicht erhält der Kreis als Teil der Gebietsreformen in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1966-1975.¹⁰ Positiv gewendet: Die Kreise sind nicht durch Blut und Eisen entstanden und mit gleichen Mitteln verteidigt worden, sondern sie sind eine von der Aufgabe her gedachte, anpassungsfähige Größe. Die Zahl der ursprünglichen preußischen Kreise ist bis zum Ende der Gebietsreform ungefähr halbiert worden. Wenn Ihnen das radikal erscheint, schauen Sie bitte nach Mecklenburg-Vorpommern, wo ein ganzes Bundesland mit nicht unerheblicher Fläche gerade noch in sechs Landkreise aufgeteilt ist. Immer wieder werden die Kreise in ihrem konkreten Bestand in Frage gestellt und weiterentwickelt, zur Zeit wird eine entsprechende Debatte in Brandenburg geführt. Entscheidend scheint mir zu sein: Die Idee des Kreises war und ist so stark, dass sie auch bei Anpassungen im historischen Verlauf immer wieder erneuert werden konnte.

3. Es lässt sich zusammenfassen:

Die Kreise stehen für Rechtsstaat, Demokratie und Flexibilität. Wir sollten uns abschließend verdeutlichen, dass diese

⁵ Überblick über die Stein-Hardenbergschen Reformen etwa bei H. Boldt, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 2, 1990, S. 69 ff., dort auch zum Gendarmerie-Edikt von 1812, mit dem zwischen zeitlich statt des Landrats der beamtete Kreisdirektor eingeführt worden war.

⁶ Zu dieser Entwicklungsstufe allgemein H. Wißmann, Die Anforderungen an ein zukunftsfähiges Infrastrukturrecht, VVD-StRL 73 (2013), S. 369 (377 ff.), m.w.N.

⁷ Vgl. Art. 105 Nr. 2 Preußische Verfassung von 1850.

⁸ § 74 KrO 1872 bzw. § 30 der KrO für die Provinz Westfalen von 1886..

⁹ Art. 28 Abs. 1 S. 2 GG. Die WRV hatte diese Frage noch nicht entschieden, vgl. Art. 127 WRV..

¹⁰ Als Beispiel Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Sauerland/Paderborn (Sauerland/Paderborn-Gesetz) vom 5. November 1974, GVBl. S. 1224.

schönen positiven Formeln gerade nicht immer das gleiche wollen. Rechtsstaat und Demokratie sind vielmehr oft Gegenspieler. Der Rechtsstaat verteidigt die Rechte des Einzelnen, die Demokratie möchte die Interessen einer Mehrheit operationalisieren und durchsetzen. Gerade auf der Ebene des Landkreises muss gegenwärtig bleiben, dass diese Zielrichtungen nicht ohne weiteres ausgeglichen werden können, sondern es eine wesentliche Aufgabe der öffentlichen Verwaltung ist, auch in Konfliktsituationen Entscheidungen zu treffen. Die Kreise tun dies in eigenen Angelegenheiten als Teil der rechtmäßigen Verwaltung, und sie sind gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden als Aufsichtsbehörde nicht zuletzt dazu bestellt, das Recht zu schützen. Dies muss nicht kleingeistig im Sinne obrigkeitlicher Bes-

serwisserei geschehen. Aber allzu einfach wäre es auch, die Durchsetzung des Rechts als Aufgabe nur nach Maßgabe politischer Opportunität anzusetzen. Damit machten sich die Kreise nun in der Tat überflüssig. Dass der nordrhein-westfälische Landesgesetzgeber im letzten Jahr mit der Abschaffung des Kreisausschusses sowie der Einführung der Beigeordnetenverfassung und einer Quasi-Allzuständigkeit des Kreistags diese spannungsvolle Aufgabe unnötig erschwert und verunstaltet hat, ist aus dem kreisangehörigen Raum und selbstverständlich von den Kreisen selbst sowie dem Landkreistag hinreichend verdeutlicht worden.¹¹ Darüber länger zu sprechen, wäre eine neue Geschichte¹² – ebenso wie über die Herausforderung, die nun mit der neuen Dualität von Heimatministerium und Innenministerium ansteht. Gemeinsam

gehen wir in eine offene Zukunft. Die Kreise können dies mit Wissen um eine stolze Vergangenheit wie um eine anspruchsvolle Aufgabe tun.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 10.20.00

¹¹ Im Überblick Ch. Görisch, Kommunalrecht, in: Schlacke/Wittreck (Hrsg.), Landesrecht Nordrhein-Westfalen, 2017, § 3, Rn. 97.

¹² Vgl. für die Perspektive begrüßenswert klar S. 74 des Koalitionsvertrags zwischen CDU und FDP vom 16.6.2017: „Wir werden noch vor der Kommunalwahl 2020 dafür sorgen, dass eine Revision der Änderungen der Kreisordnungen vorgenommen wird. Die Abschaffung der Kreisausschüsse wird zurückgenommen, das erweiterte Rückholrecht des Kreistags wird wieder abgeschafft.“



„Kreismusikschule“ – Ein sinnvolles Trägermodell für Musikschulen im ländlichen Raum

Von Ulrich Papencordt, Sprecher der Musikschulen im Regierungsbezirk Arnsberg und Mitglied im Vorstand des Landesverbandes der Musikschulen in NRW

Allgemeine Zahlen und Fakten über Musikschulen in NRW

In Nordrhein-Westfalen existieren 159 öffentliche Musikschulen in kommunaler Trägerschaft und Förderung. Diese sind mit ihrem Angebot annähernd in der gesamten Fläche Nordrhein-Westfalens präsent. 340.000 Schülerinnen und Schüler jeden Alters nutzen zurzeit eine dieser Einrichtungen. Insbesondere in den Ballungsräumen des Landes sind es die Städte, die das kulturelle Bildungsangebot „Musikschule“ vorhalten. In den ländlichen Regionen dagegen haben sich neben kleineren städtischen Musikschulen häufig Kommunalverbände – in der Regel auf Basis eines eingetragenen Vereins – gegründet, um eine vielfältige, qualitäts- und kostenoptimierte Musikschularbeit sicherzustellen. Unter den gleichen Rahmenbedingungen hat sich ein weiteres Trägermodell konzipiert: die Kreismusikschule als Musikschule in Trägerschaft eines Kreises.

In NRW befinden sich zurzeit sieben Musikschulen in einer solchen Kreisträgerschaft. 25.608 Schülerinnen und Schüler nehmen das Bildungsangebot in diesem Rahmen in Anspruch. Das sind 7,5 Prozent der Musikschulschülerinnen und -schüler in NRW. Setzt man die mit diesem Konzept musikschulpädagogisch versorgte Fläche



„Großer“ Auftritt von Chor und Orchester der Kreismusikschule Hochsauerlandkreis.

Quelle: Kreismusikschule Hochsauerlandkreis, Raphael Sprenger

in Bezug zur Gesamtfläche Nordrhein-Westfalens, ergibt sich ein Anteil von 20 Prozent, den die sieben Kreismusikschulen mit ihrem Angebot abdecken. Welche Vorteile, Besonderheiten und Herausforderungen haben die Kreismusikschulen bei der musikpädagogischen Versorgung?

Differenzierung der Kreismusikschulen

Die sieben Kreismusikschulen im Land weisen unterschiedliche Strukturen auf:

Vier der erwähnten sieben Kreismusikschulen versorgen nicht die gesamte Fläche ihres Kreisgebietes. Hier gibt es vor Ort eine oder mehrere größere Kreiskommunen, die für ihre Bürgerinnen und Bürger ein städtisches Musikschulangebot vorhalten, während die Kreismusikschule die umliegende ländliche Fläche versorgt. Lediglich die Musikschulen des Kreises Kleve,

die Kreismusikschule Viersen und die Musikschule Hochsauerlandkreis sind mit ihrem Angebot für das gesamte Kreisgebiet zuständig.

Öffentlicher Bildungsauftrag „Musikschule“

Die Rahmenbedingungen für die öffentlichen Musikschulen in NRW haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Demographischer Wandel, eine Veränderung des Tagesablaufs bei Schülerinnen und

Schülern in Folge von verstärktem Ganztagsunterricht und zunehmende Anforderungen durch eine Verdichtung der schulischen Lernziele haben dazu geführt, dass die Nachfrage nach eigeninitiativ besuchten Musikschulunterricht in den Nachmittagsstunden nachgelassen hat. Dies gilt im Besonderen für die Altersgruppe der 14- bis 18jährigen.

Andererseits ist jedoch in den letzten Jahren sehr deutlich ins öffentliche Bewusstsein gerückt, in welchem hohem Maße Kunst und Kultur als elementare Bestandteile des Menschseins prägende Grundlagen für das gesellschaftliche Zusammenleben sind. Als Folge dieser Erkenntnis hat sich ein umfassender, öffentlich zu fördernder Bildungsauftrag für die kommunalen Musikschulen herauskristallisiert.

Voraussetzungen für die Teilhabegerechtigkeit im ländlichen Raum

Mit dem Ziel, den Menschen in ländlichen Regionen im Vergleich zur Stadtbevölkerung die gleiche Qualität und Vielfalt an musisch-kultureller Bildung zu ermöglichen, sind ortsgerechte Konzepte und Strukturen notwendig.

Des Weiteren erfordern die zahlreichen Aufgabenfelder einer öffentlichen Musikschule ein gut ausgebildetes, differenziert aufgestelltes Kollegium mit hoher Kompetenzvielfalt; sei es für den elementarpädagogischen Bereich, sei es für die zahlreichen unterschiedlichen Instrumentalfächer nebst Gesang, sei es für fundierte Orchester- und Ensemblearbeit.

Regionen zu binden, die sich zum einen als Lehrkraft mit musikpädagogischer Hochschulausbildung verstehen und sich zum anderen als „Kulturschaffende“ der Region verantwortlich fühlen.

Diese Bindung kann nur gelingen, wenn ein Einzugsgebiet bedient wird, in dem eine ausreichende Anzahl an Interessenten und Nutzern in den unterschiedlichen Sparten vorhanden ist. Insbesondere die Arbeit mit Ensembles und Orchestern, die unter musikpädagogischen und sozialen Aspekten ein wichtiges Aufgabenfeld darstellt und einer entsprechend großen Schülerzahl bedarf, wird von Verbänden, Zweckverbänden und Kreismusikschulen sichergestellt.

Ein weiterer Vorteil größerer Musikschuleinheiten liegt in der effektiven Nutzung



„Sinfonieorchester“ – im ländlichen Raum durch Kreismusikschulen ein realisierbares Angebot.

Quelle: Kreismusikschule Hochsauerlandkreis, Raphael Sprenger



Die Kreismusikschulen füllen mit ihren Auftritten auch große Säle.

Quelle: Kreismusikschule Hochsauerlandkreis, Raphael Sprenger

Öffentliche Musikschulen ermöglichen allen Menschen, unabhängig von Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Geschlecht, sozialer Herkunft und Alter eine Teilhabe an musischer Betätigung. Sie arbeiten nicht gewinnorientiert und verstehen sich im kommunalen Umfeld als Kompetenzzentren für musikalische Bildung – gleichermaßen in den Bereichen Breitenarbeit und Begabtenförderung.

Partnerschaften mit Vereinen, Verbänden, Einrichtungen und Organisation sowie Kooperationen mit Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen sind wichtige Arbeitsfelder einer zeitgemäßen Musikschularbeit. Gesicherte, angemessen ausgestaltete Arbeitsverhältnisse für pädagogisch professionell arbeitende Lehrkräfte stellen die Grundlage für die Umsetzung dieses Auftrages dar. Insbesondere mit Blick auf die ländlichen Regionen bedarf es für die Schülerinnen und Schüler wohnortnaher Angebote im Rahmen der Teilhabegerechtigkeit bei musisch-kultureller Bildung.

Notwendige Personalpolitik

Kleinere städtische Musikschulen „auf dem Lande“ stehen häufig vor dem Problem, dass zwar die gesamte Angebotspalette vom Instrumentalunterricht und Orchesterarbeit über Kooperationen mit Kindertagesstätten, Schulen und Verein bis hin zu Seniorenarbeit gewünscht wird, der Nachfrageumfang in den einzelnen Sparten jedoch nicht ausreicht, qualifiziertem Lehrpersonal eine Existenzgrundlage zu bieten.

Da im ländlichen Raum eine Vielfalt unterschiedlicher Musikberufe fehlt und meist eine größere Distanz zu einer Hochschule mit ihren Dozenten und Studenten gegeben ist, bereitet es große Probleme, qualifiziertes pädagogisches Personal auf Basis einer Teilzeitbeschäftigung im Nebenerwerb zu gewinnen. Erst wenn es gelingt, existenzsichernde Arbeitsplätze beim Arbeitgeber „Musikschule“ anzubieten, besteht die Aussicht, entsprechend ausgebildetes Lehrpersonal an ländliche

professioneller Leitungs- und Verwaltungsressourcen. Insbesondere bei Kreismusikschulen kann der Träger auf eine vorhandene Organisationsstruktur im Personal- und Finanzwesen zurückgreifen. Eine der vorrangigsten Aufgaben der Landkreise ist es, kommunale Aufgaben zu bündeln, um eine optimale Versorgung in der Fläche sicherzustellen. Verantwortung für musische Bildung sollte daher als Option im Portfolio eines Landkreises nicht fehlen. Diese freiwillige Leistung gilt besonders unter dem Aspekt „weicher Standortfaktor“ als überaus sinnvoll.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen jedoch die Herausforderungen, die eine dezentrale Musikschularbeit mit sich bringt. Lange Wege zu den Unterrichtsorten und gegebenenfalls Ortswechsel innerhalb eines Unterrichtstages haben nicht nur ein erhöhtes Reisekostenbudget zur Folge, sondern führen in vielen Fällen zu einer nicht zu unterschätzenden Belastung für die Lehrkräfte mit entsprechenden arbeitsrechtlichen Diskussionen.

Interkommunale Zusammenarbeit als Auftrag

Als Kompetenzzentrum für musikalische Bildung hat eine Kreismusikschule die Aufgabe, kulturelles und musikpädagogisches Engagement in den eingebundenen Kommunen zu unterstützen und zu fördern. Diese Form der interkommunalen Zusammenarbeit führt nicht nur zu einem zielorientierten Schulterschluss mit allgemeinbildender Schule und Einrichtungen für Laienmusik, sondern hebt zudem die Akzeptanz der Musikschule und des Trägers bei den Kommunen.

Porträt Ulrich Papencordt

geboren 1961 in Fröndenberg.
Nach Abitur und Musikschulausbildung in Menden Musikstudium an der damaligen Musikhochschule Rheinland/Institute Wuppertal und Düsseldorf

mit Abschluss Musiklehrerdiplom als Instrumentalpädagoge und Allgemeiner Musikerzieher.

Unterrichtstätigkeit an den öffentlichen Musikschulen in Düsseldorf, Hemer und im Hochsauerlandkreis.

Seit 1999 stellvertretender Schulleiter der Musikschule Hochsauerlandkreis.

Seit 2016 Sprecher der Musikschulen im Regierungsbezirk Arnsberg und Mitglied im Vorstand des Landesverbandes der Musikschulen in NRW.

Info zum Landesverband der Musikschulen in NRW (LVdM NRW)

Der LVdM NRW vertritt die Interessen von Städten, Kreisen, Gemeinden, Zweckverbänden und Vereinen, die Träger von gemeinnützigen Musikschulen sind oder mehrheitlich an einer Musikschule mit

eigener Rechtspersönlichkeit beteiligt sind. An den 159 Mitgliedsschulen werden ca. 328.000 Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen von über 8.000 Lehrerinnen und Lehrern ausgebildet. Damit stellt Nordrhein-Westfalen einen der größten Landesverbände im Verband deutscher Musikschulen (VdM), in dem bundesweit 920 öffentliche Musikschulen zusammengeschlossen sind.

Kontakt:

Landesverband der Musikschulen in NRW e.V.
Breidenplatz 10, 40627 Düsseldorf
Tel: 0211 25 10 09, Fax: 0211 25 10 08
kontakt@lvdm-nrw.de, www.lvdm-nrw.de

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017
00.13.51/41.34.01

¹ Vgl. Grundsatzprogramm des VdM (2016)



Kreis Coesfeld unterstützt neue Geschäftsmodelle durch 3D-Druck

Von Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr, Kreis Coesfeld, und Christian Holterhues, Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)

Frischer Rückenwind für Unternehmen, die 3D-Druckverfahren in ihre Prozesse einbinden und somit den digitalen Wandel am Wirtschaftsstandort Kreis Coesfeld vorantreiben wollen: Im Zuge des Bundes-Förderprogramms „Innovationsforen Mittelstand“ unterstützen die wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH, das Institut für Geschäftsprozessmanagement e.V. sowie die Fachhochschule Münster die Firmen bei Ideenfindung und Partnersuche. 3D-Druck bietet kleineren und mittleren Unternehmen viel Potenzial für neue Geschäftsmodelle. Das Innovationsforum soll dazu beitragen, dass Chancen erkannt und Projekte auf den Weg gebracht werden.

Sich ändernde Kundenanforderungen, hybride Geschäftsmodelle, die mit ihrer Synthese von Produkten und Dienstleistungen in den Markt einschlagen und klassische Wertschöpfungsketten, die ganz wegbrechen: Je eher Unternehmen diese Veränderungen erkennen, umso größere Möglichkeiten bringt der digitale Wandel für sie mit. Ein wesentlicher Treiber des digitalen Wandels ist der 3D-Druck. Ob Prototypenbau, Werkzeugherstellung, Kleinserienproduktion, Ersatzteilmanagement: 3D-Drucktechniken haben das Potential, bestehende Wertschöpfungsketten in den kommenden Jahren massiv zu verändern. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen betrifft dies. Doch dieser Wandel bietet dem Mittelstand auch Chancen. Insbesondere dann, wenn Produkte für den Endkunden nicht in Serie, sondern mit hohem Individualisierungsgrad bis zur buchstäblichen „Losgröße 1“ gefertigt werden.

3D-Druck-Netzwerk für den Mittelstand

Bereits seit 2016 unterstützt die wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH die Unternehmen im Kreis Coesfeld beim Thema 3D-Druck. Gemeinsam mit dem Institut für Geschäftsprozessmanagement e.V. an der Fachhochschule Münster wurde das Netzwerk „3D-Druck für den Mittelstand im Kreis Coesfeld“ initiiert. Zunächst wurde ein Workshop mit über 30 Unternehmensvertretern durchgeführt, in dem die aktuelle und zukünftige Bedeutung additiver Fertigungsverfahren für mittelständische Unternehmen diskutiert wurde. Die Ergebnisse dieses Auftaktworkshops waren Basis für vier weitere Fachworkshops zu den Themen „Verfahren, Eigenschaften und Funktionsweise von 3D-Druck“, „Additive Fertigung aus Metallwerkstoffen“ „3D-Objektvermessung in der Praxis“ sowie „Produktschutz

durch 3D-Druck“. Mit über 150 Teilnehmern trafen die Veranstaltungen das Interesse der Unternehmen deutlich.

BMBF-Förderung ermöglicht hybride Geschäftsmodelle

Parallel zu den Workshops hat die wfc als Antragssteller im Konsortium mit ihren Partnern erfolgreich einen Antrag beim Bundesforschungsministerium im Rahmen des Förderprogramms „Innovationsforen Mittelstand“ platzieren können. Das Projekt „Push.3D-Druck – Neue Produkt- und Servicekombinationen durch 3D-Druck“ wird im Oktober 2017 starten. Das Projekt fokussiert die Entwicklung neuer hybrider Geschäftsmodelle durch additive Fertigungsverfahren. Während viele andere Vorhaben sich damit beschäftigen, was technisch alles möglich ist, ist es Ziel dieses Projektes, mittelständischen Unternehmen Orientierung zu geben, in welchen Berei-

chen und Prozessen 3D-Druckverfahren heute und zukünftig wirtschaftlich Sinn machen und wie die Technologie wertschöpfend in die bestehenden Geschäfts- und Produktionsprozesse eingebracht werden kann.



Zeigen dreidimensionale Druckprodukte: (v.l.) Matthias Ruhe, Max Tönnemann (beide Urbanmaker), Christian Holterhues (wfc), Juri Boos (Urbanmaker) .

Quelle: wfc

Verlagerung der Wertschöpfung durch 3D-Druck

Die Bedeutung additiver Fertigungsverfahren für den Mittelstand ist dabei vielschichtig: Ein Großteil der Wertschöpfung wird heute in der Fertigung, der Montage und der Logistik erzielt. In diesen Bereichen haben mittelständische Unternehmen nicht nur im Kreis Coesfeld ihre besondere Stärke, auf denen ihre starke Wettbewerbsposition aufbaut. Kennzeichen traditioneller Wertschöpfungsketten sind teures und oft langsames Prototyping einhergehend mit dem Verkauf hoher Stückzahlen und der vorab notwendigen Erstellung von Werkzeugen und Formen. Die Beschaffung, Produktion und Logistik hin zum Kunden sind geprägt von hohen Transport- und Lagerkosten.

In 3D-Druck-getriebenen Wertschöpfungsketten hingegen verlagert sich die Wertschöpfung zunehmend auf den Bereich der Konstruktion und der Erstellung der jeweiligen Druckdatei. Nur noch ein kleiner Teil der gesamten Wertschöpfung liegt im eigentlichen Druck der Produkte. Das, was heute die Stärke der heimischen Wirtschaft ausmacht – das eigene Fertigungs-Know-How – wird mit Einsatz von 3D-Druck nicht mehr oder zumindest nicht mehr in dem Maße benötigt. 3D-Druckverfahren bieten vor allem produzierenden mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit, ihre Produktion zu flexibilisieren und zu individualisieren.

Gründe, warum 3D-Druck als Alternative zu den klassischen Produktionsverfahren branchenübergreifend erstklassige Perspektiven liefern kann, gibt es zahlreiche: geringe Investitionen, schnelles und günstiges Prototyping, wirtschaftlich sinnvolle

Klein(st)-Serienfertigung ohne hohe Rüstkosten prägen die sich ändernden Wertschöpfungs-, Logistik- und Lieferketten. Zudem entfallen Lagerkosten, weil exakt nach Bedarf produziert werden kann. Der Kunde kann selbst entscheiden, wann und wo ein bestimmtes Bauteil gedruckt wird und entwickelt sich selbst zum Hersteller. Dies erfordert von Unternehmen eine Neuentwicklung ihrer bestehenden

Geschäftsmodelle, bisherigen betrieblichen Abläufen und der gesamten betrieblichen Wertschöpfungskette in Richtung hybrider Wertschöpfung, also der Entwicklung kundenspezifisch angepasster Leistungsbündel. Beispiele für hybride Geschäftsmodelle sind:

Kundenindividuelle Maßanfertigung: Kundenindividuelle Anforderungen können durch 3D-Druckverfahren vom Hersteller, Dienstleister oder vom Kunden entwickelt und produziert werden, beispielsweise in der Medizintechnik. Vorteilhaft ist dies insbesondere dort, wo kundenindividuelle Wünsche bislang durch teure Einzelanfertigungen erfolgen.

Open Innovation: Durch Open Innovation entwickeln Kunden oder Dienstleister neue Ideen für bestimmte Produkte gemeinsam. Diese können dann per 3D-Druck in kleinen Auflagen im Markt getestet und bei Erfolg in eine Massenproduktion überführt werden. Die Produktion verschiebt sich damit zum „Point of Service“, der Kunde übernimmt die Rolle als Produktentwickler. Für den eigentlichen Produzenten bedeutet dies, dass er bei vergleichsweise geringen Entwicklungskosten über eine breite Auswahl von Prototypen verfügt, die unmittelbar im Markt getestet werden können.

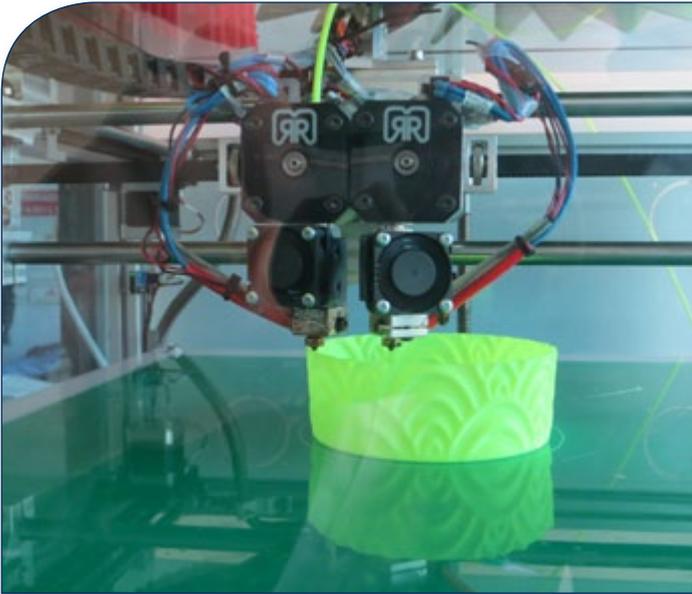
Digitale Instandhaltung: 3D-Druckverfahren werden insbesondere die Instandhaltung absehbar verändern. So können Service-Anbieter zu ersetzende Bauteile flexibel und „on demand“ erzeugen bzw.

ein benötigtes Ersatzteil direkt beim Kunden vor Ort gedruckt und eingebaut werden. Einen Schritt weiter gedacht: Durch sogenannte „Predictive Maintenance“-Lösungen (vorausschauende Wartung) wird durch Sensorik zur Wartungsbedarfen bereits vor der Maschinenstörung eine Fehleranalyse mit direktem Handlungsbedarf und Lösungsvorschlag an den Kunden gesendet. Beispielsweise wird per passend in den Bauteilen eingebaute intelligente Internet-of-Things-Chips das benötigte Ersatzteil durch Track and Trace angefordert werden,

Innovationsforum der wfc „Push.3D-Druck“ unterstützt KMU

Für die Entwicklung und Umsetzung in Unternehmen werden Modelle benötigt, mit deren Hilfe auch kleine und mittlere Unternehmen entsprechende Geschäftsmodelle entwickeln und umsetzen können. Hier setzt das „Innovationsforum Push.3D-Druck – Neue Produkt- und Servicekombinationen durch 3D-Druck“ an und will gemeinsam mit Unternehmen Methoden ausarbeiten, wie die unternehmerischen Geschäftsmodelle weiterentwickelt werden können, um die Chancen der entstehenden, 3D-Druck getriebenen Märkte zu ergreifen.

Innerhalb der Projektlaufzeit von neun Monaten soll Unternehmen geholfen werden herauszufinden, wie sie an der neuen digitalen Wertschöpfung teilnehmen können. Dazu werden im Rahmen von Unternehmensworkshops anhand verschiedener Methoden der Geschäftsmodell-Entwicklung, wie z.B. Business Modell Canvas, Instrumente entwickelt, die das bisherige unternehmerische Geschäftsmodell mit allen relevanten Produktions- und Geschäftsprozessen analysiert. Zudem wird ein Quick-check aufgebaut, der überprüft, inwieweit auf Prozessebene 3D-Druckverfahren im Unternehmen integriert werden können und bisherige Geschäftsprozesse zugunsten 3D-Druck-gestützter Dienstleistungen substituiert oder ergänzt werden können. Im Fokus steht die Frage, was in jedem Unternehmen der Kern der eigenen Wertschöpfung ist und wie sich 3D-Druck in ein neues Wertschöpfungsmodell einfügen lässt. Danach wird die Wirtschaftlichkeit eines 3D-Druckverfahrens berechnet, das in Prozesse eingebunden werden oder sie komplett ersetzen könnte. Beispielsweise kann ein Industrieunternehmen der Maschinenbaubranche seine Marktperspektiven sichern oder verbessern, indem es auf Anfrage kurzfristig digitale Konstruktionsdaten eines bestimmten Ersatzteiles zum 3D-Drucker des Kunden



Mit 3D-Druck in die Zukunft: Mit dem Innovationsforum wollen die wfc und ihre Partner das Unterstützungsangebot fortzusetzen und intensivieren. Der Startschuss für den Projektbeginn für den Herbst geplant.

Quelle: wfc

sendet, statt selbst mit einem konventionell hergestellten und lange eingelagerten Produkt im Gepäck anzurücken. Möglichst viele dieser hybriden Wertschöpfungsketten-Verbindungen von digitaler Dienstleistung und Produktion – soll das Innovationsforum anstoßen. Es geht darum, dass Geschäftsprozesse durch 3D-Druckgestützte Dienstleistungen beschleunigt werden – im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes.

Abschlusskongress als Startpunkt für neues Innovationsnetzwerk

Gegen Ende der Laufzeit des Programms „Innovationsforum Mittelstand“ wird eine zweitägige Veranstaltung alle Akteure zusammenbringen, die teilgenommen haben. Kein Schlusspunkt ist dann zu erwarten, sondern vielmehr ein Auftakt für neue Innovationspartnerschaften. Am Projekt teilnehmen können Unternehmen jedweder Branche, die sich mit dem Thema 3D-Druck beschäftigen wollen. Das Förderangebot richtet sich an das klassische produzierende Gewerbe, aber auch an digitale Start-Ups sowie insbesondere an 3D-Druck-Dienstleister und Unternehmen, die beispielsweise in der Software- und App-Entwicklung tätig sind oder Online-Marktplätze für CAD-Modelle oder Shop-Plattformen für On-Demand-Services entwickeln.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 80.10.04



Kreis Warendorf verabschiedete Dr. Heinz Börger

Dienstältester Kreisdirektor in NRW hat „Kreisgeschicke in fast drei Jahrzehnten wesentlich mitgeprägt“

Von Thomas Fromme, stellv. Pressesprecher des Kreises Warendorf

Beim Kreis Warendorf geht eine Ära zu Ende. Kreisdirektor Dr. Heinz Börger hat am 31. August 2017 seinen offiziell letzten Dienstag – nach zwei Verlängerungen seiner Amtszeit wechselt er mit 68 Jahren in den Ruhestand. „Über Ihren Abschied sind wir sehr traurig. Sie haben die Kreisgeschicke in fast drei Jahrzehnten wesentlich mitgeprägt und immer ein offenes Ohr für die Bürgerinnen und Bürger gehabt. Ich danke Ihnen für Ihren enormen Einsatz und Ihre vielen Ideen“, sagte Landrat Dr. Olaf Gericke bei der Verabschiedung des Kreisdirektors.



Nach fast 29 Jahre wurde Kreisdirektor Dr. Heinz Börger von Landrat Dr. Olaf Gericke verabschiedet. Mit im Bild: Ehefrau Mechthild Börger.

Quelle: Kreis Warendorf

Gäste aus Verwaltungen, Schulen, Politik und öffentlichem Leben waren auf das Kulturgut Haus Nottbeck gekommen, um Dr. Heinz Börger zu verabschieden. Kreisdirektoren und Sozialdezernenten aus benachbarten Kreisen gehörten ebenso zu den Gästen wie Dr. Irene Vorholz, Beigeordnete des Deutschen Landkreistages (DLT).

Der Kreis Warendorf besteht in seiner heutigen Form 42 Jahre. Mehr als zwei Drittel dieser Zeit hat Dr. Heinz Börger entscheidend mitgestaltet. Fünf Ämter leitete er als Dezernent: das Sozialamt, das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, das Gesundheitsamt, das Jobcenter sowie das Amt für Schule, Kultur und Sport. Als Dr. Heinz Börger im Januar 1989 seinen ersten Arbeitstag im Kreishaus hatte, stand die Mauer noch. Die Postleitzahlen waren noch vierstellig. Vom Internet und vom schnellen Austausch per E-Mail ahnte damals kaum jemand etwas. Der Chef der Kreisverwaltung hieß noch Oberkreisdirektor. Kurzum: Die Zeiten haben sich gründlich geändert in den vergangenen 28 Jahren und acht Monaten. Genauso lange übte Dr. Heinz Börger das zweithöchste

Amt beim Kreis Warendorf aus – und war damit zuletzt der dienstälteste Kreisdirektor in Nordrhein-Westfalen.

Erste berufliche Station nach dem Jura-Studium in Münster und dem Referendariat war für den aus Georgsmarienhütte stammenden Heinz Börger die benachbarte Großstadt Osnabrück. Dort war er drei Jahre lang Referent des Oberstadtdirektors. 1983 wurde er dann in Langenhagen bei Hannover Stadtrat für Soziales, Jugend und Sport und später allgemeiner Vertreter des Stadtdirektors.

Es war der junge Warendorfer Oberkreisdirektor Dr. Wolfgang Kirsch, der kurz nach seinem Amtsantritt den ebenfalls noch jungen Dr. Heinz Börger aus Niedersachsen ins Warendorfer Kreishaus lotste. Ende 1988 sprach ihm der Kreistag erstmals das Vertrauen aus. Drei Wiederwahlen sollten später folgen.

Begeisterungsfähig für neue Ideen

Nicht nur durch seine lange Dienstzeit, sondern vor allem durch die Art, wie er sein Amt ausübte, war er insbesondere für die aktuell 492 Beschäftigten in seinem Dezernat, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Kollegen in anderen Verwaltungen eine echte Institution sowie ein verlässlicher Partner und Ratgeber. Dabei war er immer begeisterungsfähig für Neuerungen. Wenn sie ihm einleuchteten, griff er Ideen begeistert auf und klemmte sich mit aller Kraft hinter ihre Umsetzung. „Mitarbeiter müssen mich treiben“, sagte Dr. Börger regelmäßig und brachte seinerseits den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hohe Wertschätzung entgegen. Zu den Innovationen in seiner Amtszeit gehörten unter anderem Bürgerbeteiligungen als wichtige Instrumente der Sozialplanung. Mit dem Familienbericht, dem Integrationsbericht und dem Inklusionsbericht war der Kreis Warendorf Vorreiter. Und diese Berichte schlummerten nach der Veröffentlichung nicht in Schubladen, sondern wurden mit ihren klaren Prioritätenlisten immer wieder zum Leitfaden für neue Angebote des Kreises Warendorf. Kein Zufall war es also auch, dass der Kreis Warendorf als einer der ersten Kreise in NRW ein Kommunales Integrationszentrum einrichtete – der mit Beteiligung von über 2000 Bürgerinnen und Bürger erstellte Integrationsbericht des Kreises hatte 2010 die Handlungsfelder dafür frühzeitig vorgegeben.

Und als sich für den Kreis die Chance bot, ab 2012 die Optionslösung zu wählen und das Jobcenter in die alleinige Trägerschaft des Kreises zu überführen, packte Dr. Börger diese Gelegenheit beim Schopfe.

Er überzeugte den Kreistag und die Bürgermeister von dieser Idee – und trieb den Optionsantrag des Kreises mit Erfolg voran. „Entscheidungen über die Förderung von Langzeitarbeitslosen müssen hier bei uns fallen und nicht in Nürnberg“, diese zentrale Aussage des Kreisdirektors stand hinter der Idee, das Jobcenter zum Kreis zu holen.

einer etwa 1000 Jahre alten Handschrift, vor einer weiteren Neuausrichtung steht. Das Museum RELiGIO hat diesen Prozess gerade hinter sich – das frühere Heimatmuseum Münsterland in Telgte wurde zum Westfälischen Museum für religiöse Kultur weiterentwickelt.

Zu den wichtigen Kernaufgaben des scheidenden Kreisdirektors gehörte die Pla-



Hohe Anerkennung genoss der scheidende Kreisdirektor auch bei seinen Amtsleitern. Im Bild v.l.: Landrat Dr. Olaf Gericke, Dr. Elke Rehfeldt (Gesundheitsamt), Brigitte Klausmeier (Jobcenter), Ronald Fernkorn (Amt für Schule, Kultur und Sport), Anne Middendorf (Sozialamt), Dr. Heinz Börger und Wolfgang Rüting (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien).

Quelle: Kreis Warendorf

Von Kinderbetreuung bis Kultur

Ebenfalls kein Zufall war es, dass der Festakt zur Verabschiedung des Kreisdirektors auf Haus Nottbeck, dem Kulturgut des Kreises Warendorf, stattfand. Schließlich hatte Dr. Börger wesentlich an der Entwicklung dieser wichtigen Einrichtung mitgewirkt. Das frühere Herrenhaus war als Erbe an den Kreis Warendorf gegangen – mit der Auflage, es für kulturelle Zwecke zu nutzen. Aus einem kurz vor dem Verfall stehenden Gebäudeensemble machte der Kreis ein schmuckes Zentrum für Konzerte, Theateraufführungen, Ausstellungen und Lesungen. Chöre, Big Bands, Schulklassen und andere Gruppen können hier proben und übernachten. Komplettiert wurde Haus Nottbeck 2001 durch das Museum für Westfälische Literatur. Aber auch die anderen kulturellen Einrichtungen des Kreises lagen Dr. Heinz Börger stets am Herzen – er hat auch in diesem Bereich immer wieder für frischen Wind gesorgt. So im Museum Abtei Liesborn, das nach dem Ankauf des Liesborner Evangeliars,

nung der Kinderbetreuung. Wie in anderen Bereichen haben sich auch dabei die Anforderungen mit dem gesellschaftlichen Wandel erheblich geändert. Frisch in Erinnerung ist noch der Ausbau der U-3-Betreuung mit einer Quote von mittlerweile 43 Prozent im Jugendamtsbereich. Etwas länger zurück liegt dagegen die Einführung des Anspruchs auf einen Kindergartenplatz ab dem dritten Geburtstag – die heutigen Betreuungsquoten von nahezu 100 Prozent in dieser Altersgruppe waren in den 1990er-Jahren keineswegs selbstverständlich, wurden im Kreis Warendorf aber zügig erreicht. Im Schulbereich hat sich Dr. Börger maßgeblich für den Ausbau der Berufskollegs mit immer neuen Bildungsgängen sowie Schulangeboten in Vollzeitform sowie zum Fachhochschulstandort eingesetzt.

Präventive Sozialpolitik früh etabliert

In den historischen Zusammenhang ordnete Dr. Irene Vorholz, Beigeordnete für Soziales und Arbeit des DLT, die langjäh-

rige Tätigkeit des Kreisdirektors Dr. Börger ein. „Sozialpolitik des Kreises Warendorf im bundespolitischen Kontext“ – unter dieser Überschrift schilderte sie die in den vergangenen Jahrzehnten stark gewachsene Aufmerksamkeit für den sozialen Bereich. „Die Sozialplanung, die Präventionsarbeit und das kommunale Jobcenter standen für ganz neue Aufgaben“, so Dr. Irene Vorholz. Und in allen Bereichen habe der Kreis Warendorf sich früh eingesetzt – „auch, weil es hier einen Kreisdirektor gab, der die Dinge umsetzen wollte“, so die DLT-Beigeordnete. Die Sozialplanung habe Dr. Börger von Anfang an vorangetrieben und als wichtiges Handwerkszeug für gute Sozialarbeit begriffen. Dr. Irene Vorholz nannte Beispiele für gelungene Präventionsprojekte im Kreis: Der Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems unter dem Titel „Frühe Hilfen und Schutz“ mit loka-

len Netzwerken und der Einbindung von Hebammen, das Programm „Klasse2000“, das Schulen bei der Gesundheitsförderung aktiv einbezieht oder das Projekt „Kindergarten in Bewegung“ zusammen mit dem Kreissportbund.

Auch im Jobcenter spiele der Präventionsgedanke eine wichtige Rolle, so Dr. Vorholz. Dabei profitiere der Kreis Warendorf davon, dass alle relevanten Ämter im Sozialdezernat unter der Regie von Dr. Börger gebündelt gewesen seien. So könne der Kreis Warendorf bei der Betreuung der Langzeitarbeitslosen einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen und bei den Bedarfsgemeinschaften die ganze Familie in den Blick nehmen. Generationsübergreifende SGB-II-Karrieren von Familien sollen so verhindert werden. „Ein gutes Beispiel für präventive Sozialpolitik“, lobte die DLT-Beigeordnete.

Als Sprecher der Bürgermeister im Kreis Warendorf hob Dr. Karl-Uwe Strothmann (Beckum) die wichtigen Weichenstellungen des langjährigen Kreisdirektors im Sinne der Bürgerinnen und Bürger hervor. „Dafür danke ich Ihnen im Namen aller 13 Bürgermeister“, so Dr. Strothmann. Dass Dr. Heinz Börger bei allen neuen Ideen und Projekten immer auch gleich einen guten Plan hatte, wie die Maßnahmen zu finanzieren seien, habe den langjährigen Kreisdirektor besonders ausgezeichnet, betonte Dr. Olaf Gericke in seiner Laudatio. „Vor Ihnen war kein Fördertopf sicher“, sagte der Landrat, bevor er Dr. Börger alles Gute für den neuen Lebensabschnitt wünschte und ihm seine Entlassungsurkunde überreichte.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 10.20.00

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Kongress Kommunale Wirtschaftsförderung NRW 2017 in Münster Was braucht NRW jetzt – Wirtschaft und Wirtschaftsförderung 2017-2022

Gemeinsame Presseerklärung vom
7. Juni 2017

Zum diesjährigen Kongress Kommunale Wirtschaftsförderung NRW haben sich am Mittwoch in Münster rund 100 Wirtschaftsförderer der Städte, Kreise und Gemeinden aus NRW getroffen. Thema der Veranstaltung: Was braucht NRW jetzt – Wirtschaft und Wirtschaftsförderung 2017-2022.

Hauptredner war Arndt Kirchhoff, Präsident von Unternehmer.NRW, der deutlich machte, wie dringend Nordrhein-Westfalen nach Auffassung der NRW-Unternehmensverbände eine überzeugende wirtschaftspolitische Agenda benötigt. Ziel der neuen Landesregierung müsse sein, Nordrhein-Westfalen im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte wieder nach vorn zu bringen, sagte Kirchhoff. Dafür erforderlich seien insbesondere ein sofortiger Regulierungs-Stopp, ein nachhaltiges Entbürokratisierungs-Konzept, massive Investitionen in die digitale und die Verkehrsinfrastruktur sowie eine Qualitätsoffensive in der Bildungspolitik. Diese Signale müssten nun kommen, um echte Aufbruchsstimmung in der Wirtschaft zu erzeugen, so Kirchhoff.

Auch die kommunalen Wirtschaftsförderer zeigten sich der Bedeutung wirtschaftlichen Handelns in den Städten, Kreisen und Gemeinden in NRW bewusst: „Wirtschaftsfreundlichkeit sollte in noch stärkerem Maße auf allen Ebenen staatlichen Handelns als Querschnittsaufgabe angesehen werden und wichtiges Kriterium bei allen politischen Entscheidungen in Nordrhein-Westfalen sein“, forderte Hans-Jürgen Petruschke, Vorstandsvorsitzender der Kommunalen Wirtschaftsförderung NRW und Landrat des Rhein-Kreises Neuss. „Eine günstige wirtschaftliche Entwicklung ist Voraussetzung, dass Städte, Kreise und Gemeinden an Attraktivität gewinnen, soziale Problemlagen verringert werden und die Finanzkraft der Kommunen steigt. Den Kommunen und ihren Einwohnern geht es nur gut, wenn es auch der örtlichen Wirtschaft gut geht“, so Petruschke. Weitere wichtige Forderungen der kommunalen Wirtschaftsförderer sind die Überprüfung des Instrumentariums im Planungsrecht, in der Verkehrspolitik und bei Entscheidungen über den Ausbau von Breitband-Infrastrukturen im Hinblick auf ihre Wirtschaftsfreundlichkeit. Zudem forderten die kommunalen Wirtschaftsförderer das Land auf, einen möglichst flächendeckenden Ausbau der Glasfasernetze bis zum Jahr 2026 sicherzustellen und die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern, damit Städte, Kreise und Gemeinden auch in den nächsten Jahren genügend Gewerbeflächen

für ansiedlungsinteressierte Unternehmen bereitstellen können.

Landkreistag NRW alarmiert: Neuer Rekordstand der Kommunalverschuldung

Presseerklärung vom 21. Juni 2017

Das Statistische Landesamt (IT.NRW) hat heute neue erschreckende Zahlen zum Stand der Kommunalverschuldung in Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Mit 63,4 Milliarden Euro ist zum Jahresende 2016 ein neuer Höchststand erreicht worden. „Diese Entwicklung belastet die Zukunftsfähigkeit der NRW-Kommunen dramatisch, weil sie nicht nur die Handlungs- und Investitionsfähigkeit stark einschränkt, sondern auch große Risiken im Hinblick auf eine mittelfristige Zinsänderung birgt“, sagte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW, Dr. Martin Klein. „Die Dynamik ist umso alarmierender, weil die zusätzlichen Schulden in einer Zeit der Hochkonjunktur und damit eigentlich hoher kommunaler Einnahmen aufgelaufen sind.“

CDU und FDP in NRW haben in ihrem vor wenigen Tagen vorgestellten Koalitionsvertrag dazu festgehalten, dass die „Altschulden-Problematik“ einer Lösung bedarf. Sie beabsichtigen, den Stärkungspakt Stadtfinanzen zu einer verlässlichen und nachhaltig wirkenden „Kommunalen Kredithilfe“ weiterzuentwickeln, ohne dass es zu einer Vergemeinschaft-

tung kommunaler Schulden kommt. „Wir begrüßen die Ankündigungen im Koalitionsvertrag von CDU und FDP“, so Klein weiter. Die kommunale Schuldenproblematik sei insbesondere auch auf immer weiter steigende, von den Kommunen zu tragende bundesrechtlich festgelegte Sozialkosten zurückzuführen, die deutlich stärker anwachsen als die kommunalen Steuereinnahmen. „Deshalb darf sich Nordrhein-Westfalen nicht scheuen, zur Bewältigung der enormen Belastungen durch die hohe Kommunalverschuldung auch die Unterstützung des Bundes einzufordern.“

NRW-Landrätekonferenz in Berlin: Nachhaltige Finanzhilfen des Bundes für Kommunen notwendig

Presseerklärung vom 27. Juni 2017

„Wir sind der Bundesregierung und der Großen Koalition sehr dankbar für die enorme finanzielle Unterstützung des Bundes für die Kommunen in den letzten Jahren,“ so der Präsident des Landkreistages NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann). Die NRW-Landräte haben im Rahmen ihrer jährlichen Konferenz die Lage der Kommunen unter anderem mit Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble und Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Volker Kauder, erörtert. Gesprächspartnerin für die SPD war die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin, Christine Lambrecht. „Dennoch steigen die bundesrechtlich veranlassten kommunalen Sozialkosten um rund vier Milliarden Euro jährlich an. Allein die Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erhöhen sich um eine Milliarde Euro pro Jahr. Dies ist trotz der Bundeshilfen nicht zu stemmen“, unterstrich Hendele. Angesichts dieses enormen Aufwuchses sei eine Dynamisierung der Bundesbeteiligung an den kommunalen Sozialkosten oder eine erhöhte kommunale Steuerbeteiligung mit Dynamisierung notwendig. „Nur so kann endlich eine nachhaltige Entlastung der Kommunen gesichert werden,“ hob Hendele hervor.

Der Bund müsse zudem die Kosten der Unterkunft von Flüchtlingen auch über das Jahr 2018 hinaus übernehmen, für die langfristige Integration dieser Menschen aufkommen sowie für die Kosten, die den Kommunen durch die Duldung von Menschen entstehen. Die Landräte vertieften Integrations-, Duldungs- und Rückführungsfragen mit Bundesinnenminister Dr.

Thomas de Maiziére und Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Günter Krings. Mit Bundesumwelt- und -bauministerin Dr. Barbara Hendricks diskutierten die Landräte Ideen für neue Städtebauförderungsprogramme für bezahlbare Wohnungen im kreisangehörigen Raum, die Klimapolitik und Umweltforderungen an die Landwirtschaft. Zudem tauschten sich die Landräte mit SPD-Gesundheitsexperten Prof. Dr. Karl Lauterbach über gesundheits- und pflegepolitische Maßnahmen und Perspektiven aus.

Landkreistag NRW fordert: Bundesmittel für Bildungsinfrastruktur gezielt einsetzen

Presseerklärung vom 7. Juli 2017

Der Finanzausschuss des Landkreistages Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung im Kreis Paderborn auch das aktuelle Vorhaben des Bundes, die kommunale Bildungsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen mit weiteren 1,1 Mrd. Euro zu fördern, beraten und begrüßt. „Wir fordern aber ausdrücklich, dass die Mittel gezielt nach den tatsächlichen Bedarfen verteilt werden“, sagte der Ausschussvorsitzende, Landrat Frank Beckehoff, Kreis Olpe, mit Blick auf die aktuell noch zwischen Bund und Ländern laufenden Verhandlungen über die Details. Es ist vorgesehen, an die „Finanzschwäche“ der Kommunen anzuknüpfen. „Finanzschwache Kommunen gibt es in Nordrhein-Westfalen leider außerordentlich viele und Investitionsbedarfe in die Bildungsinfrastruktur bestehen nahezu überall, die Schulen befinden sich zum Teil in einem untragbaren Zustand. Deswegen müssen Bund und Land ihre Kriterien so ausgestalten, dass das Geld dort ankommt, wo es gebraucht wird“, forderte Beckehoff.

Insgesamt ist es erforderlich, dass der Bund Land und Kommunen möglichst viel Flexibilität gewährt und zum Beispiel auch die Laufzeit des Programmes weit fasst. Aufgrund der aktuellen starken Nachfrage nach Bauleistungen und der begonnenen Abarbeitung des Investitionsstaus in den Kommunen fehlt es sowohl an Kapazitäten in der Baubranche, als auch in den Planungsmitteln der Kommunen. Die Mittel sollten daher auch zu einem späteren Zeitpunkt sowie zur Aufstockung von Planungskapazitäten genutzt werden können. Bedauerlich ist, dass durch das Bundesgesetz eine Förderung von Volkshochschulen oder Musikschulen ausgeschlossen wurde, obwohl diese zum Teil ebenfalls hohe Investitionsbedarfe

aufweisen und einen sehr wertvollen Dienst insbesondere für die Integration von Flüchtlingen leisten. „Wir bestärken daher die neue Landesregierung in ihrem Ansatz, die Förderung der Kommunen möglichst unbürokratisch zu gestalten!“, hob Beckehoff hervor.

Landesregierung muss geplante Einstellungen vorziehen

Presseerklärung vom 19. Juli 2017

In der Diskussion über den Personalmangel bei der Polizei haben der Landkreistag NRW und die Gewerkschaft der Polizei (GdP) darauf aufmerksam gemacht, dass die 47 Kreispolizeibehörden in den kommenden Monaten noch mehr Polizisten verlieren werden, als das bislang bekannt geworden ist. „Neben dem Personalverlust durch das Erreichen der Altersgrenze muss die Polizei noch drei zusätzliche Mobile Einsatzkommandos (MEK) zur Terrorbekämpfung aufbauen und den Staatsschutz zur Beobachtung islamistischer Gefährder verstärken. Dadurch gehen noch einmal 90 Polizisten verloren, die für eine Präsenz in der Fläche nicht mehr zur Verfügung stehen“, sagte der GdP-Landesvorsitzende Arnold Plickert nach einem Treffen der GdP mit der Spitze des Landkreistags. Gemeinsam mit dem Landkreistag appellierte die GdP noch einmal an die neue Landesregierung, die für 2018 geplante Einstellung von 500 zusätzlichen Tarifbeschäftigten auf dieses Jahr vorzuziehen.

Nach den Plänen von Schwarz-Gelb sollen nur 100 der für 2018 geplanten 500 zusätzlichen Stellen im Tarifbereich bereits in diesem Jahr den Polizeibehörden zur Verfügung gestellt werden. Das ist nach Auffassung der GdP und des Landkreistags zu wenig, um den drohenden Personalmangel bei der Polizei zu stoppen. Hintergrund der Forderung der beiden Organisationen ist die am Montag bekanntgewordene Kräfteverteilung der Polizei für den landesweiten Nachersatztermin am 1. September. Danach verlieren die 47 Kreispolizeibehörden in NRW noch einmal rund 160 Stellen, 48 davon in der Kriminalitätsbekämpfung, 9 bei der Verkehrsunfallbekämpfung und 99 im Wachdienst. Einschnitte gibt es vor allem bei den 29 Landratsbehörden. 21 von ihnen müssen in diesem Jahr erneut mit weniger Polizisten auskommen. GdP und Landkreistag treten dafür ein, dass die für dieses Jahr geforderten zusätzlichen Tarifbeschäftigten vorrangig den Landratsbehörden zu

Gute kommen und damit zur Stärkung der Polizei in den Kreisen eingesetzt werden. „Wir können unsere Polizisten dadurch von sachfremden Aufgaben entlasten. Das hilft uns, wieder mehr Präsenz auf der Straße zu zeigen“, betonte der Präsident des Landkreistages Thomas Hendele nach dem Treffen. „Auch auf dem Land hat die Kriminalität stark zugenommen. Wohnungseinbrüche sind längst kein Großstadtphänomen mehr“, ergänzte er.

GdP und Landkreistag setzen sich zudem dafür ein, dass der Polizeiberuf attraktiv bleibt. „In Zukunft werden alle um die kleiner werdende Zahl von Schulabgängern werben. Deshalb muss die Polizei konkurrenzfähig bleiben!“ fordert Hendele. Dass die neue Landesregierung trotz der Diskussion um die Öffnung der Polizei für Realschüler an der zweigeteilten Laufbahn festhalten will, bewerten beide Organisationen als wichtiges Signal. „Wir

erwarten viel von unseren Polizisten, deshalb müssen sie auch gut ausgebildet und bezahlt werden“, betonte GdP-Vorsitzender Arnold Plickert. Positiv bewerten Landkreistag und GdP, dass die neue Landesregierung die Organisationsstrukturen der Polizei nicht verändern will.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 00.10.03.2

Kurznachrichten

Arbeit und Soziales

Kommunale Jobcenter – Erfolgreich für Langzeitarbeitslose

Der Deutsche Landkreistag weist mit der Broschüre „Kommunale Jobcenter – Erfolgreich für Langzeitarbeitslose“ auf die gute Arbeit der 104 kommunalen Jobcenter hin und stellt diese systematisch und anhand von Praxisbeispielen, Grafiken und methodischen Berichten dar. Jedes vierte Jobcenter wird als kommunales Jobcenter der Kreise/kreisfreien Städte betrieben und arbeitet ohne die Bundesagentur für Arbeit eigenverantwortlich (Optionskommunen). 22,5 Mio. Menschen wohnen in Kreisen und Städten mit kommunalen Jobcentern, die sich um 1,5 Mio. Leistungsberechtigte kümmern. Die Stärke und das Alleinstellungsmerkmal der kommunalen Jobcenter ist die sozialpolitische Perspektive, die einen individuellen Blick auf die Arbeitsmarktintegration jedes einzelnen Leistungsberechtigten erlaubt. Das Zusammenspiel mit anderen kommunalen Aufgaben wie etwa der Kinder- und Jugendhilfe, der Bildungspolitik, dem Ausländerrecht oder der Wirtschaftsförderung bringt ganzheitliche und nachhaltige Lösungen im Interesse der Menschen hervor. Auch die Verbindung klassischer Arbeitsvermittlung mit fürsorglicher Betreuung ermöglicht eine intensive Begleitung und Unterstützung von Arbeitsuchenden und ihren Familien. Hinzu kommt eine unmittelbare demokratische Kontrolle der Verwaltung, denn der Kreistag und der Landrat sind unmittelbar verantwortlich für die Arbeit des Jobcenters. Die Arbeit der kommunalen Jobcenter ist höchst erfolgreich. Dies belegt auch der Blick auf die Quote der SGB II-Leistungsempfänger bezogen auf die Einwohnerzahl, die im Vergleich zu den gemeinsa-

men Einrichtungen – das sind die Jobcenter, die Bundesagentur für Arbeit und Kommunen gemeinsam betreiben – um mehr als 1 % niedriger ist. Gedruckte Exemplare der Broschüre können beim Deutschen Landkreistag über presse@lkt-nrw.de bestellt werden. Zudem ist sie auf der Homepage des Deutschen Landkreistages www.landkreistag.de/images/stories/publikationen/bd-131.pdf verfügbar.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 50.22.00

22,3 Prozent der jungen Akademiker übernahmen 2015 zum Berufseinstieg Führungsaufgaben

Der Einstieg in die Erwerbstätigkeit verlief für den Großteil der Personen, die ihren höchsten berufsqualifizierenden Abschluss zwischen 2012 und 2015 gemacht haben,

positiv. Für beide Gruppen – Personen mit Hochschulabschluss bzw. mit Berufsausbildungsabschluss – lag die Erwerbstätigenquote 2015 bei über 90 Prozent. Es wurden dabei vor allem Tätigkeiten in abhängiger Beschäftigung aufgenommen. Im Schnitt übernahmen junge Akademikerinnen und Akademiker zum Berufseinstieg häufiger Führungsaufgaben und hatten ein höheres persönliches Nettoeinkommen als Personen mit Berufsausbildungsabschluss. Allerdings waren 28 Prozent der Berufseinsteiger mit Hochschulabschluss 2015 befristet beschäftigt und rund ein Drittel konnte als formal überqualifiziert bezeichnet werden. Letzteres gilt jedoch auch für Personen mit einer Meister- oder Techniker Ausbildung. Diese und weitere interessante Ergebnisse zur Positionierung der Berufseinsteigerinnen und -einsteiger am Arbeitsmarkt sind in der Reihe Statistik kompakt unter dem Titel „Jung, studiert, erfolgreich?“ veröffentlicht (<https://webshop.it.nrw.de/>)

Merkmal	Hochschulabschluss		Merkmal	Berufsausbildungsabschluss	
	Anzahl	Prozent		Anzahl	Prozent
Hochschulabschlüsse insgesamt	177 000	100	Berufsausbildungsabschlüsse insgesamt	332 000	100
Geschlecht					
Frauen	96 000	54,2	Frauen	153 000	46,1
Männer	81 000	45,8	Männer	179 000	53,9
Abschlussart					
Bachelor	58 000	32,8	Lehre/Berufsfachschulabschluss ¹⁾	275 000	82,8
Master	51 000	28,8	Fachschulabschluss (Dauer 2 bis 3 Jahre)	33 000	9,9
Diplom, Staatsexamen, Magister etc.	57 000	32,2	Meister/Techniker	24 000	7,2
Promotion	11 000	6,2			

*) im Alter von 20 bis unter 35 Jahren, ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) einschließlich mittlere Beamtenlaufbahnprüfung

Quelle: IT.NRW

details.php?id=20981). Datenbasis ist der Mikrozensus.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

Verdienste im öffentlichen Dienst in NRW um 6,2 Prozent niedriger als in der Privatwirtschaft

In Nordrhein-Westfalen lagen die durchschnittlichen Bruttojahresverdienste der Vollzeitbeschäftigten im Kernbereich des

öffentlichen Dienst mit 40,0 Wochenstunden zudem über eine Stunde länger als in der freien Wirtschaft (38,9). Die Verdienste im öffentlichen Dienst unterschieden sich von denen in der Privatwirtschaft insbesondere bei herausgehobenen Fachkräften (-17 Prozent) und Vollzeitbeschäftigten in leitender Stellung (-28 Prozent). Bei vollzeitbeschäftigten Fachkräften (-6 Prozent), Angelernten (-3 Prozent) und Ungelernten (-4 Prozent) waren die Unterschiede dagegen geringer.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

Personen beschäftigt (ohne Bundesbedienstete); das waren 1,1 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten erhöhte sich um 1,1 Prozent auf 546.040 und die der Teilzeitbeschäftigten um 1,3 Prozent auf 258.575. Das Land Nordrhein-Westfalen war auch Ende Juni 2016 weiterhin der größte Arbeitgeber im öffentlichen Dienst: Mit 332.160 Personen war die Zahl der Landesbediensteten in etwa so hoch wie Mitte 2015. Die Gemeinden und Gemeindeverbände folgten mit 308.105 Beschäftigten (+1,8 Prozent) auf Platz zwei. Drittgrößter Arbeitgeber waren die rechtlich selbstständigen Einrichtungen unter Landesaufsicht (z. B. staatliche Universitäten), die zusammen 116.880 Personen (+2,9 Prozent) beschäftigten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

2016 gab es 20,8 Prozent mehr Anträge auf Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse als 2015

Im Jahr 2016 wurden in Nordrhein-Westfalen mit 6.378 Anträgen auf Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen 20,8 Prozent mehr Anträge gestellt als 2015. Damit war nahezu jeder zweite Antragsteller eine Frau (3.156; 49,5 Prozent). Bis zum Jahresende 2016 wurden 4.914 Verfahren abgeschlossen – dabei wurde in 3.075 Fällen eine vollständige Gleichwertigkeit bescheinigt. 1.083 Fälle wurden negativ beschieden und 756 waren mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme verbunden. In 1.152 Fällen stand eine Entscheidung noch aus. Mehr als die Hälfte der Antragsteller (3.498 bzw. 54,8 Prozent) hatte eine Staatsangehörigkeit eines EU-Staates, weitere 1.077 Personen eine der übrigen europäischen Staaten. 1.344 Anerkennungsverfahren wurden für Personen mit einer asiatischen Staatsangehörigkeit durchgeführt. Aus den EU-Staaten stellten Personen mit deutschem Pass die meisten Anträge (858), gefolgt von Personen mit polnischer (768), niederländischer (423) und rumänischer (306) Staatsangehörigkeit. Bei den nichteuropäischen Ländern stellten syrische Staatsangehörige mit 765 Anerkennungsverfahren die Höchstzahl, gefolgt von Personen der Russischen Föderation (189). Der überwiegende Teil der Anträge (64,5 Prozent) wurde im Bereich der sog. reglementierten Berufe (4.116 Anträge) gestellt, d. h. für berufliche Tätigkeiten, deren Aufnahme oder Ausübung durch

Bezahlte Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste in NRW im Jahr 2016						
Arbeitnehmergruppen	Ausgewählte Wirtschaftsabschnitte (WZ ¹⁾ 2008)					
	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung			Privatwirtschaft		
	Anteil	Bezahlte Wochenarbeitszeit in Stunden	Jahresverdienst in Euro ²⁾	Anteil	Bezahlte Wochenarbeitszeit in Stunden	Jahresverdienst in Euro ²⁾
1) Klassifikation der Wirtschaftszweige 2) brutto (einschl. Sonderzahlungen) Quelle: Vierteljährliche Verdiensterhebung						
Vollzeitbeschäftigte insgesamt	100 %	40,0	47.399	100 %	38,9	50.529
in leitender Stellung	9,8 %	40,2	73.533	11,3 %	38,9	102.383
herausgehobene Fachkräfte	44,4 %	39,9	51.571	22,4 %	38,9	62.021
Fachkräfte	40,1 %	40,1	38.677	45,3 %	38,9	40.932
Angelernte	4,8 %	40,1	32.108	14,5 %	39,1	33.192
Ungelernte	0,9 %	40,5	27.865	6,6 %	37,8	26.793

öffentlichen Dienstes (öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung) im Jahr 2016 bei 47.399 Euro. Damit lagen die Löhne und Gehälter der öffentlich Bediensteten um 6,2 Prozent unter denen der Privatwirtschaft (50.529 Euro). Die bezahlte Wochenarbeitszeit war im

Beschäftigtenzahl im öffentlichen Dienst in NRW Mitte 2016 um 1,1 Prozent höher als ein Jahr zuvor

Mitte 2016 waren im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen insgesamt 804.610

Beschäftigte im öffentlichen Dienst*) in Nordrhein-Westfalen			
Arbeitgeber	30.06.2015	30.06.2016	Veränderung ¹⁾
	Anzahl		
*) ohne Beschäftigte des Bundes mit Dienstort in NRW; gerundete Werte 1) gegenüber dem Vorjahr			
Insgesamt	795.545	804.610	+ 1,1 %
Land	332.010	332.160	+ 0 %
Gemeinden und Gemeindeverbände (GV)	302.545	308.105	+ 1,8 %
Zweckverbände	8.985	8.970	- 0,2 %
Sozialversicherungsträger unter Landesaufsicht	23.080	23.050	- 0,1 %
rechtlich selbstständige Einrichtungen unter Landesaufsicht	113.610	116.880	+ 2,9 %
rechtlich selbstständige Einrichtungen unter Aufsicht von Gemeinden/GV	15.315	15.445	+ 0,9 %

Rechts- oder Verwaltungsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden ist. Hier stellten mit 2.991 Verfahren die Medizinischen Gesundheitsberufe die Mehrheit. Die nicht reglementierten Berufe machten mit 2.250 Anträgen gut ein Drittel aller Verfahren aus. Hier wurden die meisten Verfahren in Mechatronik-, Energie- und Elektroberufen (363 Fälle) durchgeführt. Die Liste der Referenzberufe führten Ärztinnen und Ärzte mit 1.137 Anerkennungsverfahren an, gefolgt von Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen (852 Verfahren), Ingenieure(inne)n (555), Physiotherapeute(innen)n (246) und Erzieher(inne)n mit 162 Anerkennungsverfahren. Die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise ist aufgrund des am 1. April 2012 in Kraft getretenen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und des Gesetzes zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen möglich.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

Jede(r) Achte in NRW war 2014 von materiellen Entbehrungen betroffen

Im Jahr 2014 waren 12,2 Prozent der nordrhein-westfälischen Personen in Privathaushalten von materiellen Entbehrungen betroffen. Damit war jede achte Person aufgrund von fehlenden finanziellen Mitteln in ihren Lebensbedingungen eingeschränkt. Die Betroffenen waren

z.B. nicht in der Lage, ihre Mieten, Hypotheken oder Versorgungsleistungen zu bezahlen, ihre Wohnungen angemessen zu beheizen oder eine einwöchige Urlaubsreise zu finanzieren. Materielle Entbehrungen bestehen nach EU-Definition dann, wenn nach Selbsteinschätzung der Haushalte drei von insgesamt neun Mangelsituationen vorliegen. Am häufigsten fehlten finanzielle Reserven, um unerwartet anfallende Ausgaben zu bestreiten; dies traf auf gut ein Drittel der Personen zu (34,4 Prozent). Gut ein Fünftel der Personen (21,8 Prozent) konnte es sich finanziell nicht leisten, eine Woche pro Jahr Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen. Diese und weitere interessante Ergebnisse zur Verbreitung von Mangelsituationen in der Bevölkerung sind in der Reihe Statistik kompakt unter dem Titel „Wer muss worauf verzichten? Verbreitung materieller Entbehrungen in Nordrhein-Westfalen 2014“ veröffentlicht. Die Ergebnisse basieren auf der jährlich EU-weit durchgeführten Haushaltserhebung EU-SILC über Einkommen und Lebensbedingungen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

2016 bezogen 43,4 Prozent mehr Haushalte in NRW Wohngeld

Ende 2016 bezogen 138.614 nordrhein-westfälische Haushalte Wohngeld; das waren 43,4 Prozent mehr als 2015 (damals: 96.685 Haushalte). Bei diesen sogenannten reinen Wohngeldhaushalten sind alle

Personen in einem Haushalt wohngeldberechtigt. Mit der am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Wohngeldnovelle wurde erstmals seit 2009 die Wohngeldleistung erhöht. Neben höheren Einkommensgrenzen wurden damit auch die Anstiege sowohl der Kaltmieten als auch der warmen Nebenkosten berücksichtigt. Zudem wurden Höchstbeträge, bis zu denen Miete durch das Wohngeld bezuschusst wird, regional gestaffelt angehoben. Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens und wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder für selbstgenutztes Wohneigentum (Lastenzuschuss) geleistet. 128.632 Berechtigte (92,8 Prozent) erhielten das Wohngeld in Form eines Mietzuschusses, 9.982 (7,2 Prozent) erhielten einen Lastenzuschuss.

Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch lag Ende 2016 bei 173 Euro und war damit um 46 Euro höher als 2015. Der Durchschnittsbetrag für den Mietzuschuss lag bei 165 Euro, der durchschnittlich gezahlte Lastenzuschuss betrug 264 Euro.

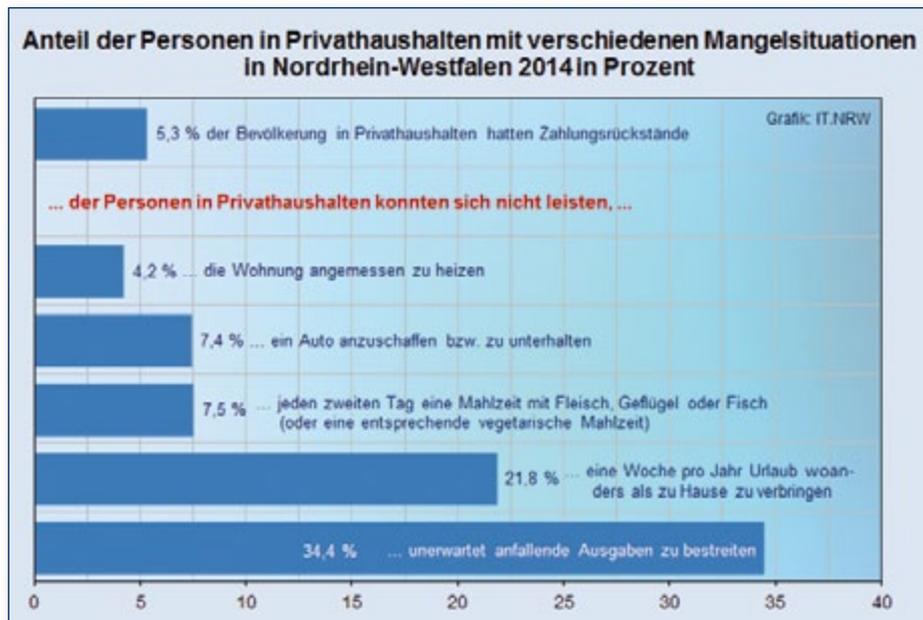
Neben den reinen Wohngeldhaushalten gibt es auch sog. Mischhaushalte, in denen Wohngeldberechtigte mit nicht wohngeldberechtigten Personen zusammenleben. Ende 2016 erhielten in NRW insgesamt 9.719 solcher Mischhaushalte Wohngeld; das waren 6,3 Prozent weniger als 2015 (10.370). Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch lag mit 157 Euro unter den Leistungen bei den reinen Wohngeldhaushalten. Bei den Mischhaushalten belief sich der durchschnittliche Mietzuschuss auf 156 Euro, der Lastenzuschuss lag bei 197 Euro.

Für Haushalte, die unverbindlich und schnell prüfen möchten, ob sie Anspruch auf Wohngeld haben, steht im Internet unter www.wohngeldrechner.nrw.de ein Wohngeldrechner an.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

20 Jahre Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna – Kostenlos, neutral und unabhängig

Älter werden alle. Manche benötigen dann Hilfe – sei es durch ein täglich angeliefertes Mittagessen, ein barrierefreies Bad, Unterstützung bei der Antragstellung oder bei der Suche nach einem Pflegedienst. Dann hilft die Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna weiter – und das seit 20 Jahren.



Quelle: IT.NRW



Gemeinsam unter einem Dach seit 2014: Das Team der Pflege- und Wohnberatung mit Landrat Makiolla vor der „Schaltzentrale“ Severinshaus in Kamen.
Quelle: Constanze Rauert – Kreis Unna

Dabei sprechen die Zahlen für sich: Die Kolleginnen und Kollegen führten in den zwei Jahrzehnten fast 29.000 Pflegeberatungen durch. Die Wohnberatung steht dem in nichts nach: In ihrer Zwischenbilanz sind innerhalb der vergangenen 20 Jahre knapp 28.000 Beratungen ausgewiesen. Und in 15 Jahren Psychosozialer Begleitung wurden mehr als 6.000 Menschen intensiv betreut.

Diese Bemühungen zahlen sich aus: „Die Pflege- und Wohnberatung füllt den Grundsatz ambulant vor stationär seit langer Zeit mit Leben“, unterstreicht Landrat Michael Makiolla, der die Einrichtung bereits als Sozialdezernent bei ihren ersten Schritten unterstützte und begleitete. „Wir wissen, dass auch Hilfebedürftige möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung leben wollen. Und die vernetzten Angebote sind ein wichtiger Baustein, diesem Wunsch nachzukommen.“

War es bis Mitte der 1990er Jahre vielfach selbstverständlich, alte und pflegebedürftige Familienangehörige zu Hause zu betreuen, spielt seitdem der Service rund um Pflege, Wohnen und die psychosoziale Begleitung eine immer größere Rolle. Und nicht zuletzt durch die Einführung der Pflegeversicherung 1995 stieg der Bedarf nach Informationen rund um die Pflege.

Mit der Einrichtung einer Pflegeberatung im Jahr 1997 kam der Kreis Unna nicht nur dieser Nachfrage nach, sondern nahm als einer der ersten Kreise in NRW auch eine Vorreiterrolle ein. Parallel dazu existierte – ebenfalls seit 1997 – die neutrale Wohnberatung. Die psychosoziale Begleitung kam 2002 als Ergänzung hinzu.

2014 folgte ein Zusammengehen der drei Angebote: Die Lotsinnen in Sachen Pflege, Wohnen und Psychosoziale Begleitung arbeiten nun gemeinsam in der Kamener

„Schaltzentrale“ Severinshaus. Sprechstunden in den Städten und Gemeinden und Hausbesuche runden das Angebot ab. Für das Beratungs- und Informationsangebot sorgen der Kreis Unna sowie der Caritasverband Lünen-Selm-Werne e.V., die Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Unna, und die Ökumenische Zentrale für Altenhilfe (Schwerte). „Das große „Plus“

der Beratung aus einer Hand und unter einem Dach: In komplexen Situationen wird Bürgerinnen und Bürgern von Expertinnen weitergeholfen, die nicht nur mit Blick auf die Pflegesituation, sondern auch in verschiedenen anderen Bereichen über jede Menge Know-how verfügen. Und das kostenlos, neutral und trägerunabhängig.

Alle drei Beratungsangebote sind darauf ausgerichtet, die Selbstständigkeit zu erhalten, die häusliche Pflege zu stärken, pflegende Angehörige zu entlasten und dadurch einen Umzug in eine stationäre

Einrichtung hinauszuzögern bzw. zu vermeiden – eben getreu dem Motto „ambulant vor stationär“.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

Finanzen

NRW-Kommunen waren Ende 2016 mit 63,4 Milliarden Euro verschuldet

Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände Nordrhein-Westfalens erreichten Ende 2016 mit 63,3 Milliarden Euro einen neuen Höchststand. Das waren 1,4 Milliarden bzw. 2,3 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Rein rechnerisch ergibt sich damit für jeden Einwohner des Landes eine Verschuldung von 3.545 Euro. Bei dieser Betrachtung sind neben den Schulden der Kernhaushalte auch die Schulden der kommunalen Eigenbetriebe, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der kommunalen Anstalten öffentlichen Rechts enthalten.

Vor zehn Jahren hatte der Schuldenstand in NRW noch bei 48 Milliarden Euro gelegen. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung war Ende 2016 um 33,2 Prozent höher als Ende 2006 (damals: 2.663 Euro). Die Schulden der kommunalen Kernhaushalte beliefen sich Ende vergangenen Jahres auf 51 Milliarden Euro; sie

Merkmal	Schulden ¹⁾ am 31.12.					
	2006		2015		2016	
	Schuldenstand in Millionen Euro (a) bzw. in Euro je Einwohner (b)		Zu- (+) bzw. Abnahme (-) gegenüber			
a = in Millionen Euro b = in Euro je Einwohner					2005	2014
1) abzüglich der in ausgegliederten Einheiten aufgenommenen Schulden beim Träger 2) Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie Anstalten öffentlichen Rechts X = Aussage nicht sinnvoll						
Schulden insgesamt	a	48.038	61.919	63.347	+ 31,9%	+ 2,3%
	b	2.663	3.502	3.546	+ 33,2%	+ 1,3%
davon						
Kernhaushalte	a	36.712	50.009	51.393	+ 40,0%	+ 2,8%
	b	2.035	2.828	2.877	+ 41,4%	+ 1,7%
davon						
Wertpapiersschulden	a	–	1.250	1.573	X	+25,8%
	b	–	71	88	X	+ 24,5%
Kredite	a	24.166	22.390	23.310	– 3,5 %	+ 4,1%
	b	1.340	1.266	1.305	– 2,6 %	+ 3,0%
Kassenkredite	a	12.546	26.369	26.511	+ 111,3%	+ 0,5%
	b	695	1.491	1.484	+ 113,4%	– 0,5%
aus den kommunalen Kernhaushalten ausgegliederte Einheiten ²⁾	a	11.326	11.911	11.953	+ 5,5%	+ 0,4%
	b	628	674	669	+ 6,6%	– 0,7%

setzten sich aus Kassenkrediten in Höhe von 26,5 Milliarden Euro, langfristigen Krediten (Investitionskredite) in Höhe von 23,3 Milliarden Euro sowie Wertpapierschulden in Höhe von 1,6 Milliarden Euro zusammen. Während sich die Kredite für Investitionen gegenüber 2006 um 3,5 Prozent verringerten, erhöhten sich die zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätssengpässe aufgenommenen Kassenkredite um mehr als das Doppelte. Die Wertpapierschulden erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 25,8 Prozent.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

Grund- und Gewerbesteuerhebesätze aller Kommunen Deutschlands jetzt online für das Jahr 2016 verfügbar

Welche Kommune in Deutschland bietet Unternehmen den günstigsten Gewerbesteuerhebesatz? Wo sind für Landwirte und wo für Hauseigentümer die Grundsteuerhebesätze am höchsten? Diese Informationen stehen ab sofort für das Jahr 2016 kostenlos im Internet zur Verfügung. Eine Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder beinhaltet für alle 11.059 deutschen Kommunen Angaben zu den Hebesätzen der Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen), der Grundsteuer B (für sonstige Grundstücke) und der Gewerbesteuer im Jahr 2016.

Bei den 396 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen reichte die Spanne bei der Grundsteuer A von 150 Prozent (Verl im Kreis Gütersloh) bis 735 Prozent (Hürtgenwald im Kreis Düren). Den geringsten Hebesatz bei der Grundsteuer B meldete mit 260 Prozent Harsewinkel (Kreis Gütersloh), den höchsten Wert ver-

zeichnete hier mit 959 Prozent Bergneustadt (Oberbergischer Kreis). Der Gewerbesteuerhebesatz war in Monheim am Rhein (Kreis Mettmann) mit 265 Prozent am niedrigsten und in Heimbach (Kreis Düren), Waldbröl (Oberbergischer Kreis) und Oberhausen (jeweils 550 Prozent) am höchsten.

Die „Hebesätze der Realsteuern – Ausgabe 2016“ für alle Gemeinden Deutschlands sind unter <https://webshop.it.nrw.de/details.php?id=20973> abrufbar.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

Gesundheit

„Christoph 8“ bringt Hilfe aus der Luft

Vor mehr als 40 Jahren brachte er erstmals schnelle Hilfe aus der Luft; seit 2005 sitzen Piloten des ADAC am Steuerknüppel von „Christoph 8“. Wie sich ihre Einsatzzahlen entwickeln, ist regelmäßig ein Thema bei den Treffen der Trägergemeinschaft. Diesmal fand es im Lünen St. Marien-Hospital und damit in Sichtweite des Hubschrauberstandortes statt. Im Jahr 2016 wurden rund 1.160 Einsätze geflogen. Das sind weniger als im vorletzten Jahr, wo der ADAC im Gebiet der Trägergemeinschaft fast 1.300 Mal im Einsatz war. Der

Rückgang der über die Rettungsleitstelle des Kreises Unna koordinierten Einsätze soll in den kommenden Monaten genauer in den Blick genommen werden.

Der Kreis als sogenannter Kernträger möchte gemeinsam mit den anderen Kreisen und kreisfreien Städten im „Christoph-8-Verbund“ einen Indikatoren-Katalog zusammenstellen. Herausgearbeitet werden sollen u.a. Situationen, bei denen die Rettung aus der Luft das erste Mittel der Wahl ist. Gedacht wird dabei z.B. an die Reanimation von Kindern oder von schweren Unfällen.

Darüber hinaus sollen Zusammenarbeit und gegenseitiges Verständnis für die Arbeit der jeweils anderen Einsatzkräfte weiter ausgebaut werden. Auf Anregung von Landrat Michael Makiolla geplant sind etwa Treffen der „Christoph-8“-Rettungsteams mit Polizeikräften und Feuerwehrleuten.

Hintergrund

„Christoph 8“ stellt die Luftrettung im Großraum „östliches Ruhrgebiet“ und in Teilen des Münster- und Sauerlan-



Beim Treffen im Lünen St. Marien-Hospital informierten sich Vertreter der Trägergemeinschaft über die Luftrettung.

Quelle: Jens Bongers – Kreis Unna

Hebesatz von... bis... Prozent	Städte und Gemeinden 2016 nach der Höhe der Hebesätze				
	in Deutschland		Gewerbesteuer	in Nordrhein-Westfalen	
	Grundsteuer... A	Grundsteuer... B		Grundsteuer... A	Grundsteuer... B
*) einschl. „ohne Angabe“					
unter 200	42	21	–	14	–
200 – 299	2.191	609	164	237	3
300 – 399	7.443	7.733	9.541	111	12
400 – 499	1.081	2.261	1.327	25	211
500 – 599	199	287	23	3	87
600 – 699	64	98	1	5	51
700 und mehr	34	46	3	1	32
Insgesamt	11.059*)	11.059*)	11.059	396	396

des sicher. Zu den Trägern gehören der Kreis Coesfeld, der Ennepe-Ruhr-Kreis, der Hochsauerlandkreis, der Märkische Kreis, die Kreise Recklinghausen, Soest, Warendorf, der Kreis Unna und die kreisfreien Städte Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Herne.

Zum Einsatzteam gehört neben dem Piloten und dem Rettungsassistenten der ADAC Luftrettung jeweils ein Notarzt. Die ärztliche Besatzung von „Christoph 8“ wird von der Klinik für Anästhesiologie und operative Intensivmedizin am St. Marien-Hospital gestellt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

Warn-App „NINA“ jetzt auch für den Märkischen Kreis freigeschaltet

Ab sofort können sich alle Märker kostenlos über die Warn-App „NINA“ über besondere Gefahrenlagen informieren lassen. Die App wurde jetzt freigeschaltet und kann kostenlos heruntergeladen werden.

Ob Hochwasser, giftige Rauchentwicklung, Schneechaos, Sturm, Unwetter oder Großbrände: Ab sofort nutzt die Kreisleitstelle der Feuerwehr die Warn-App NINA des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). NINA (Notfall-Informationen- und Nachrichten-App) ist die offizielle Warn-App des Bundes und der Länder.

Sie wurde vom BBK entwickelt. Die App ist kostenlos über iTunes für das iPhone und iPad sowie den Google Play Store für Android-Geräte erhältlich. „Ich kann nur jedem empfehlen, sich diese App herunterzuladen, um im Krisenfall jederzeit schnell und aus erster Hand alle relevanten Informationen zu erhalten – unabhängig davon, wo man sich gerade befindet“, betont Thomas Klein, beim Märkischen Kreis für den Bevölkerungsschutz zuständig.

Neben Warnhinweisen aus dem Kreis erhalten „NINA“-Nutzer auch Warnmeldungen mit bundesweiter Bedeutung, Hochwasserinformationen der Landeshochwasserzentralen und Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes. Dabei kann der Nutzer selbst entscheiden, ab welcher Warnstufe er informiert werden möchte.

Mit der Funktion „meine Orte“ kann man individuell festlegen, für welche Orte man Warnhinweise bekommen möchte. Zusätzlich können Nutzer auch Hinweise für ihren jeweiligen Standort erhalten, was gerade auf Reisen besonders nützlich sein kann.

Damit Informationen über NINA verbreitet werden können, musste die Kreisleitstelle mit dem neuen Modularen Warnsystem „MoWaS“ ausgestattet werden. Dazu waren neue Computer und Software sowie ein Satellitenschlüssel angeschafft und in der Leitstelle installiert worden. Fällt die Satellitenverbindung aus, können die Informationen auch über das Handynetz ins System eingespeist werden. Ob und wann Warnmeldungen versendet werden, wird in den üblichen Krisenmanagement-Strukturen des Märkischen Kreises entschieden. Zehn Millionen Euro standen landesweit für die Einführung von NINA zur Verfügung.

Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite des BBK unter

www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-AppNINA.html.

EILDIENTST LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

2015 starben in NRW vier Prozent weniger Menschen infolge von Lungen- und Bronchialkrebs als ein Jahr zuvor

2015 starben in Nordrhein-Westfalen 11.503 Personen an Lungen- und Bronchialkrebs; das waren vier Prozent weniger als ein Jahr zuvor (2014: 11.977). Anlässlich des Weltnichtrauchertages am 31. Mai 2017 wurde veröffentlicht, dass diese Todesursache mit einem Anteil von 5,6 Prozent an allen Sterbefällen nach der Herzinsuffizienz (7,0 Prozent) und der chronischen ischämischen Herzkrankheit (6,2 Prozent) die dritthäufigste Todesursache im Land war. Das durchschnittliche Lebensalter der an Lungen- und Bronchialkrebs Verstorbenen war mit 71 Jahren um sieben Jahre niedriger als das Durchschnittsalter aller Verstorbenen.

von Tabakwaren der bedeutendste Risikofaktor für Krebserkrankungen. In welchem Maße sich dieser Faktor auf die Anzahl der Sterbefälle auswirkt, lässt sich anhand des der amtlichen Statistik vorliegenden Datenmaterials nicht beziffern.

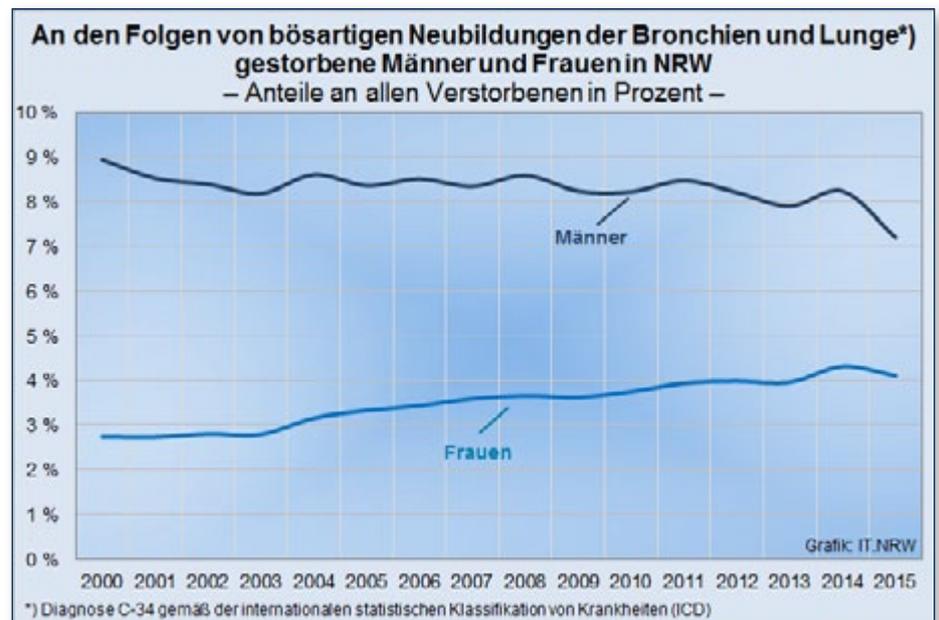
EILDIENTST LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

Kinder, Jugend und Familie

Zahl der Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in NRW waren 2016 um ein Drittel höher als 2015

Im Jahr 2016 ergriffen die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen 22.193 Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche. Das waren 33,3 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) werden vom Jugendamt dann durchgeführt, wenn ein unmittelbares Handeln zum Schutz der Minderjährigen in Eil- und Notfällen als geboten erscheint.



Quelle: IT.NRW

Wie die Grafik zeigt, entwickelten sich die Anteile der Personen, die infolge von Lungen- und Bronchialkrebs starben, an allen Verstorbenen bei Männern und Frauen in den letzten 15 Jahren unterschiedlich: Während der Anteil bei den Männern von 8,9 Prozent im Jahr 2000 auf 7,2 Prozent im Jahr 2015 zurückging, war bei den Frauen ein Anstieg von 2,7 auf 4,1 Prozent zu verzeichnen. Laut dem Deutschen Krebsforschungszentrum ist der Konsum

Der Anstieg ist wie schon im Vorjahr auf die Zunahme der Zahl von unbegleiteten Einreisen aus dem Ausland zurückzuführen; ihre Zahl hat sich im letzten Jahr nahezu verdoppelt: 2016 reisten 11.448 Kinder und Jugendliche ohne Eltern aus dem Ausland ein (2015: 6.246). Mehr als die Hälfte (51,6 Prozent) aller Schutzmaßnahmen wurden im letzten Jahr aus diesem Grund ergriffen. Seit dem 1.11.2015 werden minderjährige Flüchtlinge, die

unbegleitet nach Deutschland einreisen, gleichmäßig auf Bundesländer und Kommunen verteilt. Davor wurden die jungen Flüchtlinge vom Jugendamt an ihrem Einreiseort in Obhut genommen.

Bei rund drei Viertel der im Jahr 2016 in Nordrhein-Westfalen unter den Schutz des Jugendamtes gestellten Kinder und Jugendlichen handelte es sich um Minderjährige ab 14 Jahren (16.450); Kinder im Alter von unter 14 Jahren waren in 25,9 Prozent der Fälle betroffen (5.743). Fast jeder Dritte (29,7 Prozent) der betroffenen Kinder und Jugendlichen waren Mädchen. Neben der unbegleiteten Einreise aus dem Ausland waren Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils (4.362) oder Beziehungsprobleme der Eltern (1.347) die häufigsten Gründe für Inobhutnahmen. 14.973 der Inobhutnahmen (67,5 Prozent) wurden auf Initiative des Jugendamts oder der Polizei hin durchgeführt. In 4.746 Fällen (21,4 Prozent) ging das behördliche Eingreifen auf Initiative des Kindes oder des Jugendlichen selbst zurück. In den übrigen Fällen wiesen z. B. Lehrer, Ärzte, Verwandte oder Nachbarn die Behörden auf die Notsituation der Kinder und Jugendlichen hin.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

Zahl der Adoptionen in NRW im Jahr 2016 auf Vorjahresniveau

2016 wurden in Nordrhein-Westfalen 946 Kinder und Jugendliche adoptiert

(496 Jungen und 450 Mädchen). Das waren exakt so viele Kinder und Jugendliche wie im Jahr 2015. 36,7 Prozent (347) der adoptierten Kinder und Jugendlichen waren jünger als drei Jahre und 37,2 Prozent (352) waren zwischen drei und elf Jahren alt.

581 Adoptionen (61,4 Prozent) erfolgten durch einen neuen Partner (Stiefvater/Stiefmutter) des leiblichen Elternteils. 30 Kinder wurden durch Verwandte und 335 Kinder durch nicht verwandte Personen angenommen.

Ende 2016 waren in Nordrhein-Westfalen 239 Mädchen und Jungen zur Adoption vorgemerkt; zum gleichen Zeitpunkt gab es bei den Adoptionsvermittlungsstellen 1.526 gemeldete Bewerber, die ein Kind adoptieren wollten. Ende vergangenen Jahres befanden sich 479 junge Menschen in der sog. „Adoptionspflege“, die zukünftigen Eltern und dem Kind die Möglichkeit einer gegenseitigen Probe-phase bietet.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

„Auf den Anfang kommt es an“ – Handreichung für den gelingenden Übergang im Ennepe-Ruhr-Kreis

„Handreichung für den gelingenden Übergang im Ennepe-Ruhr-Kreis“ – so sperrig der Name, so klar die Zielsetzung: Die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und dem offenen Ganztage in den neun kreisange-

hörigen Städten soll verbessert und verbindlicher werden. Der vielseitige Ordner soll dazu beitragen, die pädagogische Arbeit in den verschiedenen Einrichtungen stärker miteinander zu verzahnen und sie darin unterstützen, voneinander zu lernen und gemeinsame Wege zu gehen.

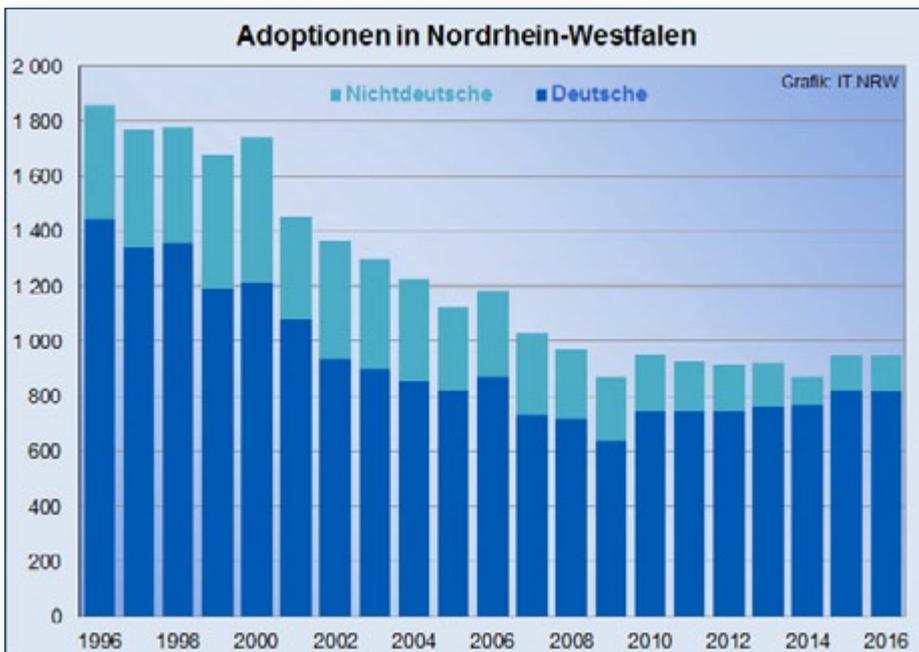


So sieht sie aus, die vom Koordinierungskreis für die Übergangsgestaltung Elementar-/Primarbereich erarbeitete Handreichung. Quelle: UvK/Ennepe-Ruhr-Kreis

Der Ordner wird zu Beginn des nächsten Kindergarten- und Schuljahres flächendeckend an die 171 Kindertageseinrichtungen sowie die 66 Grund- und Förderschulen verteilt sein. „Er ist ein wichtiges Etappenziel in der vor Jahren eingeleiteten engeren Zusammenarbeit zwischen Elementar- und Primarbereich“, freute sich Dr. Judith Kurth vom Regionalen Bildungsbüro bei der Präsentation im Schwelmer Kreishaus.

Zahlreiche Forschungsergebnisse zeigen, wie positiv sich eine intensive Kooperation zwischen Einrichtungen auf den schulischen Erfolg von Kindern auswirken kann. Dafür ist aber deutlich mehr als ein reiner Informationsaustausch der pädagogischen Fachkräfte und gegenseitiges Besuchen erforderlich. „Entscheidend ist eine inhaltliche Auseinandersetzung über das jeweilige Bildungsverständnis sowie eine gemeinsame Übergangsgestaltung. Die vorliegende Handreichung liefert hierfür Anregungen, Ideen und Materialien, die das gemeinsame Arbeiten vor Ort erleichtern sollen“, so Dr. Kurth.

Im Sinne der Kinder muss es gelingen, den ersten Übergang von einer Bildungseinrichtung in die nächste so zu gestalten, dass die Bedingungen für den Lern- und Bildungsprozess so optimal wie möglich sind. „Es geht darum, den Einstieg in das Lernen für unsere Kinder Hand in Hand anzugehen. Eine Herausforderung, sicherlich. Aber am Ende profitieren alle, wenn die Kooperationen klappen“, unterstrich



Quelle: IT.NRW

Landrat Olaf Schade, wie sehr es auf den Anfang ankommt. Er wünscht sich, dass die im Ordner zu findenden Beispiele ein deutlicher Impuls sein werden, weitere, neue Kooperationsbündnisse im Ennepe-Ruhr-Kreis zu initiieren.

Stichwort Der Weg zur Handreichung

Schon 2011 hatte sich der „Arbeitskreis Kita-Grundschule“ gebildet. Vertreter aus Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und der Jugendhilfe stellten sich gemeinsam die Frage, wie die Kooperation zwischen Kitas, Grundschulen und dem offenen Ganztage verbessert und verbindlicher werden könnte. Gleichzeitig gingen sie auf die Suche nach bereits vorhandenen guten Beispielen aus der Praxis und gelingenden Kooperationen.

Aus dem zunächst kleinen Arbeitskreis ist inzwischen der Koordinierungskreis für die Übergangsgestaltung vom Elementar- in den Primarbereich geworden. Mitglieder sind Vertreter aus Grund- und Förderschulen, dem offenen Ganztage, dem Regionalen Bildungsbüro und dem Kommunalen Integrationszentrum, Mitarbeiter aus Schulaufsicht und Stadtverwaltungen sowie Eltern.

Ein Meilenstein auf dem Weg zur Handreichung war die Bildungskonferenz 2015. Die dort formulierten Anregungen sind vom Koordinierungskreis reflektiert und weiter entwickelt worden

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

Inklusion

„Tagespflege inklusiv“: Tagespflegepersonen im Rhein-Sieg-Kreis jetzt auch für Kinder mit Behinderungen ausgebildet

Das Kreisjugendamt hat in Kooperation mit dem Familienbildungswerk des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und dem Landschaftsverband Rheinland (LVR), Tagespflegepersonen für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen ausgebildet. „Inklusion im Elementarbereich für Tagespflegepersonen“ lautete der 156-stündige Zertifikatskursus.

„Ich freue mich, dass jetzt aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgreich den Kursus abgeschlossen haben. Diese Professionalisierung in der Tagespflege soll dazu beitragen, inklusive Betreuung und die frühkindliche gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung möglich zu machen“, betont Elisabeth Wilhelmi-Dietrich, Leiterin des

Jugendhilfezentrums für Alfter, Swisttal und Wachtberg, welche die Organisation dieses Lehrgangs für das Kreisjugendamt ausdrücklich begrüßt hatte.

In der neunmonatigen Zusatzqualifikation wurden hohe Ansprüche an die fachliche Qualität der Tagespflegepersonen gestellt. Für die Praxis in der täglichen Betreuung von Kleinkindern wurden Inhalte und Methoden der Heilpädagogik erarbeitet. Zudem wurden ethische Fragen sowie die eigene Haltung reflektiert. Zusätzlich zu der selbstständigen Tätigkeit als Kindertagespflegeperson absolvierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer 100 Unterrichtseinheiten Präsenzzeit, die Praxishospitation, Literaturstudium, Hausaufgaben, eine konzeptionelle Entwicklung und ein Fachgespräch. Interessierte Eltern aus Alfter, Swisttal, Wachtberg, Neunkirchen-Seelscheid, Much, Ruppichterath, Eitorf oder Windeck, die sich für ihr Kind eine inklusive Betreuung wünschen, können sich an das Kreisjugendamt, Jugendhilfezentrum für Alfter, Swisttal und Wachtberg, Birgit Dewitz, Telefon 02225/9136-5151, E-Mail: birgit.dewitz@rhein-sieg-kreis.de, wenden.

Im Jahr 2018 startet der nächste Zertifikatskursus Inklusion für Kindertagespflegepersonen beim DRK Kreisverband Rhein-Sieg e.V.. Vorab-Informationen sind erhältlich unter www.drk-familienbildung.de, Telefon 02241/5969841, E-Mail: familienbildung@drk-rhein-sieg.de oder bei Frau Dewitz.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

Integration

Mehr als 10 Millionen Ausländer in Deutschland

Zum Jahresende 2016 waren im Ausländerzentralregister (AZR) gut 10,0 Millionen Menschen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit erfasst. Das ist die höchste jemals in Deutschland registrierte Zahl seit der Errichtung des AZR im Jahr 1967. Seit 2014, das heißt in den Jahren 2015 und 2016, hat die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer um 1,886 Millionen zugenommen (+ 23,1 %). Den größten Anteil an dieser Entwicklung hatte die Nettozuwanderung (Saldo aus Zuzügen und Fortzügen). Im Jahr 2015 umfasste sie 1,535 Millionen Personen, die 482.300 Personen im Jahr 2016 liegen um knapp 70 % unter dem Vorjahreswert. Der Geburtenüberschuss der ausländischen Bevölkerung (Saldo aus Geburten und Sterbefällen) belief sich im Zeitraum

2015 und 2016 auf 98 700 Personen. Seit Anfang 2015 wurden außerdem 229 800 Personen in Folge ihrer Einbürgerung aus dem Register gelöscht.

Die im AZR registrierte ausländische Bevölkerung aus Nicht-EU-Staaten hat seit Anfang 2015 um 1,279 Millionen zugenommen (+ 28,5 %); in den Jahren 2007 bis 2014 waren es zusammen nur + 879.400 gewesen. Der Zuwachs von 2016 gegenüber 2014 basierte vor allem auf der Zuwanderung aus Syrien (+ 519.700 beziehungsweise + 439,7 %), Afghanistan (+ 178.100 beziehungsweise + 236,3 %) und dem Irak (+ 138.500 beziehungsweise + 156,1 %).

Demgegenüber spielten die EU-Mitgliedstaaten seit 2015 eine weniger wichtige Rolle als zuvor: Die seit 2004 der EU neu beigetretenen Staaten waren nur noch für 25 % der Nettozuwanderung ins AZR verantwortlich; 2013 hatte der Anteil noch bei 44 % gelegen, 2014 bei 42 %. Bei den von der Euro-Krise besonders betroffenen Mittelmeerstaaten Griechenland, Italien, Portugal und Spanien war der Rückgang noch stärker (5 % der Nettozuwanderung seit 2015 gegenüber 13 % im Jahr 2013 und 9 % im Jahr 2014).

Die ausländische Bevölkerung in Deutschland war 2016 durchschnittlich 37 Jahre und 7 Monate alt und hielt sich seit 15 Jahren und 5 Monaten in Deutschland auf. Zwei Jahre zuvor hatten die Vergleichswerte mit 39 Jahren und 11 Monaten beziehungsweise 17 Jahren und 7 Monaten noch deutlich höher gelegen. Die Zuwanderung der letzten beiden Jahre hat sich auch auf andere demografische Eigenschaften ausgewirkt: Der Anteil der Männer an der ausländischen Bevölkerung ist seit Anfang 2015 von 51,5 % auf 54,1 % gestiegen, der Anteil der Ledigen (einschließlich Kinder) von 40,4 % auf 42,8 %. Umgekehrt hat der Anteil der Verheirateten von 45,4 % auf 42,7 % abgenommen, der Anteil der in Deutschland geborenen Ausländerinnen und Ausländer von 15,1 % auf 12,9 %. Die regionale Verteilung blieb dagegen weitgehend unverändert.

Wie in den letzten 10 Jahren lebten auch 2016 die meisten Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen (2,513 Millionen) und die wenigsten in Mecklenburg-Vorpommern (69.000) und Thüringen (91.300). Lediglich auf den Plätzen zwei und drei gab es nach 2013 einen Wechsel: Nunmehr liegt Bayern vor Baden-Württemberg.

Die einzelnen Herkunftsländer haben auf regionaler Ebene eine unterschiedliche Bedeutung. Türkisch ist im früheren Bundesgebiet (einschließlich Berlin) mit 15,6 % der Fälle die häufigste ausländi-

Stand und Entwicklung der Zahl der ausländischen Bevölkerung im AZR 2016

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer am 31.12.2016	Veränderung 2016 gegenüber 2014		Tatsächliche Nettozuwanderung	
		Anzahl	in %	2015	2016
				Anzahl	
Insgesamt	10.039.080	1.886.110	23,1	1.534.770	482.275
Nicht-EU-Staaten	5.759.310	1.278.735	28,5	1.103.625	280.975
Syrien	637.845	519.650	439,7	403.950	103.745
Irak	227.195	138.465	156,1	105.870	34.480
Afghanistan	253.485	178.100	236,3	141.160	34.990
EU-Mitgliedstaaten	4.279.770	607.375	16,5	431.145	201.300
Neue Mitgliedsländer 2007/2013					
Bulgarien, Rumänien, Kroatien	1.129.585	327.630	40,9	209.900	112.850
darunter:					
Rumänien	533.660	178.315	50,2	115.855	56.140
Neue Mitgliedsländer 2004					
Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn sowie Malta, Zypern	1.204.480	173.200	16,8	132.225	44.900
darunter:					
Polen	783.085	108.935	16,2	83.965	28.225

Quelle: Destatis

sche Staatsangehörigkeit im AZR. Für die Neuen Länder ohne Berlin nehmen Syrien, Polen und die Russische Föderation die ersten Plätze ein. Die Türkei liegt hier mit 2,4 % aller Fälle nur auf Platz 10. Türkisch ist 2016 in 184 der insgesamt 400 Kreise die häufigste ausländische Staatsangehörigkeit, gefolgt von syrisch in 90 Kreisen und polnisch in 64 Kreisen.

Im Frühjahr 2016 hatte Destatis die Nettozuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2015 mit 1,036 Millionen angegeben, dabei aber darauf hingewiesen, dass diese Zahl eine Untererfassung enthält, da 2015 nicht alle Wanderungsfälle zeitnah registriert werden konnten. Mit den nun vorliegenden Daten zum 31.12.2016 kann die Höhe der Nettozuwanderung 2015 und 2016 unter Berücksichtigung der Nacherfassungen benannt werden. Die in dieser Pressemitteilung dargestellte Situation zum Jahresende 2016 wird wegen des zeitweiligen Auseinanderfallens von Zuwanderung und Erfassung mit dem Stand vor dem Anstieg der Zuwanderung 2015 verglichen.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

Ausländerzahl in Nordrhein-Westfalen auf Rekordhöhe gestiegen

Ende 2016 lebten nach Angaben des Ausländerzentralregisters in Nordrhein-West-

falen 2.512.900 Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Das waren 10,7 Prozent mehr als Ende 2015. Dies ist die höchste jemals ermittelte Zahl von ausländischen Mitbürgern in NRW.

Die größte ausländische Nationalitätengruppe in Nordrhein-Westfalen stellten Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit (501.000), gefolgt von Personen mit polnischer (210.500) und italienischer Staatsangehörigkeit (139.200) dar. Die höchsten Anteile bei den außereuropäischen Staatsangehörigkeiten hatten Ende 2016 Menschen mit syrischem (174.000), irakischem (72.600) und marokkanischem (38.600) Pass. Differenziert nach Kontinenten besaßen 1.790.200 Ausländer eine europäische, 516.100 eine asiatische, 143.900 eine afrikanische und 39.800 eine amerikanische Staatsangehörigkeit; der geringste Teil der ausländischen Einwohner (2.700) kam aus Australien und Ozeanien. Von den fast 1,8 Millionen Ausländern mit europäischer Staatsangehörigkeit besaßen 964.400 einen Pass der EU-Staaten.

2016 lebte mehr als jeder zweite Ausländer (1,4 Millionen; 56,0 Prozent) bereits seit mindestens acht Jahren in Nordrhein-Westfalen und könnte somit einen Anspruch auf Einbürgerung geltend machen. Darunter befanden sich 934.400 Personen, die seit mindestens 20 Jahren an Rhein und Ruhr ansässig sind.

Regional betrachtet hatte Ende 2016 fast jeder elfte Ausländer (229.700; 9,1 Prozent) in Nordrhein-Westfalen seinen Wohnsitz in Köln. In Düsseldorf wohnten

insgesamt 155.700 Menschen mit ausländischem Pass; hier hatten sich mit 6.300 auch mehr als die Hälfte aller in Nordrhein-Westfalen lebenden Personen mit japanischer Staatsbürgerschaft niedergelassen. Die Daten beruhen auf Angaben des Ausländerzentralregisters, das beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt wird.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

23 Prozent weniger Empfänger von Asylbewerberleistungen

Ende 2016 erhielten in Nordrhein-Westfalen 171.773 Personen Leistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs (sog. Regelleistungen) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Das waren 52.335 Personen oder 23,4 Prozent weniger als ein Jahr zuvor.

Die meisten Regelleistungsempfänger/-innen in NRW stammten 2016 aus Asien (62,8 Prozent). Mit 32.347 Personen bildeten Syrer dabei die größte Gruppe; ihr Anteil an allen Empfängern war mit 18,8 Prozent geringer als 2015 (25,9 Prozent). Auch der Anteil der Europäer (nicht EU) war 2016 mit 19,4 Prozent (33.368) niedriger als 2015 (29,3 Prozent). Personen mit albanischer Staatsangehörigkeit waren in dieser Gruppe am häufigsten vertreten (8.729).

73,7 Prozent der Regelleistungsempfänger waren im Alter von 18 bis 64 Jahren, bei 25,5 Prozent handelte es sich um Kinder und Jugendliche (ohne unbegleitet eingereiste Minderjährige aus dem Ausland). Wie in den Jahren zuvor bezogen überwiegend Männer Regelleistungen (68,7 Prozent aller Empfänger).

Die Empfänger verteilten sich auf insgesamt 123.285 Haushalte; 63.667 Haushalte (51,6 Prozent) waren in Gemeinschaftsunterkünften, 31.853 (25,8 Prozent) dezentral (d. h. Unterbringung erfolgt in angemieteten Wohnungen) und 27.765 (22,5 Prozent) in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht.

Die Bruttoausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beliefen sich in NRW im Jahr 2016 auf rund 2,02 Milliarden Euro; das waren 803 Millionen Euro (+66,0 Prozent) mehr als im Jahr 2015. Nach Abzug der Einnahmen (z. B. übergeleitete Unterhaltsansprüche, Leistungen von Sozialleistungsträgern) verblieben Nettoausgaben in Höhe von 1,97 Milliarden Euro. Die Steigerung der Ausgaben trotz gesunkener Zahl der Leistungsempfänger ist einerseits in hohen

Fixkosten begründet (z. B. Miete für Unterkünfte), die nicht unmittelbar an die gesunkenen Bedarfe angepasst werden können. Andererseits waren in größerem Umfang medizinische Behandlungen der Leistungsempfänger erforderlich, was zu einer Steigerung der entsprechenden Ausgaben geführt hat.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

KOMM-AN-NRW im Märkischen Kreis – eine Zwischenbilanz

Das Landesprogramm KOMM-AN-NRW geht in die zweite Runde. Für 2016 und 2017 hatte das Land finanzielle und personelle Unterstützung für die Flüchtlingsarbeit im Märkischen Kreis zugesagt. 150.000 Euro konnte der Märkische Kreis im vergangenen Jahr an Landesmitteln an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie an die Flüchtlingsinitiativen vor Ort weiterleiten. „Das Geld ist gut angekommen und wirksam eingesetzt worden“, so Bernd Grunwald vom Kommunalen Integrationszentrum des Kreises. Das Integrationszentrum verwaltet die Gelder und konnte in beiden Jahren das Kreisgebiet nahezu komplett abdecken.

Durch die Landesmittel sind in fast allen Städten und Gemeinden Ankommenstreffpunkte entstanden, wie beispielsweise das „Move“ in Halver oder der „Westfälische Hof“ in Schalksmühle. Die Mittel werden auch dafür verwendet, um Angebote in diesen Treffpunkten zu realisieren. Landrat Thomas Gemke erhielt kürzlich aus den Händen der Regierungspräsidentin Diana Ewert einen Bescheid über gut 172.000 Euro. Auch diese Summe wird mit 26 Initiativen in den Kommunen für die Flüchtlingshilfe eingesetzt.

Seit August stehen dem Kommunalen Integrationszentrum Märkischer Kreis zwei Fachkräfte eigens für diese Aufgabe zur Verfügung – Pinelopi Kouloukourgiotou und Sarah Stausberg. „Durch die Kontakte vor Ort lassen sich die Bedarfe viel besser planen. Wir haben unsere Ohren weit geöffnet und hören, was gebraucht wird“, sind die beiden KOMM-AN-Koordinatorinnen einer Meinung. Mit 200 Besuchern von Veranstaltungen für Ehren- und Hauptamtliche der Flüchtlingshilfe im zurückliegenden Halbjahr, wie beispielsweise „Länderkunde Syrien“, „Umgang mit traumatisierten Geflüchteten“ oder „Umgang mit Stammtischparolen“ sind die beiden Kreismitarbeiterinnen sehr zufrieden. Für das kommende Halb-

jahr sind weitere Veranstaltungen geplant und bereits terminiert.

Besonders am Herzen lag den ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern, wie diejenigen Geflüchteten, welche sich noch nicht in Sprach- oder Integrationskursen befinden, ihre Zeit sinnvoll verbringen können. Neben den Sprachangeboten wurden deshalb auch kulturelle Projekte und Maßnahmen unterstützt, wie zum Beispiel die Musikgruppe des Café Checkpoint in Iserlohn oder die Betreuung der geflüchteten Kinder in Neuenrade. Kreativ wird es demnächst in Menden und Werdohl, denn dort werden die jungen Geflüchteten die Gemeinschaftseinrichtungen mit Graffiti bzw. mit Pinsel und Farbe verschönern. „Damit können wir gemeinsame Lebensräume schaffen“, ist sich Pinelopi Kouloukourgiotou sicher. Auch an die Kinder wurde gedacht. Mit dem landesweiten Projekt „Märchen öffnen Türen“, das sich an Vorschul- und Grundschulkindern mit und ohne Fluchterfahrung wendet, wurden mehr als 250 Jungen und Mädchen erreicht.

Regelmäßige Netzwerktreffen mit den kommunalen Flüchtlingskoordinatoren, gemeinsame Projekte mit den Wohlfahrtsverbänden, den Initiativen, den Städten und Gemeinden runden das Arbeitsfeld von KOMM-AN-NRW im Märkischen Kreis ab. Die Beratung und Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe ist gut angelaufen.

Auch über das Programm-Ende im Dezember 2017 hinaus gibt es genügend Aufgaben in der Flüchtlingsintegration. Das Land wird Märkischen Kreis im kommenden Jahr mit Sachmitteln bis zur Höhe von 50.000 Euro unterstützen, so dass die Integrationsarbeit unter anderem mit Hilfe von Integrationslotsen und Dolmetscherdiensten weiter fortgesetzt werden kann.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

Kultur und Sport

Der FreizeitGuide Euregio 2017 ist da

Nichts wie raus und weg! Radtouren, Badeseen, Wanderstrecken, Erlebnisparks, Museen und viele weitere Ausflüge: Pünktlich zu Beginn der Sommerferien ist der FreizeitGuide Euregio 2017 erschienen – das neue Layout macht noch mehr Lust, das Grenzland rund um Aachen, Maastricht und Lüttich zu entdecken. Der FreizeitGuide Euregio 2017/2018 ist ziemlich nah am Wasser gebaut. Die

Radtouren, die zum Tüschbroicher Schlossteich und an die grünen Ufer von Amel und Warche führen. Die Schlemmerwanderung, bei der man fast ständig den prächtigen Rursee im Blick hat. Der Brunch Cruise auf dem Maasdampfer, der sich wie eine Mini-Kreuzfahrt anfühlt. Die Kanu-Strecken auf den idyllischen Flüssen der Ardennen und Eifel. Und schließlich die einladenden Badeseen zwischen Zülpich, Düren und Heinsberg, die heiße Sommertage viel zu schnell vergehen lassen – das Wasserland zwischen Maas und Rur bietet Abwechslung ohne Ende! Und der FreizeitGuide präsentiert es im neuen Layout mit vielen großformatigen Fotos so einladend, dass man am liebsten sofort ins Vergnügen starten möchte!

Schokolade und Exklusiv-Camping

Aber nicht alles dreht sich ums Wasser. Der FreizeitGuide nimmt die Leser mit zum exklusiven Campen in den Nationalpark und zeigt Ihnen das üppige neue Schokoladenmuseum von Verviers. Er stellt die alten Schätze des Lütticher Jugendstils vor, oder begleitet die Leser in ein ehemaliges Bergwerk, wo man auf den Spuren der Grubenarbeiter unterwegs ist. Wer erfahren will, wo und wie regionale Köstlichkeiten wie Bier und Käse produziert werden, findet einen Wegweiser zu kleinen belgischen Erzeugern, bei denen Besucher hoch willkommen sind.

Premium-Routen für Radler

Unterwegs sein per Velo bleibt voll im Trend! Neben den Schwerpunkt „Unterwegs sein und genießen“ und „Euregio erleben“ bietet der FreizeitGuide ein Special zu den Knotenpunktnetzen für Fahrradfahrer: Vorgestellt werden die verschiedenen Systeme in der Region Aachen sowie in den benachbarten Regionen der Niederlande und Belgiens – und zusätzlich finden die Leserinnen und Leser fünf ausgewählte Premium-Routen, die sich ohne Landkarte und Navigationsgerät erschließen.

500 aktuelle Freizeit-Adressen

Weil es zur Freude der Redaktion immer mehr werden, musste sie erstmals darauf verzichten, sämtliche Freizeit-Adressen in der gedruckten Ausgabe vorzustellen.

Deshalb präsentiert der FreizeitGuide neben den üppigen Specials und zahlreichen Magazin-Reportagen eine gut sortierte Auswahl von rund 250 Attraktionen, die in kurzen Porträts vorgestellt werden. Über die Webseite www.freizeitguide-euregio.de können Leserinnen und Leser auf den kompletten und fortlaufend aktualisierten Bestand von mehr als 500 Freizeit-Locations zugreifen.

Die Ausgabe 2017/2018 des FreizeitGuides Euregio ist ab sofort für 6,20 Euro im regionalen Buch- und Zeitschriftenhan-

del erhältlich. Der FreizeitGuide Euregio erscheint seit 2004. Herausgegeben wird er gemeinsam vom Grenz-Echo Verlag, Eupen, und dem Zweckverband Region Aachen. Die Reihe der Euregio Guides mit den Themenschwerpunkten Freizeit, Gastronomie und Shopping erscheint seit mehr als zehn Jahren erfolgreich im print'n'press Verlag, Aachen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

Kreis Unna gibt Fotobuch heraus – „Einblicke – Ansichten – Überblicke“



Beim Verlag oder im Buchhandel zu haben: Das Fotobuch des Kreises Unna. Quelle: Constanze Rauert – Kreis Unna

Dass Berliner oder Münchner nicht ahnen, wie schön es im Kreis Unna ist und wie gut es sich hier leben lässt, ist vielleicht nicht zu ändern. Doch auch Menschen im Kreis wissen manchmal nicht, in welch interessanter Ecke sie zu Hause sind. Ihrer Aussage: „Das habe ich ja gar nicht gewusst“ begegnet der Kreis nun mit einem Fotobuch. „Einblicke – Ansichten – Überblicke“ entstand in Zusammenarbeit mit dem renommierten Verlag bzw. Druckerei Kettler (Dortmund, Bönen). Das 40seitige Bilderbuch rückt den Kreis optisch als attraktive Freizeitregion, Geschichtsraum, facettenreiche Kulturlandschaft und starke Wirtschaftsregion ins Licht. Unter dem Motto: „Bilder sagen mehr als 1.000 Worte“ werden den Foto-Impressionen nur kurze Einführungstexte vorangestellt (deutsch/englisch). Konzeption, Redaktion und das Texten übernahm Constanze Rauert, beim Kreis

Unna auch für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Für Layout und grafische Umsetzung zeichnet Ricarda Weßelmann aus Selm verantwortlich. Sie schloss beim Kreis gerade die Ausbildung zur Mediengestalterin ab und unterstreicht mit dem Fotobuch auch die Qualität der Ausbildung in der Kreisverwaltung Unna. Das Fotobuch kostet 16,80 Euro. Es ist unkompliziert über den Verlag Kettler zu beziehen: portofreie Lieferung (auf Rechnung) unter <http://www.verlag-kettler.de/programm/kreis-unna-bildern> oder per Mail an info@kettler-verlag.de. Wer das Fotobuch z. B. als nettes Geschenk lieber im Buchhandel bestellen möchte, kann das natürlich auch tun: ISBN 978-3-86206-659-9.

Übrigens: Die Bildzeilen sind nicht übersetzt, denn: „Wer Schloss Cappenberg ansteuern möchte oder den „Mord am Hellweg“ sucht, findet genau diese Begriffe auf Karten oder Hinweisschildern“.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/
Juli-August
2017 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Im Sommer 2016 wechselte mehr als jedes vierte Kind in NRW von der Grundschule zur Gesamtschule

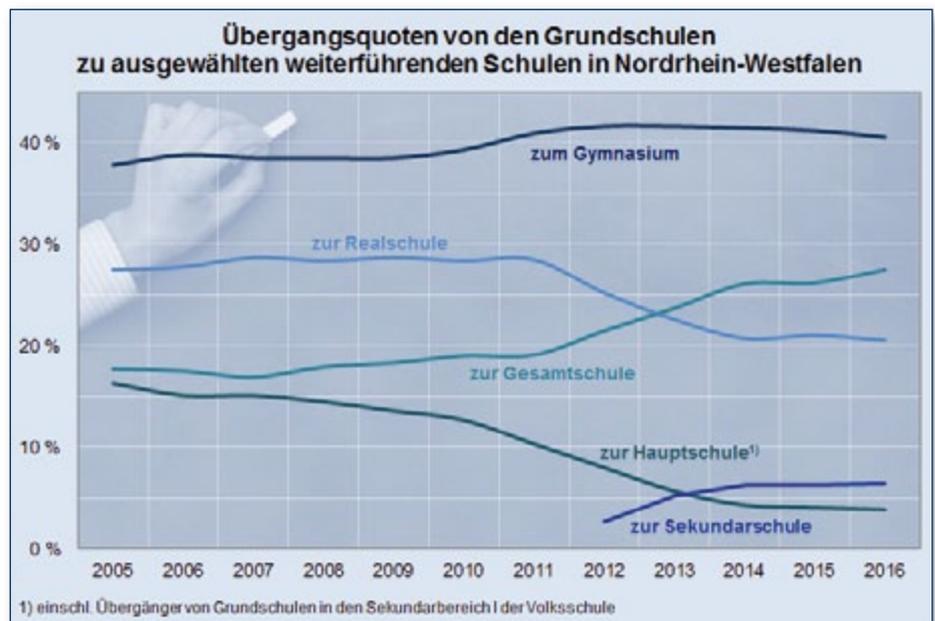
Zu Beginn des zurzeit laufenden Schuljahres 2016/17 wechselten innerhalb Nordrhein-Westfalens 150.167 Schülerinnen und Schüler von der Grundschule auf eine weiterführende Schule. Das waren 3,7 Prozent weniger Schüler als im Sommer 2015 (damals: 155.942) und 16,6 Prozent weniger als zehn Jahre zuvor (2006: 180.017).

27,5 Prozent der Kinder wechselten im Sommer 2016 auf die Gesamtschule; das waren 1,3 Prozentpunkte mehr als 2015 (damals: 26,2 Prozent. Auch die Sekundarschule wählten 2016 mit 6,5 Prozent mehr Schülerinnen und Schüler als noch ein Jahr zuvor (6,3 Prozent).

Rückgänge verzeichneten die Schulen des dreigliedrigen Systems: 40,5 Prozent der Schülerin-nen und Schüler wechselten im Sommer 2016 zum Gymnasium (2015: 41,2 Prozent), 20,6 Prozent zur Realschule (2015: 21,0 Prozent) und 3,9 Prozent zur Hauptschule (2015: 4,1 Prozent).

Weniger Schüler wechselten an die Gemeinschaftsschule (Quote: 0,4 Prozent; 2015: 0,5 Prozent) und zur PRIMUS-Schule gingen – wie im Vorjahr – 0,1 Prozent der Schülerinnen und Schüler.

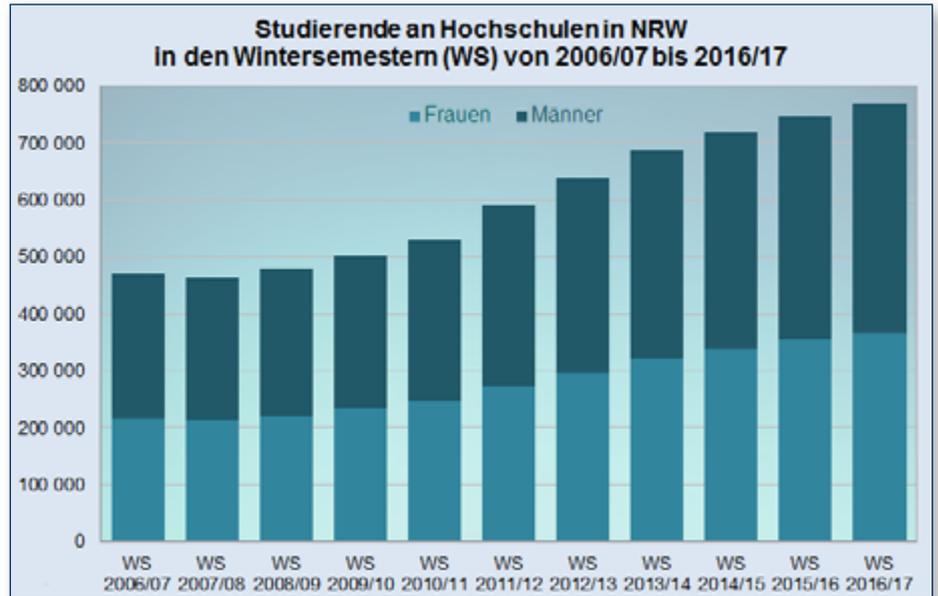
EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10



Quelle: IT.NRW

0,5 Prozent weniger Schülerinnen und Schüler an NRW-Berufskollegs

560.812 Schülerinnen und Schüler besuchen im zurzeit laufenden Schuljahr 2016/2017 die 379 Berufskollegs (ohne Förderschulen) in Nordrhein-Westfalen. Das sind 0,5 Prozent weniger als im vergangenen Schuljahr (2015/16: 563.722). Der Anteil der Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt mit 11,9 Prozent um zwei Prozentpunkte über dem entsprechenden Vorjahreswert; der Ausländeranteil schwankt – je nach Bildungsbereich – zwischen 4,2 Prozent (Fachschule) und 48,0 Prozent (Berufsschüler ohne Berufsausbildungsverhältnis). Der Frauenanteil an den Berufskollegs in NRW beträgt im laufenden Schuljahr 42,6 Prozent (2015/16: 43,2 Prozent); überrepräsentiert sind Frauen dabei insbesondere an Fachoberschulen (64,4 Prozent),



Quelle: IT.NRW

Bildungsbereich	Schülerinnen und Schüler an NRW-Berufskollegs ¹⁾ im Schuljahr 2016/17		
	insgesamt	Frauenanteil	Ausländeranteil
		in Prozent	
Berufsschule	341.548	36,7	12,9
davon mit Schülern im dualen System	304.590	37,5	8,5
mit Schülern ohne Berufsausbildungsverhältnis	37.958	30,8	48,0
Berufsfachschule	108.755	47,5	15,0
Berufliches Gymnasium	37.393	54,8	6,0
Fachoberschule	21.131	64,4	7,9
Fachschule	50.985	53,1	4,2
Berufskollegs insgesamt	560.812	42,6	11,9

mehr als im Wintersemester 2015/16. Der Frauenanteil bei den eingeschriebenen Studenten lag im Wintersemester 2016/17 bei 47,5 Prozent (365.231 Studentinnen); dieser lag damit fast genau auf Vorjahresniveau (Wintersemester 2015/16: 47,4 Prozent). Wie bereits in den Vorjahressemestern ist die Fernuniversität Hagen mit 64.819 Studierenden die größte Hochschule in Nordrhein-Westfalen. Auf Platz zwei folgt die Universität Köln (52.357 Studierende) und auf Platz drei die Technische Hochschule Aachen (44.438 Studierende).

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

Zahl der Auszubildenden in Nordrhein-Westfalen war im Jahr 2016 so niedrig wie nie

Ende 2016 befanden sich in Nordrhein-Westfalen 297.219 junge Menschen in

beruflichen Gymnasien (54,8 Prozent) und Fachschulen (53,1 Prozent). Männer sind anteilig häufiger in den Bildungsgängen der Berufsschule vertreten (Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis: 69,2 Prozent; Berufsausbildung im dualen System: 62,5 Prozent).

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2017 40.10.46

768.353 Studierende an NRW-Hochschulen im Wintersemester 2016/17

Im Wintersemester 2016/17 waren an den nordrhein-westfälischen Hochschulen 768.353 Studierende eingeschrieben. Damit wurde das Rekordergebnis aus dem Wintersemester 2015/16 (745.009

Studierende) um 3,1 Prozent bzw. 23.344 Studierende übertroffen. Die Zahl der Studienanfänger im ersten Hochschulsemester lag im Wintersemester 2016/17 bei 106.377 Personen; das waren 0,4 Prozent

Geschlecht	Auszubildende und Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag in Nordrhein-Westfalen				
	2000	2005	2010	2015	2016
aus Gründen der Geheimhaltung gerundete Ergebnisse					
Auszubildende (jeweils am 31. Dezember)					
männlich	204.093	188.598	202.566	189.117	186.033
weiblich	138.126	123.078	129.318	114.564	111.186
insgesamt	342.219	311.676	331.884	303.681	297.219
darunter Ausländer	28.410	16.959	18.351	18.666	20.247
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (im Jahr)					
insgesamt	126.633	111.348	124.224	115.956	113.976

einer dualen Ausbildung; das waren 2,1 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Das war die geringste Zahl an Auszubildenden seit Beginn der Aufzeichnungen der Berufsbildungsstatistik im Jahr 1976. Die Zahl der männlichen Auszubildenden lag mit 186.033 um 1,6 Prozent, die der weiblichen Auszubildenden mit 111.186 um 2,9 Prozent unter der des Jahres 2015. Die Zahl der ausländischen Auszubildenden erhöhte sich um 8,5 Prozent auf 20.247 und lag damit erstmals seit zwölf Jahren wieder über 20.000.

Im Handwerk (77.262 Auszubildende; -1,6 Prozent) und im Ausbildungsbereich Hauswirtschaft (1.272; -8,0 Prozent) wurden 2016 – wie bereits im Vorjahr – neue Tiefstände ermittelt. Im größten Ausbildungsbereich „Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe“ sank die Zahl der Auszubildenden um 2,7 Prozent auf 176.745. Bei den Freiberuflern, zu denen Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Notare und Steuerberater zählen, waren es mit 27.387 Auszubildenden 0,9 Prozent und in der Landwirtschaft mit 6.492 Auszubildenden 2,4 Prozent weniger Azubis. Lediglich im öffentlichen Dienst befanden sich Ende 2016 mehr junge Menschen in einer dualen Ausbildung (8.064; +2,6 Prozent).

Die Zahl der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag war 2016 in Nordrhein-Westfalen mit insgesamt 113.976 um 1,7 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

Bildungsprogramm „Rucksack Schule“ unterstützt Kinder mit Zuwanderungsgeschichte jetzt auch im Kreis Wesel

Das Bildungsprogramm „Rucksack Schule“ fördert die umfassende Sprachbildung und das Erlernen der deutschen Sprache von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte. Das Mitwirken der Eltern am Sprachentwicklungsprozess ihrer Kinder wird dabei aktiv unterstützt. Landesweit arbeiten bereits 90 Grundschulen sehr erfolgreich mit diesem Integrationsmodell.

Das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Wesel informierte die Grundschulen im Kreisgebiet über das Programm; die Informationsveranstaltung war gleichzeitig der Auftakt für die Einführung des neuen Sprachbildungskonzepts.

Viele neu zugewanderte Kinder, aber auch Schülerinnen und Schüler der zweiten und dritten Zuwanderungsgeneration, bringen ihre Herkunftssprachen mit in die Schu-

len. Die Einbeziehung und Wertschätzung der Mehrsprachigkeit von Kindern in das Schulleben ist eine Ressource für die kontinuierliche, ungebrochene Sprachentwicklung. Einschlägige wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass Kinder, die ihre Familiensprache beherrschen, auch besser und leichter die deutsche Bildungssprache erwerben können. Annette Bußmann, Fachreferentin bei der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI), erläutert, dass „Rucksack-Kinder durchschnittlich sogar eine Note besser abschneiden, als Kinder die nicht am Rucksack-Programm teilnehmen“.

Dies hängt eng damit zusammen, dass das Programm „Rucksack Schule“ zugleich auch ein Bildungsprogramm für Eltern ist. Begleitet werden die Eltern durch vom Kommunalen Integrationszentrum Kreis Wesel qualifizierte Elternbegleitungen. Die Elternbegleitungen sind mehrheitlich Mütter mit Migrationshintergrund, die den teilnehmenden Eltern helfen sollen, bestehende Ängste vor dem deutschen Schulsystem abzubauen.

Die Elternbegleitungen vermitteln den teilnehmenden Eltern die Unterrichtsthemen ihrer Kinder und geben pädagogische Anregungen, die schulischen Unterrichtsinhalte mit ihren Kindern zu Hause auch in ihrer Familiensprache zu besprechen und zu üben. Hierdurch unterstützt das Bildungsprogramm die parallele Sprachentwicklung der Kinder auf Deutsch und in ihrer Familiensprache, die Aufarbeitung von Unterrichtsinhalten mit den Eltern sowie den engen Austausch in der Familie über schulische Themen.

Bei der Informationsveranstaltung betonte Ursula Mizera-Jahn, das Programm langjährig im Märkischen Kreis koordinierende Lehrkraft: „Die teilnehmenden Rucksack-Kinder erleben ihre Eltern als starke Eltern, die gemeinsam mit ihnen die Anforderungen der Grundschule meistern. Das Programm fördert die Bildungsintegration der ganzen Familie und die Eltern fühlen sich in der Schule einfach wohler.“

Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Wesel bietet ab Juni 2017 drei Schulungsmodulare zur Qualifikation von Elternbegleitungen für das Programm „Rucksack Schule“ an. An dem Programm teilnehmenden Schulen bietet das Kommunale Integrationszentrum eine fachliche Begleitung und Qualitätsentwicklung. Die in zwölf Sprachen vorhandenen Unterrichtsmaterialien werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Weitere an einer Teilnahme interessierte Schulen können sich gerne noch kurzfristig beraten lassen.

Für weitere Rückfragen und Beratungen steht Ihnen von Seiten des Kommunalen



Annette Bußmann, Fachreferentin bei der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI), und Angela Mand, Programmkoordination „Rucksack Schule“ beim Kommunalen Integrationszentrum Kreis Wesel.

Quelle: Kreis Wesel

Integrationszentrums Kreis Wesel Angela Mand zur Verfügung (bildung-und-integration@kreis-wesel.de, Tel. 0281-207-2403).

Weitergehende Informationen zu dem Bildungsprogramm „Rucksack Schule“ erhalten Sie auch über die Internetseite der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren <http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/rucksack-schule-0>.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

Schullandschaft im Überblick – Karte zeigt alle Standorte im Kreis Unna

Wer schon immer wissen wollte, wie die Schullandschaft im Kreis Unna aussieht, kann sich ab sofort online ein Bild machen. Im Rahmen des Projekts „BiKU – Bildung integriert Kreis Unna“ wurde die regionale Schullandschaft genau unter die Lupe genommen.

Ziel von „BiKU – Bildung integriert Kreis Unna“ ist eine regional vernetzte Bildungslandschaft, die „Bildungshungrige“ mit ihren persönlichen Möglichkeiten und Fähigkeiten fördert und unterstützt. Doch dafür muss man erstmal eines wissen: Wie sieht die Schullandschaft im Kreis Unna überhaupt aus?



So sieht die Karte aus, die auch im Internet einen Überblick auf die Schulstandorte im Kreis Unna verschafft: Schuldezernent Dr. Detlef Timpe (l.), Projektkoordinatorin Margot Berten (2.v.r.) und Projektleiter Dirk Mahltig (r.) sowie Jan Schröder und Sarah Schroeder zeigen die Übersicht.

Quelle: Birgit Kalle – Kreis Unna

Das hat das BiKU-Team aus dem Fachbereich Schulen und Bildung in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Vermessung und Kataster des Kreises Unna anschaulich gemacht. Auf einer Karte findet sich eine bürgerfreundliche Übersicht über die Schulstandorte samt Schulformen im Kreis Unna.

„Als weitere Schritte haben wir eine interaktive Gestaltung mit vielen weiteren Zahlen, Daten und Fakten zu den Schulen geplant“, erläutert Jan Schröder, Ansprechpartner für Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement beim Kreis Unna. Darüber hinaus ist in Kooperation mit dem Fachbereich Familie und Jugend des Kreises und der kommunalen Jugendhilfe auch eine solche Karte mit allen KiTa-Standorten im Kreis Unna geplant. So können sich alle Interessierten über die zahlreichen Bildungsangebote im Kreisgebiet informieren. Die Karte steht auf der Projekt-Homepage: www.kreis-unna.de/bildung_integriert zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

Umwelt und Landwirtschaft

2016 wurden Obst- und Gemüseerzeugnisse im Wert von fast zwei Milliarden Euro industriell hergestellt

61 nordrhein-westfälische Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes stellten im Jahr 2016 Obst- und Gemüseerzeugnis-

se im Wert von 1,99 Milliarden Euro her. Damit stieg der Absatzwert gegenüber dem Vorjahr um 10,1 Prozent. Über zwei Drittel (71,2 Prozent) der in Nordrhein-Westfalen produzierten Obst- und Gemüseerzeugnisse kamen aus den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln.

Mit einem Produktionswert von 648 Millionen Euro (+1,0 Prozent gegenüber 2015) entfiel der größte Anteil der

im Jahr 2016 in Nordrhein-Westfalen produzierten Obst- und Gemüseerzeugnisse auf die Verarbeitung von Früchten und Nüssen, gefolgt von der Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften (nicht gegoren und ohne Alkohol) mit 627 Millionen Euro (+27,0 Prozent). Der Absatzwert von Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen lag bei 197 Millionen Euro (+2,8 Prozent).

Der Wert der bundesweit hergestellten Obst- und Gemüseerzeugnisse lag 2016 bei 7,3 Milliarden Euro (+6,3 Prozent); damit kamen 27,4 Prozent der Obst- und Gemüseerzeugnisse aus Nordrhein-Westfalen. Beim verarbeiteten Obst und Gemüse betrug der Anteil NRW an der Bundesproduktion 31,1 Prozent, bei Frucht- und Gemüsesäften entfielen 28,9 Prozent auf NRW. Der Anteil der in NRW produzierten Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse belief sich auf 14,8 Prozent.

Von Januar bis März 2017 wurden in Nordrhein-Westfalen in 58 Betrieben Obst- und Gemüseerzeugnisse im Wert von 464 Millionen Euro (+11,0 Prozent gegenüber Januar bis März 2016) hergestellt.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

NRW-Betriebe erwirtschafteten 2015 rund 6,1 Milliarden Euro mit Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz

956 nordrhein-westfälische Betriebe des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsgewerbes erzielten im Jahr 2015 rund 6,1 Milliarden Euro Umsatz

mit der Herstellung von Waren sowie mit Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz. Die Umsätze waren damit um 4,4 Prozent höher als im Jahr 2014.

2,9 Milliarden Euro des erzielten Umsatzes entfielen im Jahr 2015 auf Produkte und Dienstleistungen für den Klimaschutz. Im Bereich der Abwasserwirtschaft wurden 985 Millionen Euro, in der Luftreinhaltung 845 Millionen Euro und im Zusammenhang mit der Abfallwirtschaft 598 Millionen Euro erwirtschaftet. Weitere umweltschutzbezogene Umsätze wurden bei den umweltschutzübergreifenden Bereichen (395 Millionen Euro), beim Schutz und bei der Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser (230 Millionen Euro), bei der Lärmbekämpfung (137 Millionen Euro) sowie beim Arten- und Landschaftsschutz (21,7 Millionen Euro) erzielt.

In diese Statistik fließen die Ergebnisse von Betrieben, Körperschaften und Einrichtungen ein, die Waren, Bau- oder Dienstleistungen für den Umweltschutz herstellen bzw. erbringen. Die Ergebnisse liefern Informationen über die angebotsseitige Struktur der Umweltschutzwirtschaft sowie über den „Öko-Markt“ als Beschäftigungsfaktor. Befragt werden Betriebe des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes und des Baugewerbes, die Waren herstellen und Bauleistungen durchführen, die dem Umweltschutz dienen, sowie Architektur- und Ingenieurbüros, Institute und Einrichtungen, die technische, physikalische und chemische Untersuchungen, Beratungen und andere Dienstleistungen für den Umweltschutz erbringen.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

Klimaschutz geht online – Neue Internetpräsenz des Kreises Coesfeld

Es tut sich was in Sachen Klimaschutz: Die neue Klima-Internetpräsenz des Kreises Coesfeld ist freigeschaltet. Die Energie- und Klimaschutzaktivitäten des Kreises, aber auch relevante Informationen für Bürgerinnen und Bürger werden dort dargestellt – zum ersten Mal thematisch gebündelt. Auf der Seite finden sich die Rubriken KlimaPakt Kreis Coesfeld, Klimaschutz, Mobilität, Energie sowie Umwelt & Natur.

Unter der Adresse www.klima.kreis-coesfeld.de finden sich zudem praktische Hinweise: „Unter dem Leitgedanken ‚Nachhaltigkeit hat Zukunft – Wir machen mit!‘ steht den Nutzern eine kompakte Infor-

mationsquelle zur Verfügung, die ihnen Anregungen für eine klimafreundliche Lebensweise geben soll“, erläutert Sarah Rensner, Klimaschutzmanagerin des Kreises Coesfeld. Dieser Schritt sei auch wichtiger Bestandteil des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes des Kreises Coesfeld – mit dem Ziel, eine übersichtliche und ansprechende Zusammenstellung und Vernetzung vorhandener Maßnahmen für den Klimaschutz zu bieten.

Die Seite dient ebenso als Plattform, um vorbildliche Projekte der Mitglieder im KlimaPakt Kreis Coesfeld vorzustellen. Themen sind auch die umweltfreundliche Mobilität oder geplante Aktionen, wie etwa die Klimaschutzwoche im Kreis Coesfeld, die vom 14. bis 24. September 2017 unter Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden stattfindet. Darüber hinaus kann über die Internetseite auch Kontakt zur Klimaschutzmanagerin aufgenommen werden.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

Wildnis im Rhein-Sieg-Kreis – natürlicher Artenschutz in Staatswäldern

Anlässlich des „Internationalen Tages der biologischen Vielfalt“ betonte Rhein-Sieg-Kreises die Bedeutung der Biodiversität. In diesem Zusammenhang sind die Wildnisentwicklungsgebiete ein wichtiger Beitrag zum Artenschutz.

„Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es inzwischen insgesamt 8 sogenannte Wildnisentwicklungsgebiete. Das sind ausgewiesene Flächen, in denen natürliche Entwicklungen ohne Eingriffe oder eine Nutzung stattfinden können“, so Rainer Kötterheinrich vom Amt für Umwelt- und Naturschutz. Diese Gebiete liegen im Siebengebirge, im Laubwald südlich von Rheinbach, im Windecker Ländchen, im Raum Swisttal, bei Ruppichterath und in Waldgebieten bei Eitorf.

In einigen dieser Wälder leben seltene Tierarten wie die Gelbbauchunke, der Steinkrebs oder die Zippammer. Auch das vom Aussterben bedrohte Bergsteinkraut ist hier teilweise noch zu finden.

„In den Wildnisentwicklungsgebieten wird kein Baum mehr gefällt, alle Pflanzen leben dort bis zu ihrem natürlichen Ende. Dies macht die Waldgebiete zu einem Schaufenster für ökologische Prozesse“, so Kötterheinrich weiter. Insgesamt 4 Teilflächen wurden von Landschaftsschutz- jetzt zu Naturschutzgebieten. Auf ausgewiesenen Wegen können Spaziergängerinnen und Spaziergänger die Ent-

wicklung zurück zur Wildnis aber erleben. Insgesamt werden im Rhein-Sieg-Kreis 1057 Hektar Wald nach und nach zur Wildnis, das entspricht etwa 1 % der Kreisfläche oder der 4-fachen Größe der Wahnbachtalsperre.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

Wirtschaft

NRW-Wirtschaftsleistung im Jahr 2015 in der Rhein-Schiene am höchsten

Im Jahr 2015 lag die Wirtschaftsleistung des Landes Nordrhein-Westfalen (gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen) bei 70.542 Euro je Erwerbstätigen. Die Stadt Düsseldorf erreichte mit 92.835 Euro je Erwerbstätigen den höchsten Wert unter den kreisfreien Städten und Kreisen des Landes. Auf den weiteren Plätzen folgten Bonn mit 9.003 Euro, der Rhein-Kreis Neuss mit 88.856 Euro, Leverkusen mit 87.968 Euro und Köln mit 84.610 Euro je Erwerbstätigen. Die niedrigsten Werte verzeichneten Herne (57.608 Euro), der Kreis Heinsberg (57.087 Euro) und Bottrop (49.964 Euro).

Das Bruttoinlandsprodukt in Nordrhein-Westfalen belief sich im Jahr 2015 auf 649 Milliarden Euro, das waren 2,7 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Köln trug 9,6 Prozent und Düsseldorf 7,4 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei – diese beiden Städte stellten damit etwa ein Sechstel der Wirtschaftskraft in Nordrhein-Westfalen. Im Vergleich zum Vorjahr erreichten landesweit die Stadt Köln (+8,3 Prozent) und der Rhein-Erft-Kreis (+8,1 Prozent) die höchsten Zuwachsraten beim Bruttoinlandsprodukt. Die stärksten Rückgänge ergaben sich für die Städte Mülheim an der Ruhr (-4,0 Prozent) und Bochum (-1,8 Prozent).

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

Persönliches

Landrat a.D. Wilhelm Krömer verstorben

Der Verstorbene trat am 1. Oktober 1999 seinen Dienst als erster direkt gewählter hauptamtlicher Landrat des Kreises Minden-Lübbecke an. Zuvor war er bereits von 1969 bis zur Gebietsreform Mitglied des damaligen Kreistages Minden sowie



Landrat a.D. Wilhelm Krömer.

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke

in den achtziger Jahren sachkundiger Bürger im Kreistag Minden-Lübbecke.

Bis zu seinem Ausscheiden als Landrat am 30. April 2007 hat er sich mit großer Leidenschaft für die Entwicklung und die Belange des Kreises Minden-Lübbecke eingesetzt. Zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger hat er im Kreistag parteiübergreifend mit allen Mitgliedern zusammengearbeitet.

Als Mitglied in vielen regionalen und überregionalen kommunalpolitischen Gremien überzeugte Wilhelm Krömer durch seine Persönlichkeit, seinen umfangreichen Sachverstand und seine politische Erfahrung. Auch in zahlreichen sozialen, kirchlichen und gemeinnützigen Vereinen und Organisationen hat sich Wilhelm Krömer mit großem Einsatz engagiert.

Eine besondere Herzensangelegenheit war ihm die Gesundheitsversorgung im Kreis Minden-Lübbecke und über die Kreisgrenzen hinweg. So hat er den Neubau des Johannes Wesling Klinikums Minden auf den Weg gebracht und die kommunalen Krankenhäuser im Kreis Minden-Lübbecke unter dem Dach der Mühlenkreiskliniken zusammengeführt.

Auch die regionale Entwicklung war ihm ein besonderes Anliegen. Hierfür hat er sich insbesondere in der OWL-Marketing, dem Bündnis Ländlicher Raum sowie der Interessengemeinschaft Standortförderung maßgeblich eingebracht.

Seine über 7-jährige Amtszeit als Leiter der Kreisverwaltung und der Kreispolizeibehörde war geprägt von seiner herausragenden Persönlichkeit, insbesondere als verlässlichen Vorgesetzten. Seine positive Lebenseinstellung, seine Empathie und seine Geradlinigkeit zeichneten ihn aus.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

Landrat a.D. Josef Linden verstorben

Der Kreis Euskirchen trauert um seinen ehemaligen Landrat Josef Linden, der am 06.07.2017 im Alter von 90 Jahren verstorben ist.



Landrat a.D. Josef Linden.

Quelle: Kreis Euskirchen

Josef Linden war nach der Ausbildung für den Verwaltungsdienst zunächst Kämmerer des Amtes Satzvey, bevor er zur Verbandswasserwerk GmbH in Euskirchen wechselte, wo er später als Geschäftsführer tätig war. Nachdem er zum ersten Bürgermeister der neuen Gemeinde Veytal gewählt worden war, folgte er 1972 den Rufen in den Stadtrat Mechernich und in den Kreistag Euskirchen.

Am 27. Oktober 1976 begann seine erste Amtsperiode als Landrat des Kreises Euskirchen – ein Amt, das er 18 Jahre innehaben sollte. 1979, 1984 und 1989 wurde er jeweils im Amt bestätigt. Josef Linden hat den Kreis Euskirchen in zahlreichen Gremien auf kommunaler Ebene ebenso vertreten wie in den Ausschüssen des Landkreistages NRW. Ab 1985 war er zudem Vorstand des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie Kuratoriumsmitglied der Rheinischen Sparkassenakademie. 1981 wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet.

Josef Linden war ein beliebter und bürgerfreundlicher Landrat, der sich mit großem persönlichen Einsatz für den Kreis Euskirchen engagiert hat. Mit seiner ruhigen und gelassenen, dennoch zielstrebigem und souveränen Art hat er die Entwicklung des Kreises Euskirchen maßgeblich geprägt und vorangebracht.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

Langjährige Mitarbeiter im Kreis Coesfeld verabschiedet

Der Lotse Alois Bosman geht von Bord

Ein guter Lotse kennt den heimischen Hafen wie seine sprichwörtliche Westentasche; er berät den Kapitän (Landrat) und den Ersten Offizier (Kreisdirektor), die das Kommando haben. Er schöpft aus langer Erfahrung, weiß um Untiefen und Gefahrenpunkte, kennt aber auch die schönsten Stellen. An das geflügelte Wort vom Lotsen, der von Bord geht, erinnerte sich mancher, als nun beim Kreis Coesfeld die Ära Alois Bosman endete – nach genau 49 Jahren und zwei Monaten. In einer Feierstunde dankten ihm Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr und Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau für seinen treuen Dienst und großen, prägenden Einsatz: „Der Abschied fällt nicht leicht, und wir werden Sie in bester Erinnerung behalten“, betonte der Landrat.

nerkreis Neuruppin. Noch heute schult Bosman als Dozent Verwaltungsfachkräfte in Brandenburg.

Von 1989 bis 2002 war Alois Bosman der Pressesprecher des Kreises Coesfeld: Kenntnisreich, stets gut informiert und meinungsstark – so konnte er sich des Respekts der schreibenden und sendenden Zunft sicher sein. Mit den Medien hat er auf Augenhöhe kommuniziert und war das, was man bewundernd einen „alten Hasen“ nennt. Er ist ein Verwaltungsmann durch und durch, weiß aber auch, wie Medien „ticken“, und hätte einen guten Chefredakteur abgegeben. Das Bild des Kreises hat Bosman über die Jahrzehnte in vielerlei Hinsicht geprägt – auf allen Kanälen: Von der Pressemitteilung bis hin zum Buchprojekt, vom Faltblatt bis hin zum einheitlichen Erscheinungsbild der Kreisverwaltung insgesamt, vom Amtsblatt bis hin zur Internetpräsenz.

Durch tatkräftige Mithilfe des Lotsen bei

der Navigation kann das Schiff drohende Klippen umfahren und stets sicher einlaufen. Denn er ist Teil einer großen Mannschaft, die genau dieses gemeinsame Ziel hat – vom Leichtmatrosen bis hin zum Steuermann. Alle Generationen der Kreisverwaltung waren vertreten, als sich Bosman mit einem Empfang in der Kantine bei seinen Weggefährten bedankte. Es war ein Moment des



Nachfolger Wolfgang Heuermann, Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau, Alois Bosman, Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr und Personalratsvorsitzender Stephan Terfloth (v.l.n.r.).

Quelle: Christoph Hüsing - Kreis Coesfeld

Die berufliche Spanne reichte vom Auszubildenden, der in den Sitzungen für den Zigarren-Nachschub der Kreistagsmitglieder zu sorgen hatte, bis zum Büroleiter des Landrates – eine Funktion, die Alois Bosman seit Mai 2011 inne hatte. Seine Vita umfasst elf dienstliche Stationen und sieben Beförderungen. Damit verbunden sind zahlreiche Erlebnisse und Anekdoten – „spannender als jeder Krimi“, fand der Landrat. So berichtete Bosman von Wendezeit und Wiedervereinigung, was „ein Stück deutscher Geschichte war, das man miterleben durfte“. Schon vorher kannte er die frühere DDR, war als Kreisgeschäftsführer des „Kuratoriums Unteilbares Deutschland“ aktiv. Tatkräftig half er später mit vielen weiteren Kreisbeschäftigten beim Verwaltungsaufbau im Part-

Abschieds und der Anerkennung. Alois Bosman selbst war es, der es auf den Punkt brachte: „Gegen Kritik kann man sich wehren, gegen Lob nicht.“

Martin Jasper verlässt den aktiven Dienst

Nach fast einem halben Jahrhundert verlässt Martin Jasper nun den aktiven Dienst des Kreises Coesfeld: Der langjährige Leiter der Abteilung Schule und Bildung wechselt in die Freizeitphase der Altersteilzeit. Jasper ist nach Alois Bosman der zweitdienstälteste Mitarbeiter der Kreisverwaltung und hat dort sein gesamtes Arbeitsleben verbracht. Im August 1970 kam der Dülmener vom Gymnasium zum Kreis, wo er als Angestelltenlehrling begann. Eine stetige Weiterqualifikation und eine erfolgreiche Laufbahn mit zahlreichen Stationen folgten.



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr (rechts) verabschiedete Martin Jasper mit der obligatorischen Urkunde.

Quelle: Christoph Hüsing - Kreis Coesfeld

Der heute 62-jährige war über 20 Jahre lang im selben Bereich eingesetzt – im Schul- und Kulturamt, das dann später zur Abteilung Schule und Bildung wurde. Seit Februar 1998 war er dort als Abteilungsleiter tätig. In den letzten Jahren hat das Thema Inklusion zu einem großen Teil seine Arbeit bestimmt. Martin Jasper war stets der Auffassung, dass Eltern eine Wahlmöglichkeit haben sollten – zwischen dem Gemeinsamen Unterricht in der Regelschule und dem Besuch einer Förderschule. Er hat großen Anteil am Erhalt der Förderschulen im Kreis Coesfeld, deren Anmeldezahlen sich in den letzten Jahren stabilisiert haben. Konkret zählte dazu die ehemalige Fröbelschule in Coesfeld, die in einen Zweigstandort der kreiseigenen Pestalozzischule umgewandelt wurde.

Mit seiner besonnenen, sachlichen und verbindlichen Art hat sich Martin Jasper viel Respekt und Wertschätzung erworben. So ließen es sich die derzeitigen und ehemaligen Leitungen der Berufskollegs und der Förderschulen des Kreises nicht nehmen, ihn mit einer Feierstunde in Lüdinghausen persönlich zu verabschieden. Sie dankten ihm dafür, dass er die Entwicklung der kreiseigenen Schulen über Jahrzehnte begleitete und mitgestaltete. Seinen Abschied von der Kreisverwaltung nahm Jasper im Rahmen eines ausführlichen Zweiergesprächs mit Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr. Der Landrat dankte ihm herzlich für treue Dienste und wünschte alles erdenklich Gute für die neue Lebensphase.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

Schulamtsdirektor Volker Reichel in den Ruhestand verabschiedet

Nach fast 43 Jahren im Schuldienst und 16 Jahren im Schulamt des Kreises Siegen-Wittgenstein wurde Schulamtsdirektor Volker Reichel jetzt in den Ruhestand verabschiedet. Regierungsschuldirektorin Elisabeth Hein-Schmidt von der Bezirksregierung in Arnsberg überreichte ihm die entsprechende Urkunde. Bei der Verabschiedung waren auch Landrat Andreas Müller und zahlreiche Kollegen aus dem Schulamt mit dabei.



„Kaum verändert“: Elisabeth Hein-Schmidt hatte aus der Dienstakte von Volker Reichel das Foto vergrößert und mitgebracht, mit dem sich Volker Reichel Anfang der 70er Jahre für den Schuldienst beworben hatte. In Anwesenheit von Landrat Andreas Müller (l.) hat die Vertreterin der Bezirksregierung Reichel für seine engagierte Arbeit bedankt und die Urkunde zur Versetzung in den Ruhestand überreicht.

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein

„In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Grundschullandschaft in Siegen-Wittgenstein sehr verändert“, bilanziert Reichel: „Sie war vor allem vom enormen Rückgang der Schülerzahlen geprägt – mit all den Eruptionen, Emotionen und Diskussionen.“ Gab es 2004 in Siegen-Wittgenstein noch rund 13.000 Grundschüler, sind es heute nur noch 9.000. Die Zahl der eigenständigen Grundschulen ist im gleichen Zeitraum von 75 auf 54 zurückgegangen. „Jeder dieser Prozesse, etwa bei der Gründung von Schulverbänden, ging ans Eingemachte“, erinnert sich Reichel. Aktuell stabilisiere sich die Zahl der Grundschüler und steigt mancherorts sogar wieder an, was auch an den sogenannten „Seiteneinsteigern“ liegt, also an Kindern, die mit ihren Eltern als Flüchtlinge bzw. Zuwanderer zu uns gekommen sind.

Volker Reichel war für die Grundschulen in Burbach, Hilchenbach, Kreuztal, Neunkirchen, Wilnsdorf und in Teilen von Siegen

zuständig. Darüber hinaus betreute er den Sachunterricht und die MINT-Förderung, ein Aushängeschild des Kreises Siegen-Wittgenstein. Zudem war er Sprecher der Schulräte und für Stellenangelegenheiten sowie den Lenkungskreis des Bildungsnetzwerkes verantwortlich.

Reichel hat ab 1959 die Volksschule in Haigerseelbach besucht und 1971 in Dillenburg Abitur gemacht. Anschließend studierte er an der damaligen Gesamthochschule Siegen Pädagogische Studiengänge. Danach besuchte er das Bezirksseminar Olpe-Sondern. Am 1. Dezember 1974 trat er als Lehramtsanwärter – gerade einmal 21 Jahre

alt – an der Gemeinschaftshauptschule in Olpe in den Schuldienst ein. Dort war er bis 1995 tätig – zuletzt als Zweiter Konrektor. Im Dezember 1995 nahm er die Dienstgeschäfte des Schulleiters der Gemeinschaftsgrundschule Grevenbruch auf und wurde im August 1996 zum Rektor der Schule befördert.

Zum 30. März 2001 wurde Volker Reichel schließlich mit der Wahrnehmung der Aufgaben

eines Schulaufsichtsbeamten im Schulamt für den Kreis Siegen-Wittgenstein betraut. Wenn Reichel auf die über vier Jahrzehnte im Schuldienst zurückblickt, stellt er fest, dass eine Konstante der Wechsel war. Immer wenn sich die politischen Farben auf Landesebene änderten, wurden auch neue Bildungsziele vorgegeben. „Seit den 70er Jahren haben sich die bildungspolitischen Ideale rasant verändert. Es gab die ersten zaghaften Versuche der Gruppenarbeit – weg vom Frontalunterricht – bis hin zur totalen Öffnung“, stellt Reichel fest. Und auch nach dem jüngsten Regierungswechsel zeichnen sich wieder Veränderungen ab: Im Bereich der Inklusion setzt die neue Landesregierung wieder stark auf den Erhalt von Förderschulen. „Ich habe gelernt, dass es am besten ist, all diese Veränderungen mit ‚professioneller Gelassenheit‘ zu betrachten“, sagt Reichel mit einem Schmunzeln.

Was die Arbeit in all den Jahren immer wieder reizvoll gemacht hat? „Zunächst

einmal die Lösung von kniffligen Aufgaben, wie z.B. den Einsatz von mehr als 700 Lehrkräften so zu planen, dass mehr als 9.000 Kinder am ersten Schultag den Unterricht bekommen, der ihnen zusteht“, sagt Volker Reichel: „Oder der beratende Dialog mit Schulen, um die Weiterentwicklung der schulischen Qualität anzustoßen und zu begleiten. Oder die Beratung mit Schulträgern und politischen Gremien bei dem Ringen um Lösungen zur Gestaltung der kommunalen

Schullandschaft.“ Und immer wieder die Begegnung mit Lehrkräften, Schulleitungen oder Eltern, die mit ihren schulischen Problemen und Fragen den Weg ins Schulamt suchten. „Wenn da die gemeinsame Suche nach Lösungen zu einem Erfolg geführt hat, war es das Salz in der Suppe“, sagt Reichel.

Künftige Veränderungen kann er nun als Beobachter aus dem Ruhestand verfolgen. Langweilig wird es ihm aber ohnehin nicht werden: Er hat ein kleines Segelboot und

ein Wohnmobil mit denen er und seine Frau gemeinsam unterwegs sein werden. Zudem werden ihn die vier Enkelkinder auf Trapp halten: „Außerdem habe ich gerade einen neuen Hund bekommen – und auch der wird in nächster Zeit viel Aufmerksamkeit verlangen und bekommen“, verspricht Reichel.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2017 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 524. Nachlieferung, Fortsetzungslieferung, Stand: März/April 2017, Preis 79,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

H 1a – SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende

Von Dr. Irene Vorholz, Beigeordnete für Soziales und Arbeit des Deutschen Landkreistages
Der Beitrag wurde auf den aktuellen Stand gebracht, neu erläutert werden das Optionsurteil vom 7. 10. 2014 und das Zweite Regelsatz-Urteil vom 23. 7. 2014.

K 16 NW – Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) Nordrhein-Westfalen

Von Dr. Carl Müller-Platz

Das FSHG wurde durch das BHKG abgelöst – der Beitrag wurde dahingehend vollständig überarbeitet. Der Anhang wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 525. Nachlieferung, Fortsetzungslieferung, Stand: April 2017, Preis 79,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

A 28 – Bürgerbeteiligung in Form informeller Verfahren

Von Dr. Angelika Vetter, außerplanmäßige Professorin am Institut für Sozialwissenschaften der Universität Stuttgart

Der neue Beitrag befasst sich mit dem Thema „Bürgerbeteiligung“.

E 3b – EU-Beihilferecht in der kommunalen Praxis
Von Bernd Leippe, Dipl.-Finw., Ltd. Städt. Verwaltungsdirektor a.D., Essen

Die Aktualisierung umfasst die Abschnitte Einführung, Beihilfetatbestände, Freistellungsentscheidung, -beschluss und weitere -möglichkeiten, Beihilferelevanz in der kommunalen Praxis, Identifizierung von Beihilfen, Lösungsansätze für einen Betrauungsakt sowie ein Fazit.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 526. Nachlieferung, Fortsetzungslieferung, Stand: Mai 2017, Preis 79,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

A 15 – Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Von German Foerster, Ltd. Verwaltungsdirektor a. D., fortgeführt von Henning Jäde, Ltd. Ministerialrat a. D., weiter fortgeführt von Dr. Bettina Meerwagen, Regierungsdirektorin im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Diese Lieferung beinhaltet die Änderungen der Kommentierungen zu den §§ 3a (Elektronische Kommunikation), 20 (Ausgeschlossene Personen) und 73 (Anhörungsverfahren) VwVfG.

E 4a NW – Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)

Von Claus Hamacher, M. Jur., Beigeordneter für Finanzen und Kommunalwirtschaft beim Städ-

te- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Edgar Lenz, Verwaltungsfachwirt, betriebswirtschaftlicher Fachwirt, Komm. Dipl., Stabsstelle Rechtsberatung der Stadt Monheim am Rhein, Dr. jur. Matthias Menzel, Hauptreferent beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Dr. jur. Peter Queitsch, Hauptreferent für Umweltrecht beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und Geschäftsführer der Kommunal-Agentur NRW GmbH, Dr. jur. Jörg Rohde, Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Michael Rudersdorf, Ass. jur., Dipl. Verwaltungswirt (FH), Städt. Rechtsrat der Stadt Leverkusen, Dr. jur. M. A. Otmar Schneider, Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land –Nordrhein-Westfalen, Frank Stein, Ass. jur., Beigeordneter der Stadt Leverkusen, Roland Thomas, Bürgermeister der Stadt Bad Salzuflen

Die Kommentierung zum § 10 (Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse) wurde überarbeitet; die aktuelle Rechtsprechung wurde dabei berücksichtigt. Zudem wurden die Anhänge 2, 6, 8, 15 und 16 aktualisiert.

L 11 NW – Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Von Hauptreferent für Umweltrecht beim StGB NRW und Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW GmbH Dr. jur. Peter Queitsch, Rechtsanwältin bei der Kommunal Agentur NRW GmbH Claudia Koll-Sarfeld und Rechtsanwältin bei der Kommunal Agentur NRW GmbH Viola Wallbaum.

Die Erläuterung des neuen LWG wird mit der Kommentierung der §§ 46 bis 53 LWG fortgesetzt. Diese Regelungen behandeln die gemeindliche und wasserverbandliche Abwasserbeseitigungspflicht sowie den Übergang von Pflichten. Die Kommentierung wird zügig fortgesetzt.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB XI: Soziale Pflegeversicherung, April 2017.

Lieferung 1/17, ISBN 978-3-503-11953-0, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Die Lieferung enthält Änderungen des SGB XI bis einschließlich der durch das „Dritte Pflegegestärkungsgesetz“ vom 23.12.2016 (BGBl. I 3191) bewirkten Änderungen. Weitere Kommentierungen folgen demnächst.